

Substanzielles Protokoll 171. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. November 2021, 17.00 Uhr bis 22.14 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Ursula Näf (SP), Beat Oberholzer (GLP), Shaibal Roy (GLP), Martina Zürcher (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2021/432 *	Weisung vom 10.11.2021: Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat	VGU
3.	2021/433 *	Weisung vom 10.11.2021: Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung	VTE
4.	2021/434 *	Weisung vom 10.11.2021: Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision	VIB
5.	2021/445 *	Weisung vom 17.11.2021: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	FV
6.	2021/447 *	Weisung vom 17.11.2021: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7	VHB

7.	2021/438 * E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021: Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweite- rungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse	STP
8.	2021/439 * E	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 10.11.2021: Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung	STP
9.	2021/440 * E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strandoder Seebädern	VSS
10.	2021/441 * E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) vom 10.11.2021: Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten	VSI
11.	2021/245	Weisung vom 09.06.2021: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion	VHB
12.	2021/347	Weisung vom 01.09.2021: Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung	VIB
13.	2021/334	Weisung vom 25.08.2021: Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025	VS
14.	<u>2017/163</u>	Weisung vom 07.06.2017: Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung	VHB VTE VSS
15.	2021/215	Weisung vom 26.05.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppel- sporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit	VHB VSS

16.	2021/428 E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021: Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg	VSI
17.	2020/569	Weisung vom 09.12.2020: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu- Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	VHB
18.	2021/429 E/A	Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021: Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon	FV
19.	2021/260	Weisung vom 16.06.2021: Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung Mietvertrag	VHB
20.	2021/283	Weisung vom 23.06.2021: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
22.	<u>2020/311</u> E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020: Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen	VSI
23.	2020/322 E/A	Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs	VSI
24.	2020/328	Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.07.2020: Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft	VSI
25.	<u>2020/364</u> A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.08.2020: Verzicht auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräten	VSI

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4621. 2021/404

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 07.10.2021:

Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Marion Schmid (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat verlangt einen Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten. Einerseits soll das die bereits angekündete Variante sein, die vom Stadtrat favorisiert wird: die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Gleichzeitig wollen wir eine Variante ohne Ausgliederung, sei das in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb, beispielsweise durch Anpassung von Finanzkompetenzen oder Bezugspflichten, und durch Schaffung von Möglichkeiten für Beteiligungen. Der Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit eröffnen, beide Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, welche Variante weiterverfolgt und vom Stadtrat in einer Weisung vorgelegt werden soll. Das Ziel ist, dass das Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspielraum erhält, dass dabei eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sichergestellt sind, und dass die Weisung politisch mehrheitsfähig ist. Das Anliegen des Stadtspitals nach einem grösseren Handlungsspielraum liegt bereits lange auf dem Tisch und es herrscht ein weitgehender Konsens, dass dies in einem gewissen Umfang Sinn macht, wenn dabei die demokratische Steuerung sichergestellt ist. Die Geister scheiden sich bei den Fragen, welches der Ziele wie wichtig ist und vor allem welches die beste Form dafür ist. Es ist nicht übertrieben, in diesem Fall von einer gewissen Blockade zu sprechen. Das Ziel des Postulats ist es. der Blockade entgegenzuwirken und einen Prozess hin zu einer mehrheitsfähigen Lösung in Gang zu setzen. Das Ziel ist nicht, den Prozess zu verzögern, deshalb ist es zwingend, dass der Bericht bald vorgelegt und behandelt wird.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Dezember 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Position des Mieterverbands betreffend die Abstimmung über das neue Energiegesetz.

Geschäfte

4622. 2021/432

Weisung vom 10.11.2021:

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4623. 2021/433

Weisung vom 10.11.2021:

Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4624. 2021/434

Weisung vom 10.11.2021:

Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4625. 2021/445

Weisung vom 17.11.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4626. 2021/447

Weisung vom 17.11.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 22. November 2021

4627. 2021/438

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:

Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4628. 2021/439

Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Marco Geissbühler (SP) vom 10.11.2021: Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4629. 2021/440

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 10.11.2021: Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4630. 2021/441

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) vom 10.11.2021: Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4631. 2021/245

Weisung vom 09.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4477 vom 6. Oktober 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),

Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Der von der Redaktionskommission (RedK) gesetzte Ingress ist irrelevant und kommt am Ende nicht in die Bau- und Zonenordnung (BZO). Relevant ist, dass in der Vorlage des Stadtrats und der Kommission Artikel 4 «Gestaltungsplanpflicht» nur noch Absatz 13 beinhaltet hätte. Das war natürlich nicht die Idee; die bisherigen Absätze bleiben bestehen, deshalb hatten wir ergänzt, dass Abs. 1-12 unverändert bleiben. Inzwischen kam ein neuer Absatz 13 dazu, sodass der Absatz 13 zu Absatz 14 um nummeriert werden muss. Am Text wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt gemäss Antrag des Stadtrats Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth

(SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Jürg

Rauser (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin

Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vize-

präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP),

Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt entgegen dem Antrag des Stadtrats Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vize-

präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP),

Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss den folgenden Beilagen, alle datiert vom 17. Mai 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021, ergänzt:
 - a. Ergänzung der Bauordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht Absatz 13
 - b. Ergänzungsplan Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht «Brunaupark/Uetlihof», Mst. 1:5 000.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 17. Mai 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 17. Mai 2021), wird Kenntnis genommen.
- Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/90, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel wird als erledigt abgeschrieben.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung (BZO 2016), AS 700.100) wird wie folgt geändert:

A. Zonenordnung

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

Abs. 1-13 unverändert.

¹⁴ Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Januar 2022)

4632. 2021/347

Weisung vom 01.09.2021:

Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4551 vom 3. November 2021:

Zustimmung:

Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): In der Zeile 001 setzten wir einen korrekten Ingress. In der Zeile 005 kam es zu einer Änderung bezüglich der Rechtsetzungsrichtlinien bei der Stadtkanzlei. Bei neu eingeschobenen Artikeln, wenn nicht bereits solche bestehen, setzen wir nicht mehr die lateinischen bis, ter, quater und so weiter, sondern arbeiten neu wie der Bund mit Kleinbuchstaben: In der Zeile 005 wird «Art. 33bis» zu «Art. 33a» und diese Artikelnummerierung zieht sich durch die gesamte Vorlage. In Zeile 010 ging vergessen, auf den Absatz zu verweisen. In der Zeile 015 wurde im Text der Verweis entsprechend den Rechtsetzungsrichtlinien angepasst. Beim zweiten Erlass wurde in der Zeile 030 ein korrekter Ingress gesetzt. Vierstellige Zahlen haben keinen Leerschlag nach der ersten Ziffer – es sei denn, es handelt sich um Tabellen. In der Zeile 035 handelt es sich um eine Tabelle, weshalb wir in der Tabelle ab der Leistungsstufe 8 Festabstände einführten. Bei der Zeile 046 kam es in der RedK zur Verwirrung: Es war nicht klar, worum es hier geht. Die Verwaltung konnte bestätigen, dass die Verbrauchsgebühr gleich der Leistungsgebühr ist, was wir entsprechend festhielten.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Érdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michael Urben (SP), Barbara

Wiesmann (SP)

Enthaltung: Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 1. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021) geändert.
- 2. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.110) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 1. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2021) geändert.
- 3. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wasserabgabeverordnung, AS 724.100) wird wie folgt geändert:

Titel

Wasserabgabeverordnung

Art. 33a Elektronische, fernablesbare Wasserzähler

Die WVZ setzt in der Stadt Zürich elektronische, fernablesbare Wasserzähler ein.

Art. 33b Bearbeitung von Verbrauchsdaten

- ¹ Die WVZ kann Verbrauchsdaten liegenschaftsbezogen für folgende Zwecke bearbeiten:
- a. Ortung von Leckagen im Leitungsnetz;
- b. Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs;
- c. Rechnungsstellung.
- ² Für die Zwecke gemäss Abs. 1 lit. a und b können Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten erhoben werden.

Art. 33c Bekanntgabe technische Spezifikationen

Die WVZ gibt der Kundin oder dem Kunden auf Anfrage die technischen Spezifikationen ihres oder seines Wasserzählers bekannt.

Art. 33d Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat legt fest, welche Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 33b Abs. 2 erhoben und für wie lange diese aufbewahrt werden dürfen.

Art. 40 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr ist ein einmaliger Beitrag für den Einkauf in die Infrastruktur der Wasserversorgung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

Art. 42 Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr ist ein Beitrag an die Kosten für die bereitgestellte Leistung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

H. Rechtsschutz

Art. 48b

Titel vor Art. 49

I. Schlussbestimmungen

Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) wird wie folgt geändert:

Titel

Wassertarif

Art. 2 Grundgebühr

- ¹ Die jährliche Grundgebühr besteht aus:
- a. einer Leistungsgebühr;
- b. einer Gebäudegebühr.
- ² Die Leistungsgebühr beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss	Leistungsgebühr
	l/min	Fr.
1	0–54	140.–
2	54,1–68	230.–
3	68,1–85	320.–
4	85,1–98	460.–
5	98,1–121	600.–
6	121,1–140	740.–
7	140,1–154	920.–
8	154,1–172	1 060.–
9	172,1–199	1 200.–
10	199,1–218	1 380.–
11	ab 218,1	2 500.–

³ Die Gebäudegebühr beträgt 0,12 Promille der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Art. 3 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. -.92 pro bezogenen Kubikmeter Wasser.

Art. 5 wird aufgehoben.

Art. 6 Wasserbezug ohne Wasserzähler

- ¹ Für Wasserbezüge ohne Wasserzähler werden folgende Gebühren verrechnet:
- a. eine Leistungsgebühr;
- b. eine Verbrauchsgebühr;
- c. eine Gebäudegebühr.
- ² Die Leistungsgebühr wird anhand des Spitzendurchflusses festgelegt und der entsprechenden Leistungsstufe zugeteilt.
- ³ Die Verbrauchsgebühr entspricht der Leistungsgebühr.
- ⁴ Die Gebäudegebühr wird gemäss Art. 2 Abs. 3 festgelegt.

¹ Bei Streitigkeiten, die den Gegenstand dieser Verordnung betreffen, erlässt die Direktorin oder der Direktor der WVZ eine Verfügung.

² Verfügungen, die gestützt auf diese Verordnung erlassen werden, können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat angefochten werden; das Verfahren der Neubeurteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes² sowie nach den städtischen Vorschriften.

¹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

Art. 8 Leistungs- und Verbrauchsgebühr

Art. 9 Berechnungsbasis

Die Anschlussgebühr wird nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Anschlusses berechnet und beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss	Anschlussgebühr
	l/min	Fr.
1	0–54	9 000.–
2	54,1–68	15 000.–
3	68,1–85	21 000.–
4	85,1–98	30 000.–
5	98,1–121	39 000.–
6	121,1–140	48 000.–
7	140,1–154	60 000.–
8	154,1–172	69 000.–
9	172,1–199	78 000.–
10	199,1–218	90 000.–
11	ab 218,1	150 000.–

Art. 11 Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten

Abs. 2 unverändert

Abs. 4 unverändert.

Art. 15 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 31. Januar 2022)

4633. 2021/334

Weisung vom 25.08.2021:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

- Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für «Selbsthilfe Zürich» für die Jahre 2022–2025 ein Gesamtbetrag von jährlich maximal Fr. 313 500.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 180 250.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 133 250.–.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

¹ Für vorübergehende Wasserlieferung wird eine jährliche Leistungsgebühr gemäss Art. 2 Abs. 2 Leistungsstufe 8 erhoben; angebrochene Monate werden pro rata temporis verrechnet.

² Die Mindestgebühr bei Standrohren beträgt Fr. 100.-.

³ Die Verbrauchsgebühr wird gemäss Art. 3 erhoben; es erfolgt keine Begrenzung gemäss Art. 4.

¹ Bei Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten ist die Gebühr für die Leistungsfähigkeit gemäss der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Leistungsstufe gemäss Art. 9 zu entrichten.

³ Bezahlte Anschlussgebühren werden bei einer späteren Reduktion des berechneten Spitzendurchflusses nicht zurückerstattet.

Nadia Huberson (SP): Die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wurde im Jahr 1973 gegründet mit dem Ziel, Selbsthilfe professionell zu fördern. Sie wird seit dem Jahr 2003 von der Stadt unterstützt. Das letzte Mal bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Gesamtbetrag von 247 500 Franken für die Jahre 2018 bis 2021. Die Nachfrage nach gemeinschaftlicher Selbsthilfe ist gross und nimmt stetig zu. «Selbsthilfe Zürich» gründete und begleitete deshalb in den letzten Jahren deutlich mehr Selbsthilfegruppen. Eine weitere Zunahme der Nachfrage wird aufgrund des Projektes «Selbsthilfefreundliche Spitäler» und aufgrund der Bevölkerungszunahme der Stadt erwartet. Selbsthilfegruppen sind eine ressourcenorientierte und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Hilfe. Der Austausch und die gegenseitige Unterstützung in einer solchen Gruppe sollen helfen, schwierige Lebenssituationen selbst zu bewältigen. «Selbsthilfe Zürich» ist eine professionelle, gut vernetzte Fach- und Anlaufstelle, die sich innovativ für die Stärkung und Weiterentwicklung der Selbsthilfe einsetzt. Finanziert werden Beratungsstunden, Informationen zur Selbsthilfe, Vermittlungen an Selbsthilfegruppen, Beratungen von bestehenden Gruppen, die Begleitung der Gruppengründung vom Aufbau bis zur Organisation von Informationsanlässen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Damit die Selbsthilfegruppen zusammenkommen, braucht es passende Räumlichkeiten. Da der Bedarf an Beratungen zunimmt, wird ein zusätzlicher Raum benötigt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 180 250 Franken an die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Beiträge der Kostenmiete der Räume, was einem Betrag von 133 250 Franken entspricht. Der jährliche Beitrag von bisher 247 500 Franken erhöht sich damit ab nächstem Jahr um 66 000 Franken auf 313 500 Franken. «Selbsthilfe Zürich» ist die einzige Fachstelle in der Region Zürich, die sich ausschliesslich um die Förderung der Selbsthilfe kümmert und sich themenübergreifend auf die gemeinschaftliche Selbsthilfe fokussiert. Es gibt andere Organisationen, die auch Selbsthilfegruppen anbieten, sich aber auf spezifische Themen konzentrieren. «Selbsthilfe Zürich» arbeitet mit diesen Organisationen zusammen, indem sie Vernetzungsarbeit leistet und sie bei der Gründung und der Weiterbildung der Selbsthilfegruppen unterstützt.

Kommissionsminderheit:

Sebastian Zopfi (SVP): Wir wollen den Nutzen und die Weisung nicht in Frage stellen. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist. Wenn ein Patient angeblich so schwer krank ist, dass er nicht mehr durch den Tag kommt, ist das dann der richtige Ort und der richtige Weg? Das scheint mir zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoller zu sein. Wir haben Lernende, die ausgebildet werden müssen, wir stellten Personal ein. Aber niemand hat viel Zeit, um sich tatsächlich allem anzunehmen. Die Rede ist von einem zusätzlichen Mietraum. Wir sind der Überzeugung, dass dies kostengünstiger erfolgen kann. In der heutigen Zeit ist das via Zoom oder in privaten Räumlichkeiten möglich, die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Man kann so viel im Internet recherchieren, dass für die SVP keine staatlichen Massnahmen nötig sind. Die 66 000 Franken können auch auf anderem Wege gestemmt werden. Zudem lehnte die SVP im Jahr 2017 bereits die Weisung GR Nr. 2017/262 ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP),

Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Alexander Brunner (FDP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Marco Geissbühler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Mathias

Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für «Selbsthilfe Zürich» für die Jahre 2022–2025 ein Gesamtbetrag von jährlich maximal Fr. 313 500.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 180 250.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 133 250.–.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Stadtrat übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4634. 2017/163

Weisung vom 07.06.2017:

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Bericht des Stadtrats zu den privaten und öffentlichen Projekten sowie zu den Erholungsanlagen im Adlisberg wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 1 und 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es handelt sich um einen Bericht und die Abschreibung einer Motion, die vor sieben Jahren eingereicht wurde, nachdem der private Gestaltungsplan Dolder Waldhaus in der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) präsentiert wurde. Im Rahmen der Beratung stellte die Dolder Hotel AG ihre sogenannte «Vision Dolder Hill 2001–2020» mit insgesamt acht Handlungsfeldern für das Gebiet Adlisberg vor. Die visionären Handlungsfelder trugen schöne Titel wie «Dolder Sports», «Breath», «Nature», «Tennis and Open Air Theatre» und «Golf». Leicht verschreckt wurde daraufhin die Motion eingereicht, die einen Masterplan fordert, um sicherzustellen, dass der von der Quartierbevölkerung geschätzte Erholungsraum Adlisberg nicht vom Dolder verdrängt wird. Mit der vorliegenden Weisung erstattet der Stadtrat Bericht und beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Aus Sicht des Stadtrats besteht kein weiterer Regulierungsbedarf, weil mit den bestehenden

Planungsinstrumenten dafür gesorgt wurde, dass der Erholungsraum für die Quartierbevölkerung und der Lebensraum für die Stadtnatur gesichert sind. Er verweist primär auf die Einträge im regionalen Richtplan, die notabene nach Einreichung der Motion und unter Mitwirkung des Parlaments erarbeitet wurden. So finden wir im Richtplan Einträge betreffend Biodiversität, Vernetzungskorridore, Landschaftsförderung, Erholung. Unter anderen ist es der Eintrag «Allmend», der von der GLP mit dem Ziel eingereicht wurde, dass der Adlisberg seine Funktion als wertvoller Naherholungsraum wahren kann. Die BZO-Teilrevision 2016 nimmt ebenfalls Bezug zu diesem Gebiet. Neu sind der Golfplatz, die Driving Range, die Tennisanlage sowie die Wiese der Erholungszone E1 zugeordnet, womit die bestehenden Anlagen gesichert sind. Ein allfälliger Ausbau dieser Anlagen würde demnach eine BZO-Änderung benötigen, wofür der Gemeinderat zuständig wäre. Die Areale der Kunsteisbahn und des Dolder Bads liegen in der Zone für öffentliche Bauten, was wiederum eine planungsrechtliche Sicherung darstellt. Übrige Flächen sind einer Freihaltezone zugeordnet. Mit dem Bericht bekennt sich der Stadtrat deutlich dazu, dass er keine Veränderungen am Adlisberg anvisiert und dass die Grundeigentümer inzwischen mit der heutigen Nutzung zufrieden sind. Bezüglich des Erholungsraums wurde eine Bevölkerungsbefragung als vorbereitende Studie zur Überarbeitung des regionalen Richtplans durchgeführt. Sie zeigte, dass das Gebiet als stadtnahes, qualitativ hochwertiges und gut erschlossenes Erholungsgebiet von vielen geschätzt wird. Ein Spaziergang an einem Sonntag reicht, um die Studie zu bekräftigen. Die Befragten wollen sich primär erholen und wünschen sich den Erhalt des heutigen Angebots und keine Erweiterungen. Zu den Handlungsfeldern in der «Vision Dolder Hill» wird berichtet, dass einige bereits umgesetzt sind – beispielsweise die baulichen Erneuerungen des Hotels –, während andere Ideen nicht weiterverfolgt werden. Offen bleibt einzig das «Dolder Sports» zur langfristigen Sicherstellung des Dolder Bads, was wir vor zwei Wochen besprochen haben. Aus der Weisung wird deutlich, dass der Stadtrat keinen Ausbau des Nutzungsangebot am Adlisberg anstrebt und die bisherigen Qualitäten im regionalen Richtplan und in der BZO-Teilrevision gesichert sind. Die Weisung wurde ursprünglich an die SK HBD/SE überwiesen und beraten, bis der kommunale Siedlungsrichtplan vorlag. Daraufhin wurde sie der Besonderen Kommission kommunale Richtpläne Siedlung (BeKo RP SLÖBA/V) überweisen. Am Ende ihrer Beratung des Richtplans stellte sie keinen Handlungsbedarf fest, wollte aber dennoch auf die Entscheidung zum Dolder Bad warten. Daraufhin wurde die Weisung als Bumerang zurück an die SK HBD/SE überwiesen. Nachdem der Rat nun vor zwei Wochen ausführlich den Erhalt des Dolder Bads diskutierte, kamen auch wir in der SK HBD/SE zum Schluss, dass wir den Bericht so zur Kenntnis nehmen und die Motion als erledigt abschreiben können. Auch wenn die Weisung einen langen Weg zurücklegen musste, bin ich persönlich der Meinung, dass die Motion wichtig war. Sie betont, dass zwischen legitimen wirtschaftlichen Interessen und dem vitalen Bedürfnis der Quartierbevölkerung nach Grün und Freiraum behutsam abgewogen werden muss. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Innenverdichtung. Wir sehen hier, dass der Richtplaneintrag der Gesamtbeurteilung beider Interessen Rechnung tragen konnte.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:

Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Bericht des Stadtrats zu den privaten und öffentlichen Projekten sowie zu den Erholungsanlagen im Adlisberg wird zur Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021

4635. 2021/215

Weisung vom 26.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung auf der Schulanlage Lavater wird ein Objektkredit von Fr. 34 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/215 und 2021/428.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Weisung / Begründung Begleitpostulat GR Nr. 2021/428:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Johann Caspar Lavater lebte im 18. Jahrhundert. Er war Theologe, Philosoph und Schriftsteller sowie Pfarrer in Zürich. Nach ihm ist die Schulanlage im Quartier Enge benannt. Sie besteht aus einem Schulhaus, einer kleinen Sporthalle und einem Pausenplatz. Sie wurde im Jahr 1897 nach Plänen des Architekten

Gustav Gull. dem Stadtbaumeister von Zürich. erstellt. Das Schulhaus und die Sporthalle sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt. Es ist ein relativ kleines Schulhaus, in dem acht Sekundarklassen unterrichtet werden. Sowohl das Schulhaus als auch die dazugehörige Sporthalle sind instandsetzungsbedürftig. Die Sandsteinfassade ist in einem desolaten Zustand. Die gebäudetechnischen Anlagen wie Heizungen, Lüftung, Sanitär- und Elektroanlagen – müssen erneuert werden. Die Fenster, die zu 60 Prozent noch original und nicht isoliert sind, müssen ersetzt werden. Im ursprünglichen Projekt war eine Instandsetzung des Schulhauses Lavater und der Sporthalle vorgesehen. Im Sommer 2018 stoppte die Stadt diesen Planungsprozess, weil sie realisierte, dass die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Uto und insbesondere im Quartier Enge sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe steigen. Darum braucht es mehr Raum für Unterricht sowie für Verpflegung und Betreuung. Entsprechend steigt auch der Bedarf an Sporthallen. Wie reagierte die Stadt auf diese Entwicklung? Sie liess eine unterirdische Schulraumerweiterung für den Sportunterricht und damit zusammenhängend eine Umnutzung der bestehenden Sporthalle als Verpflegungsund Betreuungsraum prüfen. So werden vier Schulzimmer für zusätzliche Sekundarklassen frei. Ein Ersatzneubau anstelle der alten Sporthalle kommt nicht in Frage, weil die Halle gemäss einem denkmalpflegerischen Gutachten ein integraler Teil der historisch wertvollen Schulanlage ist. Diese Fakten und Ideen wurden im vorliegenden Projekt berücksichtigt. Ich beschreibe das Bauprojekt in sechs Punkten. Der erste Punkt ist die umfassende Instandsetzung des Schulhauses, insbesondere der denkmalgeschützten Sandsteinfassaden. Im Rahmen der Instandsetzung werden auch betriebliche Optimierungen im Schulhaus realisiert, beispielsweise mit pädagogisch sinnvollen Gruppenräumen in den Korridoren. Zweitens wird die kleine Sporthalle instandgesetzt und zu einem Verpflegungsgebäude mit Regenerierküche umgebaut. So wird Raum für Verpflegung und Betreuung geschaffen und zugleich wird der Raum von der Schule als Mehrzwecksaal genutzt. Drittens wird unterirdisch eine neue Doppelsporthalle mit dazugehörigen Nebenräumen gebaut. Die Halle wird durch zwei Zugänge erschlossen und steht ausserhalb der Schulzeiten den Sportvereinen zur Verfügung. Viertens errichtet und betreibt das Elektrizitätswerk (ewz) eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach des Schulhauses. Fünftens werden die Freiräume auf dem Schulareal so gestaltet, dass sie einen Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversität leisten. Das ist auf einen Antrag der Grünen zurückzuführen. Beispielsweise werden zusätzliche Bäume gepflanzt und der neue Allwetterplatz wird mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet. Sechstens wird die Schulanlage Lavater gesamtheitlich hindernisfrei erschlossen, beispielsweise mit einem neuen Lift, der bis ins Dachgeschoss führt. Die Bauarbeiten können nicht bei laufendem Schulbetrieb stattfinden, darum sind Provisorien nötig. Als Standort der Container ist die Wiese auf dem Schulareal Falletsche-Leimbach vorgesehen. Die Volksabstimmung über den Objektkredit ist für Frühling 2022 vorgesehen, der Baustart im Sommer 2022. Der Bezug des Schulhauses und des Verpflegungsgebäudes wird, wenn alles rund läuft. im Sommer 2024 stattfinden. Die neue Doppelsporthalle wird Ende 2024 zur Verfügung stehen. Die Erstellungskosten belaufen sich auf 47.83 Millionen Franken, einschliesslich Reserven sind Gesamtausgaben von 57,4 Millionen Franken erforderlich. Davon bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz gebundene Ausgaben von 23,1 Millionen Franken für die Instandsetzung des Schulhauses und für die Provisorien während der Bauzeit. Für die Erstellung der Doppelsporthalle und für die Anpassung der bestehenden Sporthalle für Verpflegung und Betreuung werden 34,3 Millionen Franken eingesetzt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, diese 34,3 Millionen Franken zu bewilligen. Beim Begleitpostulat geht es um zwei benachbarte Schulen im Quartier Enge. Im August 2024 wird die Primarschule Gabler eine Tagesschule. Die Sanierung der Sekundarschule Lavater wird dann abgeschlossen sein. Eine neue Mensa wird in der alten Turnhalle Lavater eröffnet. Ab August 2024 werden dort die Mittelstufen-Schülerinnen und -Schüler der Schule Gabler verpflegt. Aus diesen Gründen werden über Mittag zirka 150 Kinder die Seestrasse auf dem Hin- und dem Rückweg übergueren – und zwar auf

dem Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg». Wenn Sie an dieser Stelle bereits einmal die Strasse überqueren wollten, kennen Sie die ungemütliche Situation: Die Seestrasse wird dicht befahren. Die Autos brausen mit Tempo 50 auf den Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle zu. Weil es sich um eine Kaphaltestelle handelt, wird der Verkehr bei der Einfahrt eines Trams der Linie 7 temporär beruhigt. Allerdings wird das Überqueren der Strasse nicht einfacher, wenn ein Tram einfährt. Zudem besteht auf dem Trottoir Mischverkehr. Die Velos fahren hinter den Rücken der Menschen, die am Fussgängerstreifen warten, durch. Das ist insgesamt eine ungemütliche Situation für die Erwachsenen und eine beängstigende, gefährliche Situation für die Kinder. In der Verkehrssicherheitspolitik sollte die Sicherheit der Kinder das oberste Gebot sein. Darum fordern wir im Postulat, die Fussgängersicherheit an diesem Übergang mit zweckmässigen Massnahmen zu erhöhen. Spätestens im August 2024 mit der Eröffnung der neuen Mensa Lavater sollten die Massnahmen umgesetzt sein.

Ablehnung Begleitpostulat GR Nr. 2021/428:

Stefan Urech (SVP): Am Grundanliegen des Postulats ist nichts auszusetzen. Die Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist auch der SVP ein Anliegen. Es gibt jedoch ein grosses Aber: Der Stadtrat kann nicht zaubern. Es ist nicht klar, was erstellt werden soll, um die Sicherheit zu erhöhen. Ihr wisst es wahrscheinlich selbst nicht, da sonst in der Begründung ein Vorschlag festgehalten wäre. An diesem Übergang befindet sich eine Mittelinsel, auf der man warten kann, wenn es Gegenverkehr hat. Es ist eine Kaphaltestelle. Hinten brausen Velos vorbei. Es ist einer der Orte in Zürich, wo Velo, Auto, Tram und Fussgänger auf kleinem Raum aneinander vorbeikommen müssen. Es hat keinen Platz für eine Unter- oder Überführung. Ich weiss nicht, ob man mehr machen kann oder ob man mit dieser Situation leben muss. So dramatisch, wie es Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beschrieb, erlebe ich die Situation nicht: An einer Strasse, wo Trams mit hoher Frequenz fahren, erlebt man nicht oft, dass ein Auto mit Tempo 50 auf die Kaphaltestelle zufährt. Grundsätzlich unterstützen wird das Anliegen. Weil wir aber nicht glauben, dass der Stadtrat zaubern kann, lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Auch ich konnte die von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beschriebene Situation in Augenschein nehmen und teile seine Einschätzung. Ich kann die ablehnende Haltung schwer nachvollziehen. Es ist nicht unser Auftrag, fertige Lösungen vorzuschlagen; in diesem Sinne glauben wir an die Zauberkraft des Stadtrats. Die Situation an diesem Übergang nochmals unter die Lupe zu nehmen, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Dass die Sicherheit von Fussgängerinnen und vor allem auch von Schülerinnen und Schülern optimiert wird, bleibt im Interesse von uns allen.

Martin Bürki (FDP): Zum Begleitpostulat will ich zwei Punkte erwähnen. Der erste ist die Ratseffizienz. Als Gemeinderat hat man die Möglichkeit, dem zuständigen Stadtrat eine E-Mail zu schreiben, ob er die Situation an einem Ort, der gefährlich erscheint, genauer betrachten könnte. Für neue Signalisierungen ist das Polizeidepartement zuständig, das von STR Karin Rykart geführt wird; ihr kann das Anliegen direkt vorgebracht werden. Zweitens fahre ich jeden Tag mit dem Velo an dieser Stelle vorbei. Ich habe noch nie eine schwierige Situation festgestellt. Natürlich muss man als Velofahrer bei jeder Mischfläche abbremsen. Alle zwei Wochen fahre ich dort mit dem Auto vorbei und auch als geübter Autofahrer hat man nie die Möglichkeit, mit Tempo 50 zu fahren. Das Postulat ist für die Galerie, man kann das effizienter und besser lösen. Auch im Zeichen der Ratseffizienz bitte ich. das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin

Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für den Neubau einer Doppelsporthalle und die Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung auf der Schulanlage Lavater wird ein Objektkredit von Fr. 34 300 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand: 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4636. 2021/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021: Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/215, Beschluss-Nr. 4635/2021.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4557/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4637. 2020/569

Weisung vom 09.12.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus Vorschriften, Plan Mst. 1:2000 und den Richtlinien (Beilagen, datiert 1. November 2020), wird festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 1. November 2020) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung (Beilage, datiert vom 3. Dezember 2020) wird Kenntnis genommen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 1. November 2020) und vom ergänzenden Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 16. September 2020, ergänzt 24. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Nicole Giger (SP): Die Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung des Gebiets nördlich des Bahnhofs Oerlikon. Das ehemalige Industrieareal umfasst eine Fläche von rund 60 Hektaren und zählt zu den grössten innerstädtischen Entwicklungsgebieten der Schweiz. Am stärksten von der Teilrevision betroffen ist das rund 13 Hektaren grosse Teilgebiet D, daneben betrifft die Teilrevision auch die Erdgeschossnutzung der Baufelder B4, B7 und B8 sowie der Lärmschutz des Baufelds C2. Mit separaten Weisungen befindet der Stadtrat über die Unterschutzstellungsverträge des historischen Gebäudes 87T und der Halle 550 und über die Vereinbarungen zum Mehrwertausgleich, die mit den drei Eigentümern ABB Immobilien AG, AXA Leben AG und Kanton Zürich getroffen wurden. Im Jahr 1990 führten der Stadtrat und die Eigentümerschaft gemeinsam eine kooperative Planung durch, um das bis anhin geschlossene Industrieareal zu öffnen und ein lebendiges und durchmischtes Quartier zu planen. Im Jahr 1998 beschloss der Gemeinderat die SBV und im gleichen Jahr traten sie in Kraft. Im Jahr 2010 wurden sie das erste Mal revidiert. In einer zweiten Teilrevision wurden das Fahrtenmodell. Bestimmungen zur Energie und mögliche Zwischennutzungen aufgenommen. In den Jahren 2015 und 2016 wurde eine Testplanung für das Teilgebiet D durchgeführt mit dem Ziel, das Potenzial für eine städtebaulich verträgliche Verdichtung über die Ausnützungsmöglichkeiten der geltenden SBV hinaus zu prüfen. Drei Architekturbüros wurden beauftragt, das Gesamtkonzept auszuarbeiten. Das Konzept von Giuliani Hönger Architekten überzeugte am meisten und bildet die Grundlage für die künftige Bebauung des Teilgebiets D. Die Baufelder sollen sich zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten entwickeln, eine substanzielle Ver-

dichtung leisten und öffentliche und private Freiräume bieten sowie die historischen Gebäude als Zeitzeugen erhalten bleiben. Aus der Testplanung ging der Masterplan 2018 hervor. Er macht Angaben zum städtebaulich verträglichen Verdichten, zu den Standorten und der Höhe der Hochhäuser, zu verschiedenen Nutzungen, zu den Wohnanteilen, zum Fuss- und Veloverkehr, zur Erschliessung und Anlieferung sowie zum Umgang mit der historischen Bausubstanz. Der Stadtrat stimmte dem Masterplan 2018 zu, der somit die Grundlage zur Teilrevision bildet. Das betroffene Gebiet liegt grösstenteils in Zentrumszonen. Die Baufelder D12 und D13 liegen in der Industrie- und Gewerbezone. Der gesamte Perimeter der SBV befindet sich im Hochhausgebiet II, was zur Folge hat, dass Hochhäuser bis 80 Meter zulässig sind. Die Eigentümerschaft, die ABB Immobilien AG, die AXA Leben AG und der Kanton Zürich, die von den Planungsvorteilen der Teilrevision profitieren werden, hatten sich bereits mit der Testplanung 2015 bereit erklärt, den Mehrwertausgleich mit der Stadt vertraglich zu regeln. Die entsprechenden Vereinbarungen werden in separaten Beschlüssen genehmigt und haben nur Gültigkeit, wenn die Teilrevision ohne grosse Abweichungen überwiesen wird. Die ABB und die Stadt vereinbaren den Mehrwertausgleich in Form einer Landabtretung an die Stadt. Das betroffene Grundstück umfasst das Baufeld D6, bestehend aus der Halle 550 und dem nördlichen Baubereich, sowie grosse Teile des Baufelds D7. Der Baubereich mit dem Gebäude 87T und der historischen Chicago Halle auf dem Baufeld D7 bleibt im Eigentum der ABB. Nach Vollzug der Landabtretung übernimmt die Stadt die Baurechtsverträge. die die ABB mit dem Migros Genossenschaftsbund Zürich abgeschlossen hatte. Die Stadt profitiert mehrfach. Mit dem Baufeld D6 erhält sie eine grosse Fläche für kulturelle und öffentliche Nutzungen und auf dem Baufeld D7 kann sie preisgünstigen Wohnraum realisieren. Identitätsstiftende Bauten wie die Halle 550 und das ABB Historic Building werden geschützt und langfristig weitergenutzt. Mit den Grundeigentümerinnen AXA Immobilien AG und Kanton Zürich hat die Stadt je einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Mehrwertausgleich in Form einer Zahlung in den noch zu errichtenden Mehrwertausgleichsfonds zu erfolgen hat. Mit dem Artikel 49 b) wird den Gemeinden neu die Möglichkeit eingeräumt, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen. In der vorliegenden Teilrevision wird davon Gebrauch gemacht. Es wird ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum von 50 Prozent der Mehrausnutzung vorgeschrieben. In den Baufeldern D11-D13 muss eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens 8000 Quadratmeter als preisgünstiger Wohnraum realisiert werden. Diese Fläche für preisgünstigen Wohnraum kann in Etappen erstellt werden und eine Verlegung ins Baufeld D7 ist zulässig. Zudem ist eine Mindest-Belegung vorgeschrieben. Das Baufeld D6 ist neu für kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen reserviert. Neu werden am Max-Frisch-Platz, am Max-Bill-Platz und an der Therese-Giehse-Strasse publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben. Die Ausnutzungsmöglichkeiten erhöhen sich gegenüber den bisher geltenden SBV um gut 60 000 Quadratmeter. Die schützenswerten und historischen Bauten werden nicht an die maximal zulässige Ausnützung angerechnet, solange sie in ihren wesentlichen Teilen erhalten bleiben. Die Mindest-Wohnanteile werden verringert, um vor allem dem Lärmschutz Rechnung zu tragen. Die Freiflächenziffer wird zwar auch durch den Erhalt der Halle 550 reduziert, mit der Vergrösserung und Gestaltung der Vorzonen am Max-Frisch-Platz und an der Therese-Giehse-Strasse werden aber Freiräume verbessert und mit den Dachgärten neue geschaffen. Es gibt Bestimmungen zu Flächen, die nicht unterbaut werden dürfen und somit für Baumpflanzungen bestimmt sind. Auch muss die Versiegelung in allen Baufeldern auf ein Minimum beschränkt sein. Weiter gilt es die Fachplanung Hitzeminderung zu berücksichtigen und im Rahmen des Baugesuchs muss jeweils aufgezeigt werden, wie eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Einen weiteren Beitrag zum Lokalklima, aber auch zur Freiraumversorgung, sollen Dachbegrünungen leisten. Mindestens 50 Prozent der Dachflächen müssen als begehbare Terrassen gestaltet und

intensiv begrünt werden. Ausgenomen davon sind Dachflächen der historischen Gebäude und der Hochhäuser. Die Teilrevision 2020 der SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon lag im März 2020 öffentlich auf. Neun Einwendungsschreiben mit insgesamt 39 Anträgen sowie eine Stellungnahme gingen ein. Am häufigsten wurden der Erhalt des historischen Charakters und der baulichen Substanz erwähnt. Es gab aber auch Anträge zu Radwegverbindungen, zum motorisierten Individualverkehr und zu Freiflächen. Parallel wurde die Teilrevision dem Kanton vorgelegt. Die Baudirektion hielt fest, dass die geplante bauliche Verdichtung in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Oerlikon, also an einer derart zentralen Lage, der richtplanerischen Vorgabe einer Siedlungsentwicklung nach innen entspricht und darum ausdrücklich begrüsst wird.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 4638/2021)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4638. 2021/455

Erklärung der AL-Fraktion vom 24.11.2021: Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Namens der AL-Fraktion verliest Regula Fischer Svosve (AL) folgende Fraktionserklärung:

Gebiet Neu-Oerlikon: Höchste Zeit, etwas «massloser» zu werden!

Punkt 1: Uns liegt heute im Gemeinderat ein sogenanntes Gesamtpaket vor, das von den Grundeigentümern, der Verwaltung und dem Stadtrat in einem langwierigen 15-jährigen Prozess geschnürt wurde. Die Stadt ist darauf so stolz wie eine Marathonläuferin im Ziel. Der beratenden Kommission wurde wohl auch deshalb von Anfang an und seit einem Jahr immer wieder eingeimpft, dass sich an diesem Gesamt-Package aus städtebaulichen Verträgen «sur son lit de» Sonderbauvorschriften nicht «herumschräubeln» lasse, ansonsten das ganze Konstrukt auseinanderfalle und Tabula rasa auf Kosten von Industriezeugen und gemeinnützigen Wohnungen drohe.

Das wirft die Frage auf, was denn an dieser Stelle des Entwicklungsprozesses die parlamentarische Arbeit überhaupt noch soll. Hätte sich die Stadt hier ein reines Kopfnickergremium gewünscht? Und die Gegenfrage: Besteht unsere Aufgabe und Funktion nicht auch darin, über den Tellerrand zu blicken und jene Aspekte ins Spiel zu bringen, die in unseren Augen bei den Verhandlungen zu kurz gekommen sind, gerade weil es die Stadt hier mit einer zeitweise sehr kapriziösen Verhandlungspartnerin ABB zu tun hat, die sich ihrer Überlegenheit als Grundbesitzerin äusserst bewusst ist?

Punkt 2: Im gleichen Kontext muss hier erwähnt werden, dass die Stadt unserer Kommission anscheinend auch nicht zutraute, mit den mit ABB, AXA und dem Kanton eingegangenen städtebaulichen Verträgen adäquat umzugehen. Trotz mehrmaliger Aufforderung von Seiten der Kommission erhielten die Mitglieder keine vollständige Einsicht – bis dann die RPK wie eine «grosse Schwester» intervenierte. Ist die Panik der Stadt so gross, die Grundbesitzer könnten einen Rückzieher machen, sobald demokratisch legitimierte Prüfungen erfolgen? Und: Ginge es nicht alle Bewohner:innen dieser Stadt etwas an, wer wie, wo und warum ganze Stadtteile umgestaltet?

Punkt 3: Was ist «verhältnismässig»?

Obiges vorausgeschickt, hat es sich ein Teil der Kommission nicht nehmen lassen, dennoch dringende Änderungen an den SBV vorzunehmen, auch wenn diese in den Augen von Verwaltung und Stadtrat allesamt die sogenannte Verhältnismässigkeit anritzen. Angesichts der grossen Fragen (menschenverträgliche Verdichtung, Knappheit an günstigem Wohnraum, städtisches Hitzeproblem, Verlust von Grünraum) halten wir keine unserer Forderungen auch nur ansatzweise für masslos. Leider werden einige unserer Anträge – so sinnvoll sie auch sind – es nicht an der staatstragenden SP und der eigentümerfreundlichen FDP vorbeischaffen

a) Die SP feiert Ende dieser Woche das 10-jährige Drittelsziel-Jubiläum. Wir fragen uns: «Was gibt es zu feiern, wenn wir gerade heute wieder eine Chance verpassen, im Gebiet Neu-Oerlikon den Anteil an günstigen Wohnungen massiv zu erhöhen?» Das Angebot an Billigwohnungen ist knapp, die Abbruchmanie verknappt zusätzlich, gemäss diverser Volksbeschlüsse hätte die Schaffung von günstigem Wohnraum oberste Priorität – und die Stadt gibt sich mit dem Baufeld D7 zufrieden. 250 gemeinnützige

Wohnungen stehen hier dereinst den Baufeldern D11-13 der ABB gegenüber. Auf diesen dürfen sich die zukünftigen Bauherren austoben – möglich sind 450 Wohnungen à 100m2, vielleicht sind es dann auch mehr, und der Preis richtet sich am Markt.

Hier fordert die AL zweierlei: Der Stadtrat muss mit den Privaten das aushandeln, was er rechtlich und vom Kanton abgesegnet durchaus dürfte: nämlich 100% der Mehrausnützung nach Art 49b PBG, die die Grundeigentümer als Geschenk, das die Städter:innen ihnen machen, ansehen sollten, in Form von preisgünstigen Wohnungen einzufordern. Also das Baufeld D7 und ein zu bestimmender Anteil von günstigen Wohnungen auf den Baufeldern der ABB. Das wäre immer noch verhältnismässig und eine echte Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Zusätzlich müssen Privatgrundbesitzer stärker in die Verantwortung genommen werden, wenn es um altersgerechten UND günstigen Wohnraum geht. Dies fordern wir in einem Begleitpostulat, weil wir uns bewusst sind, dass die Stadt, ihre Stiftungen und die Genossenschaften die grosse Herausforderung nicht allein stemmen können, in den nächsten Jahren unserer älteren Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu garantieren.

- b) Mit dem zusätzlichen Erwerb des Baufelds D6 rettet die Stadt nicht nur auf Dauer die Halle 550, sondern sichert sich im Namen der Zürcher Kultur und der Kreativwirtschaft auch Baugrund für ein Bürogebäude. Der Nutzen eines zusätzlichen Gebäudes dieser Art wird sich uns sicher zu einem späteren Zeitpunkt noch erschliessen. Die AL steht dem nicht per se im Weg, möchte dieses Baufeld aber unbedingt mit einem Mindestwohnanteil belegen und appelliert hier an die Fantasie und Kreativität aller Beteiligten, diesem Ansinnen zuzustimmen. Der Bedarf an Wohnungen oder Wohnateliers für Musiker:innen, Theaterleute oder Kunstschaffende steht unbestritten fest. Eine Mischform lässt sich sicher finden.
- c) Eine grosse Mehrheit in der Kommission ist sich einig, dass jede Form von hotelartiger Nutzung auf allen Baufeldern, wo Wohnungen gebaut werden, nichts im Wohnanteil verloren hat. Es ist erfreulich, dass dieser Antrag durchkommt. Bei einem Wohnanteil von nur 50% ist es jedoch nicht erstaunlich, dass auch die Privateigentümerschaften damit leben können, wie wir gehört haben.

4637. 2020/569

Weisung vom 09.12.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–5 / Kommissionsreferentin Dispositivziffer 6:

Nicole Giger (SP): Eine deutliche Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zur Weisung. In Neu-Oerlikon wurde in der Vergangenheit leider einiges falsch gemacht, das ehemalige Industriequartier ist als solches nur noch ansatzweise wiederzuerkennen. Viele alte Industriebauten wurden abgerissen. Mit der jetzigen Teilrevision können wir einige historische Bauten unter Schutz stellen und so die allerletzten Zeitzeugen retten. Einen Schutzvertrag erhalten wichtige Teile der Halle 550 sowie das Gebäude 87T. Erhaltenswert sind auch die Chicago Halle und der Blue Corner. Da für beide eine Nichtanrechenbarkeit der Ausnutzung festgelegt wurde, gibt es einen grossen Anreiz, sie zu erhalten, was sie indirekt ebenfalls schützen wird. Bereits überwiesen wurde ein Kommissionspostulat mit dem Ziel, den Hochkamin zu erhalten. Das sind Zeitzeugen, die bereits von weitem an die industrielle Geschichte von Oerlikon erinnern. Es freut mich sehr, dass wir uns von ganz links bis rechts gefunden haben. Das ist ein starkes Zeichen für den Kamin und das wird auch die Oerlikerinnen und Oerliker freuen, die teilweise sehr daran hängen. Nicht weniger wichtig als der Schutz der wenigen historischen Bauten ist die Schaffung von Wohnraum. Die Teilrevision trägt beträchtlich dazu bei. Zudem wir ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum im Umfang von mindestens 8000 Quadratmeter gesichert. Mit der Teilrevision wird verstärkt eine publikumsorientierte Nutzung angestrebt. Es soll Platz für Gewerbe, Kultur und Quartierangebote geben. Das ist wichtig und wird Neu-Oerlikon guttun. Bis anhin war das Gebiet nicht besonders lebendig. Die avisierte Publikums- und Quartiernutzung wird mehr Leben bringen, was sehr zu begrüssen ist. Oerlikon ist ein Quartierzentrum für die ganze Stadt. Mit einem der grössten Bahnhöfe der Schweiz ist das Quartier bestens erschlossen und angebunden. Das Areal ist für eine Verdichtung geeignet und dafür, dass noch mehr Menschen dort wohnen, arbeiten und leben werden. Es gibt Vereinzeltes, wo noch Veränderungen gewünscht sind: Die einen wollen mehr Wohnraum, die anderen mehr Grünraum und wieder andere mehr alte Bausubstanz. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Teilrevision einen Gewinn für Oerlikon und eine deutliche Verbesserung der jetzt geltenden SBV bringt. Mit der vorgesehenen Verdichtung am Bahnhof Oerlikon entstehen mehr preisgünstige Wohnungen und eine Verbesserung des Nutzungsangebots für das ganze Quartier. Die bestehende Mischung aus Dienstleistungen und Wohnen wird mit kulturellen, kommerziellen und Quartierangeboten ergänzt. Der öffentliche Raum wird erweitert und aufgewertet. Publikumsorientierte Nutzungen, Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomieangebote entlang der Plätze und der Therese-Giehse-Strasse werden das Quartier beleben. Nicht zuletzt werden historische Bauten als Zeitzeugen erhalten.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1-5:

Reto Brüesch (SVP): Die SVP wird die Weisung in ihrer jetzigen Form ablehnen. Die Teilrevision 2020 der SBV Neu-Oerlikon tritt wie ein Vorweihnachtsbote auf. Geschenke werden verteilt, Geschenke werden angenommen und das geschieht auf Kosten der Stadtbevölkerung. Auch werden Geschenke gemacht, die mit Auflagen oder Änderungsvorschlägen, besser gesagt mit Forderungen, verpackt sind. Da hört der Spass auf. Bis in die 1990er-Jahre war Oerlikon von der Industrie geprägt. Das Messezentrum wurde in den 1990er-Jahren neu gebaut. Im Gegenzug mussten die alten Hallen an der Wallisellenstrasse abgebrochen werden. Darunter leidet man heute noch. Man kann keine grossen Messen mehr durchführen, man musste sich mit Basel zusammentun. Bei den SBV Neu-Oerlikon ist es ähnlich. Ende der 1990er-Jahre wurden sie unter der gleichen Hochbauvorsteherin verabschiedet. Es wurde zu einem Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsgebiet mit schlaflosen Schlafsilos. Nicht viel geschah. Der Max-Bill-Platz wurde ein wenig aufgewertet, aber es wurde nicht das erreicht, was gewünscht war. Seit über zehn Jahren arbeitet die Verwaltung mit den Grundeigentümern an einer Lösung für die städtebauliche Entwicklungsstrategie, für die Weiterentwicklung der SBV und um die Bausünden der Vergangenheit gutzumachen. Zürich-Nord ist ein Wirtschafts- und Verkehrsknotenpunkt. Der Bahnhof Oerlikon ist der siebtgrösste Bahnhof der Schweiz. Dementsprechend muss das Zentrum gefördert und dafür gesorgt werden, dass es in die entsprechende Richtung wachsen kann. Darum ist das Motto «Wachsen, aber richtig und nicht auf Kosten um jeden Preis». Auch wenn dieser Wunsch utopisch wirkt: Wir sind in der Vorweihnachtszeit, wir können glauben. Die Grundeigentümer traten mit Vorschlägen an die Stadtverwaltung. Mehrere Hochhäuser, die alle 80 Meter hoch sind, sollten gebaut werden, wie das im Hochhausreglement zugelassen ist. Dann sagte das Hochbauamt und das Schattengremium im Hintergrund, das Baukollegium, dass sie nicht solch hohe Häuser wollen. Das eine soll 54 Meter hoch sein, das andere 45 Meter. Und wenn das nicht akzeptiert wird, kommt es nicht zu einer Teilrevision. Gemäss dem kantonalen Richtplan ist an gut öffentlich erschlossenen Standorten vorzugsweise personenintensive Arbeitsplatznutzung anzusiedeln. Das gälte auch für Oerlikon und dient der Stadt der kurzen Wege. Stattdessen wird das Gewerbe in der gesamten Stadt verteilt, statt es an Knotenpunkten zu platzieren. Das Hochhausreglement stammt aus dem Jahr 2011, im letzten August hätte ein neues vorliegen sollen. Es liegt jedoch unter Verschluss und wir wissen warum: An diesem Wochenende wird über den Richtplan abgestimmt, in dem die Hochhauszone aufgelöst wird. Dann könnten noch mehr Hochhäuser gebaut werden. Alle hier wollen nicht, dass überall in der Stadt Hochhäuser wie Pilze aus dem Boden schiessen. Das ist aber leider die Konsequenz. Seit dem Jahr 2008 verhandelte der Stadtrat mit der ABB über den Verkauf der Industriehalle – obwohl die Kompetenz für Käufe damals beim Gemeinderat lag. In diesem Jahr verpflichtete sich die Stadtregierung mittels städtebaulichen Vertrags mit der ABB zum Kauf. Rund 55 Millionen Franken soll sie für die Industriehalle bezahlen, obwohl diese gemäss Baurechtsvertrag bis zum Jahr 2040 gratis von der Migros genutzt wird. Die Migros investierte

Geld, aber sie bezahlt auch keinen Mietzins dafür. Es stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe des Stadtrats nach der Gemeindeordnung ist, für solche Gebäude Geld zu bezahlen, um kommunale Aufgaben zu erfüllen. Es gibt andere Kulturstätten, in die Geld investiert werden soll. Neben dem Kauf der Industriehalle, in der früher die Krokodil-Lokomotiven gebaut wurden, wird zusätzlich ein Stück Land gekauft. Das Baufeld D7 ist ein 13 800 Quadratmeter grosses Land, das für 90 Millionen Franken gekauft werden soll und wo zirka 200 bis 250 gemeinnützige Wohnungen gebaut werden sollen. Ob das tatsächlich preisgünstige Wohnungen sein werden, bezweifle ich. Es sind 400 000 bis 450 000 Franken pro Wohnung, wenn lediglich das Land berücksichtigt wird. Es werden Geschenke dazu kommen: Man wird Abschreibungen in der Höhe von 20 oder 30 Millionen Franken machen. Am Ende bezahlt das der Steuerzahler. Es gibt ausserdem eine Ausnützungsreserve von 16 000 Quadratmetern. Das hätte auf dem Baufeld D7 stattfinden sollen. Nun wird sie ohne Verpflichtungen der ABB für ihr Areal überlassen, wo sie mehr Ausnützung hat, obwohl nach Artikel 49 b) des Planungs- und Baugesetzes 50 Prozent der Ausnützung gemeinnütziger Wohnbau sein müsste. Am Ende sind alle Verhandlungspartner zufrieden und machen Geschenke. Das nächste Geschenk ist die Verkleinerung der Erholungsfläche. Auf die Erweiterung des MFO-Parks wird verzichtet, stattdessen entstehen kleine «Pocket-Parks». Das sind kleine Freiflächen nach städtebaulichem Kontext, die gärtnerisch aufgewertet werden. Es sind tote Winkel oder ungenutzte Brachen, wo Bäume gepflanzt oder Bänke aufgestellt werden. Das ist die neue Aufwertung des Quartiers. Zudem wird durch die Verdichtung eine Freifläche von 7300 Quadratmetern vernichtet. Dieses Gebiet in der Grösse eines Fussballfelds wird mit Gebäuden zugestellt. Nun zum letzten Geschenk. In der SBV hat jedes Gebiet Anrecht auf eine Anzahl von Parkplätzen nach dem Fahrtenmodell. Mit dem Kauf der 25 000 Quadratmeter hat die Stadt Anrecht auf 131 Parkplätze. Die Parkplätze werden jedoch der ABB geschenkt, weil sie Wohnungen baut. Auf die Frage, was sie macht. antwortet die Stadt, dass sie Parkplätze auf dem eigenen Grundstück baut. Wir wissen aber, dass in der Industriehalle keine Parkplätze erstellt werden können und dass unterhalb des gemeinnützigen Wohnbaus kaum ein Parkhaus entstehen wird. Die SVP lehnt die Weisung ab und hofft, dass Zürich nicht verbaut wird.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Wenn ich in der Fraktion die Weisung GR Nr. 2020/569 zum wiederholten Mal als unendliche Geschichte ansprach, erhielt ich Augenrollen und Geräusche, unter anderem, weil wir die Weisung in der Kommission ursprünglich vor den Sommerferien abschliessen wollten. Aber wie es im politischen Leben ist, kann es zu Verzögerungen kommen. Das Gebiet Neu-Oerlikon gehört zu den Orten in Zürich, die sich in den letzten Jahrzehnten markant verändert haben. Ich sah in der alten, nicht mehr existierenden Fabrikhalle noch Musicals. Die ABB ging nach äusserst verhärteten Fronten im Jahr 2014 wieder auf die Stadt zu und versuchte, eine für alle Parteien optimale Lösung für das Gebiet zu finden. Die FDP sieht das Resultat als Win-win-Situation. nicht nur weil diese Leute bereits sehr viel Zeit und Herzblut in die neuen Pläne setzen, damit unter anderem die Gebäude erhalten werden können. Man darf nicht vergessen, dass die ABB nach der alten, noch gültigen BZO das Recht hat, die Gebäude abzureissen. Das kann geschehen, wenn die Weisung abgelehnt wird oder wenn einige Punkte hinzukommen, die des Guten zu viel sind. Es wäre ein Super-GAU, wenn das alles zunichte gemacht würde. Die Stadt erwirbt das Gebiet für 106 Millionen Franken inklusive dem Historic Building, das die ABB meiner Rechnung nach bereits drei Mal bezahlte. Die Stadt erhielt das ganze Areal zu einem Schnäppchenpreis. Ganz persönlich finde ich es gut, dass die bestehenden Zeitzeugen, die noch nicht abgerissen wurden, bleiben: das Historic Building, die Halle 550 und die Chicago Halle. Das Postulat mit dem Hochkamin liegt mir besonders am Herzen, auch wenn ich nicht von Oerlikon bin. Meiner Ansicht nach wurde das Ganze auch finanziell generös abgegeben. Die ABB sagte

von sich aus, dass sie etwa 50 Prozent als Mehrwertausgleich bezahlt, lange bevor das heutige Mehrwertausgleichsgesetz vom Rat beschlossen wurde. Nach heutigem Recht müssten sie weniger bezahlen. Die FDP stimmt der Weisung zu, weil es Zeit ist, dass diese erfolgreich abgeschlossen wird und auch weil wir das Resultat aus den sehr zähen Verhandlungen für eine gute Lösung für alle Anwohnenden und Beteiligten halten.

Dr. Christian Monn (GLP): Nach dem Niedergang der Industrie in den 1970er- und 1980er-Jahren entwickelte sich in Oerlikon sehr viel Neues. Die alten Zeitzeugen und Industriehallen verschwanden leider, dafür erhielten wir aber etwas: ein schönes Schulhaus, neue Wohnbauten, Grünraum und Parkanlagen. Jetzt rückt die Entwicklung näher zum Bahnhof. Das durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossene Gebiet ist attraktiv. Die Parzellen befinden sich im Besitz von Privaten. Nach langjährigen Verhandlungen mit der Stadt wurden Weisungen. Vorschriften und Richtlinien erstellt. Daraus folgen ein neues, urbanes Zentrum; neue Wohnungen; der schöne Max-Frisch-Platz mit Gewerbe, publikumsorientierter Nutzung und Gaststätten; andere Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität sowie die Arkaden und die Allee entlang der Therese-Giehse-Strasse. Die Stadt erhält ein Quartier mit 250 preisgünstigen Wohnungen und mit einer Kulturnutzung, die wir in der Halle 550 umsetzen können. Industriegeschichtliche Zeugen wie das Gebäude 87T und die Halle 550 bleiben erhalten. Leider bleibt die Halle 622 nicht erhalten, sie ist technisch jedoch auch keine gute Halle. Die Stadt erhält einen Mehrwertausgleich in Form von zwei neuen Parzellen, auf denen sie Wohnungen bauen kann, und der Halle 550. Der Standort ist gut und wir müssen dort etwas entwickeln. Zugegebenermassen entsteht ein Zentrum mit einer sehr hohen baulichen Dichte. Es handelt sich um ein Zentrumsgebiet, das eine Chance bietet, die Dichten auszunutzen. In der Kommission hatten wir viele Fragen, wie auch jetzt im Gemeinderat: Handelt es sich bei diesem geschnürten Paket um einen guten Deal für die Stadt und ihre Bevölkerung? Wir von der GLP halten sie für eine gute Weisung und wir stehen hinter den Vorschriften und Richtlinien, die wir heute genehmigen wollen. Bei einer solch grossen Weisung gibt es natürlich Raum für Verbesserungen. So könnte mehr Grünraum, flexiblere Nutzungen in den Erdgeschossen oder mehr Platz für mässig störendes Gewerbe entstehen. Wir werden der Weisung zustimmen und lehnen alle Anträge ab, die das Scheitern dieses Konstrukts bedeuten. Die Anträge der AL und der Grünen. Antrag 2 mit den Hotelnutzungen, werden wir annehmen wie auch den Antrag der SVP für eine Flexibilität bei den Gebäudehöhen. Was die AL sagte finde ich durchaus bemerkenswert und auch gut. Die Behandlung in der Kommission war nicht einfach. Bei vielen Fragen und Anträgen wurde gesagt, das Konstrukt würde in Frage gestellt, wenn dies angenommen würde. Was sollen der Gemeinderat oder die Kommission tun? Es handelt sich nicht um einen privaten Gestaltungsplan, sondern um eine Sonderbauvorschrift. Die politische Einflussnahme war also relativ klein. Wir verstehen, dass es ein Geben und Nehmen zwischen den Eigentümern und der Stadt war. Die Stadt verhandelte und verhandelte gut. Aber der politische Spielraum bleibt für uns trotzdem sehr klein. Wir lehnen die meisten Anträge ab und auch das Begleitpostulat, das in die Konstruktion eingreift, ab. Wir begrüssen die Chance und die Entwicklungsmöglichkeiten, die hier entstehen und freuen uns auf ein neues, lebendiges, urbanes Quartier in Neu-Oerlikon.

Walter Angst (AL): Die Anpassung der SBV Neu-Oerlikon sind ein Meilenstein. Erstmals sehen wir, welche Wirkung wir mit den neuen planerischen Instrumenten, der Mehrwertabgabe und dem Mindestanteil preisgünstiger Wohnungen, erzielen können. Erstmals können wir auch beurteilen, wie sich der Stadtrat und die Verwaltung in der Verhandlung mit den Grundeigentümern geschlagen haben. Die grosse Erzählung lautet: «Wir kämpften wie die Löwen und holten 250 gemeinnützige Wohnungen im Südwesten des Areals heraus.» Im Vergleich zu der 8000 Quadratmeter grossen Untergeschossfläche und dem preisgünstigen Wohnraum, den die ABB realisieren müsste, wenn sie die 13 900 Quadratmeter grosse Parzelle im Süden des Areals nicht an die

Stadt Zürich verkaufen würde, sind die 250 Wohnungen ein grosser Fisch. Betrachtet man jedoch die Gesamtmehrausnutzung von insgesamt 36 000 Quadratmetern, die wir der ABB schenken, wird der grosse Deal ein wenig kleiner. Auf dieser Fläche könnten 360 Wohnungen gebaut werden. Klar scheint auch, dass nicht mehr als die Fläche der Mehrausnutzung für den preisgünstigen Wohnraum reserviert werden könnte. Warum die Stadt aber nach wie vor behauptet, dass nur 50 Prozent der erhöhten Ausnützungsmöglichkeit als Auflage zum Bau von preisgünstigem Wohnraum gemacht werden können, ist nicht nachvollziehbar. Damit können wir uns der Frage zuwenden, die bei der Beratung der Vorlage keine Rolle spielte: der Kaufpreis des Baufelds D7. Die Schätzungskommission legte den Verkaufswert des Grundstücks mit 145 Millionen Franken fest. Davon werden 22 Millionen Franken für die Übernahme der Verpflichtung zum Bau von 80 preisgünstigen Wohnungen durch die Stadt abgezogen. Abgezogen werden auch die 16,8 Millionen Franken, die die ABB als Mehrwertausgleich bezahlen muss. Es resultiert der Kaufpreis von 106 Millionen Franken. Sowohl die Geheimnistuerei um die Bemessungsgrundlagen als auch die Bemessungsgrundlagen selbst werfen Fragen auf. Die erste Frage betrifft den preisgünstigen Wohnraum: Hätte die Stadt die volle Ausnützung, die die ABB auf den Baufeldern D11-D13 erhält, würde sich der Verkaufspreis des Baufelds D7 um 22 Millionen Franken verringern. Die zweite Frage betrifft die Nichtkommunikation der Methoden der Festsetzung des Mehrwertausgleichs: Ist es das alte Basler Modell mit einer Abgabe von 50 Prozent und vielen Abzugsmöglichkeiten oder ist es die auf dem Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) basierende Abgabe von 40 Prozent ohne Abzugsmöglichkeiten. Ich hörte von der FDP, dass es offenbar die 50 Prozent sind. Es wäre aber seltsam, wenn es sich um das Basler Modell handelt. Denn Basel selbst nahm im Mai 2020 Abstand von dieser Methode. Örtlich einen Abzug von Gebäudeabbruch- und Bodenbelastungskosten für die Baureifmachung einer Parzelle zu machen, ist grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Denn diese Kosten fallen auch bei einer Nutzung ohne Mehrflächen an. Drittens ist es unverständlich, dass der Stadtrat die Bemessungsgrundlagen des Landdeals mit der ABB und den Kaufpreis nicht öffentlich macht. Laut der Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) müssen sie sowohl bei der Planauflage bei einem Erlass einer Änderung des Gemeinderats, als auch nach der Genehmigung durch die Baudirektion bekannt gegeben werden. Der Stadtrat zögert die Bekanntgabe bis zum Zeitpunkt der zweiten Veröffentlichung hinaus. Das Argument dafür ist, dass die MAV zum Zeitpunkt, als die Stadt die Auflage erstellte, noch nicht öffentlich war. Aus meiner Sicht ist das gegenüber der parlamentarischen Debatte stossend. Es ist nicht einzusehen, warum wir diese Informationen erst ein Jahr, nachdem wir die Beschlüsse fassten, erhalten. Sind Planungsinstrumente wirkungsvolle Instrumente? Wenn man sich beim preisgünstigen Wohnraum nicht auf das Minimum beschränkt und der Mehrwertausgleich auf der überholten Basler Methode basiert, dann ist das der Fall. Wie schloss der Stadtrat den Deal mit der ABB ab und wie ist er zu beurteilen? Eine abschliessende Aussage ist erst nach der Einsichtnahme in die geheimen Eckpunkte des Kaufgeschäfts möglich. Es scheint jedoch, dass der Deal für die ABB sehr attraktiv war.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Hochhausrichtlinien werden nicht mit dem kommunalen Richtplan aufgehoben; sie werden überarbeitet. Ich weiss nicht, woher die These kommt, dass die Hochhausbeschränkungen komplett aufgehoben würden. Bezüglich der Mehrausnützung und dem Artikel 49 b) wird in den gesetzlichen Grundlagen «ein angemessener Anteil der Mehrausnützung» festgehalten. Der angemessene Anteil entspricht den 50 Prozent. Wir werden sehen, ob das auch vor den Gerichten standhalten wird. Ein angemessener Anteil der Mehrausnützung liegt jedoch nicht bei 100 Prozent. Es ist ein sehr komplizierter und detailreicher Vertrag; es ist ein Vertragswerk, das mehrere Verträge beinhaltet. Es ist das Resultat eines langjährigen Verhandlungsprozesses

und ein Gesamtkunstwerk, das durchaus eine Grundlage für eine sehr attraktive Neugestaltung und Überarbeitung der SBV ist. In der zuständigen Kommission haben wir das Geschäft sehr genau und über eine lange Zeit hinweg studiert. Die Fragen zum Mehrwertausgleich wurden diskutiert. Der Mehrwertausgleich kann nicht von allen anderen Verträgen losgelöst werden, alle müssen zusammen betrachtet werden. Die Stadt profitiert vom Gesamtvertragswerk. Es zeigt die Hebel auf und es wird auch in Zukunft weiterhin ein Geben und Nehmen sein. Das ist insbesondere in grossen, komplexen Fragestellungen der Fall. Am Ende muss für alle Parteien eine faire Lösung gefunden werden. Die ABB profitiert und sie liefert wiederum der Stadt und der Öffentlichkeit etwas ab. Die Berechnung des Mehrwertausgleichs verlief korrekt und alles ging mit rechten Dingen zu. Das Ganze wurde dadurch komplizierter, dass während den Verhandlungen das Zürcher MAG noch nicht in Kraft getreten war; der Ausgang war ebenfalls noch nicht klar. Das Basler Modell legten wir damals als Praxis-Modell fest. Das war es seit dem Jahr 2014 nach den Mehrwertausgleichsverhandlungen mit der Zürich Versicherung. Das war ein öffentlich zugängliches Dokument. Kompliziert wurde es in der Zeit, als wir uns in der Schlussverhandlung zum Zürcher MAG befanden. Dann nahm der Regierungsrat von Basel-Stadt gewissermassen das Zürcher Modell vorweg. Die Abbruchaltlastenkosten, die abgezogen werden konnten, wurden rausgenommen und der Prozentsatz wurde um 10 Prozent auf 40 Prozent gesenkt. Im Wissen darum, dass das MAG im Kanton Zürich kommen wird, änderten wir unsere Praxisfestlegung nicht nochmals für einen kurzen Zeitraum. Das MAG ist mittlerweile in Kraft, die zugehörige Verordnung ist es noch nicht. Mit den privaten Verhandlungspartnern waren wir also mit unserer gefestigten Praxis unterwegs: dem alten Basler Modell. Wir warfen in die Diskussion ein, ob das neue MAG in letzter Minute angewendet werden sollte. Die ABB rechnete und hielt an der ursprünglichen Verhandlungslösung fest, denn die neuen 40 Prozent können mehr sein als die alten 50 Prozent in Bezug auf die Abzugsmöglichkeiten. So liegt nun eine saubere Verhandlungslösung vor, die von allen Seiten akzeptiert wird. Die ABB war von Anfang an mit der angewendeten Basler-Praxis unterwegs; das war ein gegenseitiges Einverständnis während den Verhandlungen. Diese Regelung ist gut für die Stadt. Das Gesamtpaket ist gut für die ABB, die AXA und den Kanton sowie auch für die Stadt und für die Kultur und das Wohnen in Oerlikon.

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Der Antrag der SVP betrifft das Baufeld D6, wo sich die Industriehalle befindet. Dort gibt es einen Anschluss, wo ein 40 oder 45 Meter hohes Hochhaus gebaut werden kann. Wir beantragen, dass in den Neubauten neben den zusätzlichen mässig störenden Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben auch Wohnungen angesiedelt werden dürfen. Das Gebäude, das auf dem Baufeld D6 erstellt werden kann, hat eine Geschossfläche von 21 000 Quadratmetern, was einer Ausnutzung von 200 Prozent entspricht. Wenn Wohnungen gebaut werden sollen, sollte dies auch hier möglich sein. Der Pflichtwohnanteil beträgt 0 Prozent. Aber wir wissen nicht, ob in zwanzig oder dreissig Jahren immer noch so viele Dienstleistungs- und Büroflächen gebraucht sind.

Nicole Giger (SP): Auf dem Areal ist viel Fläche für das Wohnen vorgesehen. Das Baufeld D6 wurde bewusst so gewählt, dass andere Nutzungen stattfinden können. Es braucht Flächen für das Gewerbe, die Kultur und andere Quartierangebote. Es sind Nutzungen, die für ein lebendiges und funktionierendes Quartierleben essenziell sind.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1 Art. 5 «Nutzweisen» Abs. 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

³ Im Baufeld D6 sind in den Bestandsbauten mässig störende kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen zulässig. Diesen Nutzungen dienende Büros sind in untergeordnetem Mass gestattet. In den Neubauten dürfen Wohnungen und zusätzlich mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Regula Fischer Svosve (AL): Es geht um einen neuen Absatz im Artikel 6, in dem präzisiert wird, was nicht zum Wohnanteil in den Baufeldern D7 und D11–13 dazugezählt werden darf. Auf beiden Baufeldern gibt es einen Pflichtanteil an Wohnungen. Explizit dürfen Hotels nicht dem Wohnanteil angerechnet werden. Das gleiche gilt für Wohnungen, die regelmässig befristet für eine kurze Zeit vermietet werden. Mit diesem Zusatz wird verhindert, dass im ausgehandelten Wohnungskontingent Räumlichkeiten figuriert werden, die eine gewerbliche Nutzung darstellen und mit Wohnen im Sinne vom Ort des Lebensmittelpunkts wenig zu tun haben.

Reto Brüesch (SVP): Der Änderungsantrag ist eine unnötige Einschränkung der Nutzungsart. Vor kurzem verabschiedeten wir die Weisung GR Nr. 2020/538 zur «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil». Dort wurde klar geregelt, wo man Hotels und Business-Apartments bauen darf und wie lange Wohnungen untervermietet werden dürfen. Wenn das in die SBV aufgenommen wird, sind wir auf der Stufe, auf der im Baugesetz etwas verankert wird, das ein Detail ist. Zudem wissen wir nicht, wie die Situation in fünf oder zehn Jahren aussehen wird. Auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs wurde das Swissôtel geschlossen. Es kann sein, dass wieder ein Hotel gebraucht wird. Mit dieser Einschränkung befinden wir uns eine Stufe tiefer, die nicht in den SBV festgehalten werden sollte. Der Tourismus ist ebenfalls auf Möglichkeiten angewiesen.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 Art. 6 «Wohnanteil», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 4:

⁴ In den Baufeldern D7 und D11–13 werden Hotels sowie Wohnungen als Ganzes dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig

befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt werden und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Wir beantragen die Streichung, weil die Stadt mit diesen drei Absätzen darauf verzichtet, dass die ABB günstigen Wohnraum erstellen muss. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Handhabung überall gleich sein soll. Das Baugesetz muss eingehalten werden und es sollen keine Geschenke mit partnerschaftlichen Verträgen gemacht werden. Überall soll günstiger Wohnraum erstellt werden. Die Stadt will die 50 Prozent und die 80 000 Quadratmeter zu sich nehmen. Aber wir wissen alle, dass auf dem Baufeld D7 der Stadt sowieso 100 Prozent der Wohnungen mit Kostenmiete entstehen. Das geht nicht auf.

Nicole Giger (SP): Dass der preisgünstige Wohnraum auch auf das Baufeld D7 verlegt werden kann, war die Bedingung der ABB. Den Bestimmungen zu den Verpflichtungen des preisgünstigen Wohnraums stimmte die ABB zu und sie wurden vertraglich festgehalten. Entsprechend wurde der Wert der Fläche bei der Berechnung des Mehrwertausgleichs reduziert. Alles in allem ergibt es also keinen Sinn, wenn diese Absätze gestrichen werden. Sie sind fester Bestandteil des ausgehandelten Vertrags.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1 Art. 6a «Preisgünstiger Wohnraum» Abs. 2, 3 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 6a Abs. 2, 3 und 4 (Der bisherige Abs. 1 wird zu Art. 6a).

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Regula Fischer Svosve (AL): Wir wollen einen höheren Anteil an preisgünstigem Wohnraum im Baufeld D11–D13 festsetzen, um dem «Drittelsziel» näherzukommen und weil das mittels Mehrwertabgabe auch den Privaten Geld in die Kasse spült. Die anrechenbare Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum soll von 8000 Quadratmeter auf 16 000 Quadratmeter erhöht werden. Bei der Teilüberbauung des Baufelds soll der Anteil mindestens 28 Prozent statt 14 Prozent betragen. Mit Artikel 49 b) des Planungsund Baugesetzes (PBG) wird den Gemeinden ermöglicht, einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in der Nutzungsplanung festzulegen. Wir streiten uns bei der Auslegung des Artikels um die Verhältnismässigkeit. Die Verwaltung beziffert sie auf 50 Prozent. Das mag vor 15 Jahren, als die Verhandlungen begannen, in Ordnung gewesen sein. Aber beim ausgetrockneten Wohnungsmarkt für preisgünstige Wohnungen von heute ist das schlichtweg ein Hohn. Das wird der Nachfrage bei weitem nicht gerecht und kann nicht als angemessen bezeichnet werden.

Nicole Giger (SP): Dieser Antrag wäre ein sogenannter «Deal Breaker» und gefährdet den gesamten Vertrag zwischen der Stadt und der Eigentümerschaft und somit die gesamte Weisung. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Die SP ist inhaltlich zweifelsohne immer einverstanden mit noch mehr preisgünstigen Wohnungen. Hier muss aber das Gesamtpaket berücksichtigt werden. Die neuen SBV bringen gegenüber den alten einen deutlichen Fortschritt.

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): Der Antrag ist, dass effektiv 100 Prozent der Mehrausnützung dem gemeinnützigen Wohnungsbau dient. Nach Artikel 49 b) des PBG ist 100 Prozent nicht machbar.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 Art. 6a «Preisgünstiger Wohnraum» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6a Abs. 1:

¹ Im Baufeld D11–D13 ist eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens <u>8000 m²</u> <u>16 000 m²</u> oder bei Teilüberbauung des Baufeldes in jeder Etappe mindestens <u>14%28%</u> der anrechenbaren Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch

(FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Jürg

Rauser (Grüne)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Wir wollen etwas streichen, das sich auf Ausnahmeregelungen bezieht. Dazu gibt es verschiedene Bundesgerichtsentscheide. Es geht um die vom Kanton und der Stadt angewendeten Regelungen, ob ein Drittel der Räume lärmbelastet sein kann oder nicht. Es darf eigentlich nur ein kleiner Teil davon sein. Das Bundesgericht sagt klar, dass dieses «Drittelsziel» so nicht umsetzbar ist – es ist zu viel und darf nicht als Praxis eingesetzt werden. Man muss dies von Fall zu Fall betrachten. Bei jedem Grundstück und jedem Bauprojekt muss einzeln eingeschätzt werden, ob eine Optimierung möglich ist. Wenn hier in den SBV festgehalten wird, dass dies nicht getan werden muss oder dass ein Drittel lärmhaltig sein darf, dann wird etwas vorgetäuscht, das nichts mit Rechtssicherheit zu tun hat. Denn sobald das Baugesuch eingereicht wird, müssen die Werte eingehalten werden. Darum können die drei Abschnitte gestrichen und es kann auf das gültige Recht verwiesen werden.

Nicole Giger (SP): Hiermit wird sichergestellt, dass überall dort, wo gewohnt wird und es relativ laut ist, mindestens bei einem Fenster, das sich für die Durchlüftung eignet, die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Bei den restlichen zwei Dritteln gelten dann die strengeren Planungswerte gemäss der Lärmschutzverordnung. Es ist wichtig, dass das so bleibt.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1 Art. 8 «Lärmschutz»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 8:

1-In den Baufeldern C2, D7, D8.2, D11 bis D13 sowie D14 und D15 muss jede Wohneinheit bezüglich Lärm insgesamt eine gute Wohnqualität erreichen. Bei zwei Dritteln der lärmempfindlichen Wohnräume müssen zumindest an einem zur Lüftung geeigneten Fenster die Belastungen von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht einhalten werden. Für den verbleibenden Drittel müssen zumindest die Immissionsgrenzwerte der ES III eingehalten werden.

²-Bei den restlichen Baufeldern sind die Immissionsgrenzwerte der ES III massgebend.

³ Bei lärmempfindlichen Betriebsräumen ist eine kontrollierte Belüftung als Massnahme zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zulässig.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): In der geführten Liste sind verschiedene Ziffern aufgeführt: die Ausnützungsziffern, die Ziffern zur anrechenbaren Geschossfläche, zu den Gebäudekoten und den Gebäudehöhen. Sie werden seit dem Jahr 1998 festgehalten. Im Teilgebiet D sollen jetzt plötzlich nicht mehr die gleichen Ansätze verwendet werden. Es wird neu auf die Geschossfläche verwiesen und auf die Gebäudehöhe, während vorher die Ausnützungsziffern und die Gebäudekoten verwendet wurden. Zur Übersicht und damit es überall klar ist, sollte das hier gleich gehandhabt werden. In der anrechenbaren Geschossfläche fehlen einzelne Flächenangaben. Unser Änderungsantrag dient der Klarheit und Lesbarkeit der gesamten Sondernutzungsplanung.

Nicole Giger (SP): Die alten SBV aus dem Jahr 1998 wurden mit den damals üblichen Ausnützungsbestimmungen als Prozent der Baufläche festgesetzt. Bei der vorliegenden Teilrevision werden die Ausnützungsbestimmungen aktualisiert. Darum wird neu wie üblich die anrechenbare Geschossfläche in Quadratmeter angegeben. Der Kanton stufte das als nachvollziehbar und zweckmässig ein. Es gibt keinen Grund zur Änderung.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1 Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	Ausnützungsziffer max. %	Anrechenbare Geschossfläche (aGF)	[]
		max. m ²	
[]	[]	[]	[]
D6	200	21 000	[]
D7	<u>210</u>	32 900	[]
D8.1	300	23 600	[]
D8.2	<u>590</u>	22 100	[]
[]	[]	[]	[]
D11-D13	300	57 300	[]
D14	390	13 400	[]
D15	590	40 000	[]
[]	[]	[]	[]

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Wir sind der Meinung, dass die festgelegten Freiflächenziffern vor allem im Bereich Wohnen nicht ausreichen. Wir schlagen eine Erhöhung der Freiflächenziffern von 25 auf 40 Prozent vor. Im ersten Moment scheint das hoch zu sein. Wenn man aber weiss, dass bei den aktuellen SBV die Freiflächenziffer bei 35 Prozent liegt, ist diese Erhöhung nicht gross. Dasselbe gilt beim Baufeld D11-D13. Dort wollen wir, dass von 25 auf 30 Prozent erhöht wird. Aktuell liegt die Freiflächenziffer bei 28 Prozent. Wenn Grundeigentümerinnen in diesem Umfang zusätzliche Nutzungen erhalten, glauben wir, muss auch die Freiraumentwicklung Schritt halten. Es gilt darum bereits auf planerischer Stufe entsprechende Freiflächen zu sichern. Das ist leider aktuell nicht der Fall. Gegenüber den aktuell gültigen SBV werden Freiflächen um 7000 Quadratmeter dezimiert. Gerade in derart dicht überbauten Gebieten genügt es nicht, wenn die Freifläche dabei verbleibt. Im gesamten betroffenen Perimeter werden leider keine zusätzlichen Freiräume geschaffen. Wenn die Stadt ihre eigenen Kennwerte anwendet, wie sie im regionalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt sind, müsste man pro Arbeitsplatz fünf Quadratmeter und pro Einwohnerin acht Quadratmeter öffentlichen Freiraum vorsehen. Der guantitative Rahmen soll dafür sorgen, dass öffentlicher Freiraum für die zukünftigen Angestellten und die Bevölkerung bereitsteht. Es müsste zusätzlicher Freiraum in der Grösse von 100 000 Quadratmetern geschaffen werden. Tatsächlich sind es nur 60 000 Quadratmeter. Die fehlenden Freiräume sollen auf die Dächer verlagert werden. Das führt aber nicht zur gewünschten Urbanität auf dem Boden, wenn sich die Leute vor allem oben aufhalten. Auch ist das kein Ersatz, weil die Dachflächen nicht öffentlich zugänglich sind und somit keinen öffentlichen Freiraum darstellen. Die Verlagerung auf die Dächer bringt zusätzliche Probleme. Die Dächer werden für Solaranlagen und hitzemindernde Dachbegrünungen gebraucht. Wir hörten, dass es sich um eine Verbesserung der SBV handelt. Ursula Koch setzte damals ihre Schwerpunkte anders. Bereits vor über dreissig Jahren erkannte sie, dass Parks für eine Stadt, in der sich Menschen wohlfühlen sollen, unverzichtbar sind. Das gilt auch für Neu-Oerlikon. Darum sorate sie dafür. dass in Neu-Oerlikon Freiräume entstehen. Es ist schade, dass die Freiräume bei den Anpassungen der SBV einen weniger hohen Stellenwert haben.

Nicole Giger (SP): Auch dieser Antrag wäre ein sogenannter «Deal Breaker» und riskiert den über viele Jahre ausgehandelten Vertrag und somit auch den Fortschritt, den die neuen SBV bedeuten. Auch die SP will möglichst viel Freifläche auf diesem Areal. Trotzdem müssen wir auch hier das Gesamtergebnis betrachten und den Antrag im Sinne des gesamten Konstrukts ablehnen.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Die Parlamentsgruppe EVP hat bisher allen Mehrheitsanträgen zugestimmt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sich um gute SBV handelt. Unser Wunsch nach Erhalt von historischen Gebäuden wurde erfüllt. Es geht hier auch um eine starke Verdichtung. Wir sind nicht gegen eine Verdichtung an diesem Ort, der sich in der Nähe von einem der grössten Bahnhöfe der Schweiz befindet. Verdichtung ist hier richtig. Trotzdem ist eine Verlagerung von Freiflächen auf Dächer keine Lösung. Wir sind der Meinung, dass Freiflächen auch in Verdichtungsgebieten erhalten werden müssen. Es braucht Luft und Umgebung um die Gebäude herum, da man sich sonst als Mensch nicht mehr wohl fühlt. Darum befürworten wir den Antrag für mehr Freifläche.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1 Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	[]	Freiflächenziffer min. %:	[]
[]	[]	[]	[]
D7	[]	25 40	[]
[]	[]	[]	[]
D11-D13	[]	<u>2530</u>	[]
[]	[]	[]	[]

Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Mehrheit:

Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Minderheit:

Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Regula Fischer Svosve (AL): Auf dem Baufeld D6 will die Stadt auf einem Teil, wo heute die Halle 550 steht, ein Hochhaus bauen, das bewusst andere Nutzungen als Wohnungen zulassen soll. Das ist insofern verständlich, weil das Gebäude an der stark befahrenen Birchstrasse steht. Die anrechenbare Grundmasse beträgt 21 000 Quadratmeter. Etwa zwei Drittel sollte für «Arbeiten» reserviert sein. Hier kann man sich fragen. ob in der Zeit von Homeoffice und leeren Bürohäusern in der nahen Umgebung tatsächlich eine Nachfrage nach so viel Büroraum besteht. Die gesamte Planung des Hochhauses ist noch sehr ungenau. Darum fordern wir mehr kreative Lösungen und kreativere Wohnmöglichkeiten; beispielsweise für Kulturschaffende, für Musiker oder für Künstlerateliers. Wir beziehen uns auf das «Drittelsziel» und schlagen vor, dass ein Drittel der Grundmasse für speziellere Wohnungsnutzungen gebraucht werden kann.

Nicole Giger (SP): Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Antrags. Wie bereits erwähnt sind grosse Flächen für Wohnen und Arbeiten vorgesehen. Auf dem Baufeld D6 sollen bewusst andere Nutzungen, die für ein funktionierendes Quartierleben wichtig und sinnvoll sind, zum Zug kommen. Beispiele dafür sind gewerbliche, kulturelle, quartierbezogene oder andere öffentliche Nutzungen. Auch dieser Antrag wäre ein «Deal Breaker», den wir im Sinne des Gesamtpakets ablehnen.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 1 Art. 9 «Grundmasse und Wohnanteil»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Baufeld	[]	Wohnanteil min. %:	[]
[]	[]	[]	[]
D6	[]	0 33	[]
[]	[]	[]	[]

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von

Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian

Monn (GLP)

Minderheit: Regula Fischer Svosve (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Jean-

Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Wir beantragen die Streichung von Absatz 4. Dieser bedeutet, dass die Fläche der denkmalgeschützten Häuser, die 1050 Quadratmeter in Baufeld D6 und die 250 Quadratmeter in Baufeld D7, nicht bei den Ausnützungsziffern und den Grundstückflächen mitgerechnet wird, obwohl sie dazugehört. Es ist eine formelle Sache, aber für eine einheitliche und klare Regelung sollte der Absatz gestrichen werden.

Nicole Giger (SP): Mit diesem Artikel wird der Erhalt von schützenswerten und historischen Bauten, der Chicago Halle und dem «Blue Corner», mit einem Ausnützungsbonus unterstützt.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 1 Art. 10 «Ausnützung» Abs. 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 10 Abs. 4.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Mit diesem Antrag wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Fläche entlang der Therese-Giehse-Strasse und vor dem Max-Frisch-Platz nicht mehr teilweise unterbaut werden kann. Wir wollen, dass überhaupt nicht unterbaut werden kann. Dafür schlagen wir den zusätzlichen Absatz 7 unter Artikel 16 vor. In der Masterplanung ist vorgesehen, dass der Max-Frisch-Platz zwischen den Bahnhof und den Hochhäusern sowie die Therese-Giehse-Strasse als publikumsorientierte öffentliche Räume ausgestaltet werden. Mit der Anpassung wollen wir erreichen, dass für bioklimatische Massnahmen bereits auf Planungsstufe ausreichend Platz gesichert wird. Die Einschränkung der Unterbaubarkeit ermöglicht den notwendigen Raum für die Wurzeln von grossen Bäumen und durchgehend entsiegelte Flächen. Das schafft zusätzlichen Raum für die Speicherung von Regenwasser, was vor allem im Hinblick auf die Zunahme von Starkniederschlägen wichtig ist. Es ist enttäuschend, dass an einer solchen Doppellage immer noch Tiefgaragen höher gewichtet werden als eine Arealentwicklung, die mit einer blau-grünen Infrastruktur aufgewertet wird. Neben solch wuchtigen Bauten von über 80 Metern Höhe braucht es auch grosszügige öffentliche Grünräume. In Paris wurde das bereits vor langer Zeit erkannt: in Zürich tragen solche SBV weiterhin wenig zu einer Grünraum- und Quartierentwicklung mit einer hohen Lebensqualität bei.

Nicole Giger (SP): Auch dieser Antrag ist ein «Deal Breaker» und würde den Vertrag und die Weisung ins Wanken bringen. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Wir teilen die Meinung der Grünen, dass es enorm wichtig ist, dass es Einschränkungen zur Unterbauung gibt. Einschränkungen sind durchaus vorhanden: Der Strassenraum darf grundsätzlich nicht unterbaut werden. Auch Teile von privaten Parzellen müssen bereits jetzt durch die Definition der Baubegrenzungslinien, die auch unterirdisch gelten, von der Unterbauung freigehalten werden, beispielsweise entlang der Arnold-Kübler-Strasse. Wir sind froh um Einschränkungen und wollen, dass es so viel Unterbauungsschutz wie möglich gibt, damit auch grosse Bäume wachsen können. Trotzdem sehen wir auch hier das Gesamtergebnis und wollen keine Zahlenklauberei betreiben. Wir gehen ausserdem davon aus, dass der Masterplan überprüfen kann, wie der Unterbauungsschutz ausgeweitet werden kann, ohne dass das ganze Projekt zu Fall kommt.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): Meines Wissens ist es das erste Mal, dass in einem solchen Instrument eine Art Unterbauungsziffer definiert wird. Die Freiflächenziffer ist ein vorhandenes Instrument, das in Zürich äusserst zurückhaltend angewendet wird. Mit der Unterbauungsziffer wird ein Instrument eingeführt, das wir uns wünschen können, um mehr echte Grünflächen zu erhalten. Ich wünschte mir dies auch für den Siedlungsrichtplan. Leider hatte die Mehrheit keine Ohren dafür. Wir stimmen hier allerdings mit der Mehrheit, weil wir die angegebenen Prozentzahlen für eine erstmalige Einführung für genügend halten. Es ist unseres Erachtens die flexiblere Lösung als die der Minderheit.

Änderungsantrag 10 zu Dispositivziffer 1 Art. 16 «Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit» Abs. 7

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 7:

- Bereich G im Baufeld D8.2: 40%
- Bereich G im Baufeld D11–13: 30% der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese Giehse-Strasse
- Bereich G im Baufeld D14 und D15: 20% der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz

Die an die Baufelder D8.2, D11–13, D14 und D15 angrenzende Fläche zwischen der Baubegrenzungs- und der Verkehrsbaulinie darf nicht unterbaut werden und ist als grüner Freiraum mit Grossbäumen klimaökologisch auszugestalten. Des Weiteren sind die Prinzipien der Schwammstadt zu berücksichtigten.

[Der Plan Mst. 1:2000 (Beilage 2) wird entsprechend angepasst.]

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian

Monn (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Regula Fischer Svosve (AL), Jean-

Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Es handelt sich um eine formelle Anpassung. Artikel 18 «Hochhäuser» wird nicht nur in Artikel 9 verwendet, sondern auch in Artikel 12. Ausserdem haben wir, wie vorher beschlossen, nicht nur die Höhenkoten, sondern auch die Gebäudehöhen. Diese Änderung dient der Vereinheitlichung.

Nicole Giger (SP): Bei den alten SBV waren Hochhäuser überall möglich. Die vorliegende Teilrevision will Hochhäuser auf bestimmte Baufelder spezifizieren. So sind zwei Hochhaus-Akzente von jeweils 45 Metern, ein Hochhaus mit 54 Metern und ein Hochhaus mit 80 Metern geplant. Es ist also bereits sehr viel Hohes möglich. Wenn jetzt jemand ausserhalb davon ein Hochhaus bauen will, ist auch das grundsätzlich nicht unmöglich. Dazu braucht es eine neue Beurteilung, hingegen keine Änderung der SBV.

Änderungsantrag 11 zu Dispositivziffer 1 Art. 18 «Hochhäuser» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

⁷ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien entlang der Therese Giehse Strasse unterirdisch bis zur Verkehrsbaulinie überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:

¹ Im Teilgebiet D und Baufeld A6 sind ungeachtet der in <u>den Art. 9 und 12</u> festgesetzten Höhenkoten <u>und Gebäudehöhen</u> Hochhäuser gestattet, sofern die Voraussetzungen von § 284 PBG erfüllt sind.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer

(Grüne), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP),

Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung

(SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Im Artikel 20 unter Absatz 4 wird festgehalten, dass im Baufeld D6 50 Prozent der Dachflächen als begehbare Flächen für den Aufenthalt ausgerüstet und intensiv begrünt werden sollen. Bei Hochhäusern und den schützenswerten, historischen Bauten aber «entfällt diese Pflicht». Darum kann «D6» gestrichen werden. Ausserdem sollen die begehbaren Dachterrassen auch begrünt werden. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es entweder begehbare Dachterrassen oder begrünte Dachflächen sein sollen. Die Forderung im Absatz 5, dass «auch dort, wo Solaranlagen installiert sind», begrünt werden muss, sollte nicht explizit festgehalten werden. Der nächste Satz ergänzt «soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist». Darum kann der Satz mit den Solaranlagen gestrichen werden.

Nicole Giger (SP): Die Bestimmung, dass 50 Prozent der Dachflächen intensiv zu begrünen und als Dachterrasse zugänglich zu machen sind, ist einerseits fürs Lokalklima wichtig und trägt zur Hitzeminderung bei und bietet andererseits zusätzliche Freifläche für die Bevölkerung. Darum sind in der betreffenden Vorschrift Aufenthalt und auch Begrünung festgehalten.

Änderungsantrag 12 zu Dispositivziffer 1 Art. 20 «Dachgestaltung» Abs. 4 und 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 20 Abs. 4 und 5:

⁴ In den Baufeldern <u>D6.</u>D7, D11–D13, D14 und D15 sind mindestens 50% der Dachflächen als begehbare Terrassen für den Aufenthalt auszurüsten <u>und-oder</u> intensiv zu begrünen. Bei Hochhäusern, den schützenswerten und den historischen Bauten entfällt diese Pflicht.

⁵ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, <u>auch dort, wo Solaranlagen installiert sind</u>. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Reto Brüesch (SVP): Wir bauen im Baufeld D6 anstatt 120 000 Quadratmeter Nutzfläche 180 000 Quadratmeter Nutzfläche. Es sind also zusätzliche 50 Prozent oder 60 000 zusätzliche Quadratmeter Nutzfläche. Wir haben ein Parkleitsystem, das im Feld D pro Jahr insgesamt 1,46 Millionen Fahrten vorsieht. Jede Fahrt in das Center Eleven, zu und von den Wohnungen, in und aus dem Parkhaus oder zu den Büroflächen, jede Fahrt in den Cityport, in das Nordhaus und das Parkside wird dabei mitgezählt. Jetzt wird 50 Prozent zusätzliche Fläche gebaut. Wenn das Leitsystem belassen wird, haben wir nach sechs Monaten ein Problem: Die einen können nicht mehr kommen, sie müssen zusätzliche Gebühren bezahlen oder ihre Badges funktionieren nicht mehr. Wenn die Fläche so stark erhöht wird, dann muss etwas getan werden. Die linke Mehrheit aber will keine Parkplätze und keine Autos. Wer dort grosse Einkäufe tätigt oder wer als Vertreter hinfährt, ist auf das Auto angewiesen. Auch für die verschiedenen Nutzungen von Gewerbe und Wohnungen braucht es eine gewisse Anzahl von Parkplätzen. Es gibt bereits nur wenige Parkplätze in der Stadt, weshalb das Fahrtenmodell in der vorliegenden Form nicht ausgeführt werden sollte. Es sollte entweder höher eingesetzt oder vollständig gestrichen werden. Im Erdgeschoss entstehen überall zusätzliche Gewerbeflächen. Wir sahen es an der Hagenholzstrasse bei der Baugenossenschaft «mehr als wohnen», wo im Nachhinein zusätzliche Parkplätze erstellt werden mussten. Das muss im Zusammenhang mit dem Baufeld D6 und der zukünftigen Event-Halle berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass ab einem gewissen Punkt keine Fahrten mehr möglich sind.

Nicole Giger (SP): Das Fahrtenmodell hat der Gemeinderat im Jahr 2017 verabschiedet. Es nach so kurzer Zeit wieder zu streichen, widerspricht der Rechtsbeständigkeit und ist nicht gängige Praxis. Grundeigentümer und Bauwillige sollen davon ausgehen, dass die baurechtlichen Bestimmungen nicht bald wieder über den Haufen geworfen werden. Die Einführung des Fahrtenmodells machte damals und auch heute Sinn. So soll eine flexible Nutzung von Parkplätzen möglich sein, gerade wenn es eine starke Reduktion gibt.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Ich habe heute gelernt, dass ich meinen Wocheneinkauf im Center Eleven nur mit dem Auto erledigen könne. Es geht um ein Gebiet, wo wir ein Industrieareal entwickelt und viel Baumasse hineingepackt haben. Wir konnten nicht alle Parkplätze unterbringen, die damals für diese Baumasse hätten gebaut werden müssen. Das ist der Grund, warum das Fahrtenmodell etabliert wurde, das besagt, welche Fahrtenzahl das übergeordnete Netz erträgt. Wenn ich jetzt an mein Umfeld denke, das noch den Bus 75 verwendet und regelmässig im Stau steht, bedeutet das eher, dass das Fahrtenmodell noch verschärft werden müsste: Das Verkehrsnetz befindet sich bereits

am Anschlag. Das Fahrtenmodell zu streichen, ist nicht nur nicht rechtsbeständig, sondern zeigt auch ein Unverständnis für das Gebiet – scheinbar wurde auch nicht bemerkt, dass die Hochhäuser direkt neben dem Bahnhof Oerlikon liegen, einem der grössten Bahnhöfe der Schweiz. Wenn diesem die Anbindung nicht gelingt, dann hätten wir ein Problem und müssten mehr Parkhäuser bauen. Aber das Fahrtenmodell an diesem Ort in Frage zu stellen und mehr Parkplätze zu verlangen, ist absurd. Zudem nützt das Fahrtenmodell Coop und Aldi, weil sie Fahrten von Bewohnenden aufnehmen und so mehr Personen mit dem Auto kommen lassen können. Die beiden Einkaufsläden hätten ohne das Fahrtenmodell nie so viele Parkplätze erhalten. Daher ist es absurd, dass die SVP wieder gegen das Fahrtenmodell ankämpft und nicht akzeptiert, dass wir das Gebiet auf dessen Grundlage entwickelt haben.

Änderungsantrag 13 zu Dispositivziffer 1 Kapitel 4, Parkierung und Fahrtenmodell und Art. 27c-i

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Titels sowie Streichung der Art. 27c–i:

Parkierung<u>und Fahrtenmodell</u>

Mehrheit: Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Jean-Marc Jung (SVP)

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Art. 3 Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung

Abs.1 unverändert

² Für die Sonderbauvorschriften gelten die Baubegriffe gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.

Art. 3a Schützenswerte Bauten

Für die im Plan bezeichneten schützenswerten Bauten gehen allfällige Schutzmassnahmen den vorliegenden Vorschriften vor.

Art. 4 Richtlinien

- ¹ Soweit die nachstehenden Vorschriften nichts anderes bestimmen, dienen folgende, in den Anhängen 1-10 wiedergegebenen Festlegungen als Richtlinien für das Bauen nach den Sonderbauvorschriften:
- Bebauungskonzept (Anhang 1);
- Freiraumkonzept (Anhang 2);
- Konzept öffentlicher Verkehr (Anhang 3);
- Konzept Fusswegverbindungen (Anhang 4);
- Konzept Radwegverbindungen (Anhang 5);
- Konzept motorisierter Individualverkehr und Anlieferung (Anhang 6);
- Konzept der oberirdischen Parkhäuser (Anhang 7);
- Versorgungs- und Entsorgungskorridore (Anhang 8);
- Etappierungskonzept Haupterschliessungs- und Erschliessungsstrassen und Anlieferung (Anhang 9);
- Etappierungskonzept Freihaltezonen (Anhang 10).

Abs. 2 unverändert

Art. 5 Nutzweisen

Abs.1 unverändert

Abs. 2 unverändert

³ Im Baufeld D6 sind in den Bestandsbauten mässig störende kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen zulässig. Diesen Nutzungen dienende Büros sind in untergeordnetem Mass gestattet. In den Neubauten dürfen zusätzlich mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

⁴ In den übrigen Baufeldern sind Wohnungen und höchstens mässig störende Betriebe gestattet.

Art. 5a Erdgeschossnutzung

In den im Plan bezeichneten Bereichen am Max-Frisch-Platz sind in den Erdgeschossen in der ersten Raumtiefe auf mindestens drei Vierteln und am Max-Bill-Platz und an der Therese-Giehse-Strasse auf mindestens der Hälfte der betreffenden Fassadenlänge nur publikumsorientierte gewerbliche Nutzungen zulässig.

Art. 6 Wohnanteil

Abs.1 unverändert

² Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und des Baufeldes verlegt werden. Ferner darf die Wohnfläche innerhalb des Teilgebietes in angrenzende Baufelder verlegt werden, solange der Wohnanteil in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 33% mindestens 25%, in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 50% mindestens 40% und in den Baufeldern mit vorgeschriebenem Mindestwohnanteil von 70% oder 80% mindestens 50% beträgt.

Abs.3 unverändert

⁴ In den Baufeldern D7 und D11–13 werden Hotels sowie Wohnungen als Ganzes dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt werden und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Art. 6a Preisgünstiger Wohnraum

- ¹ Im Baufeld D11–D13 ist eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens 8000 m² oder bei Teilüberbauung des Baufeldes in jeder Etappe mindestens 14% der anrechenbaren Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen.
- ² Eine teilweise oder vollständige Verlegung dieser Fläche auf das Baufeld D7 ist zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.
- ³ Bei teilweiser oder vollständiger Verlegung gemäss Abs. 2 berechnet sich der in jeder Etappe mindestens zu erstellende Anteil preisgünstiger Wohnraum aus dem Verhältnis der verlegten Fläche zur insgesamt zulässigen anrechenbaren Geschossfläche auf dem Baufeld D7.
- ⁴ Für den preisgünstigen Wohnraum gilt die Belegungsvorschrift, dass die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer nicht mehr als um 1 unterschreiten darf.

Art. 8 Lärmschutz

¹ In den Baufeldern C2, D7, D8.2, D11 bis D13 sowie D14 und D15 muss jede Wohneinheit bezüglich Lärm insgesamt eine gute Wohnqualität erreichen. Bei zwei Dritteln der lärmempfindlichen Wohnräume müssen zumindest an einem zur Lüftung geeigneten Fenster die Belastungen von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht einhalten werden. Für den verbleibenden Drittel müssen zumindest die Immissionsgrenzwerte der ES III eingehalten werden.

Art. 8a Störfallvorsorge

- ¹ Innerhalb der Baufelder D8.1, D8.2, D14 und D15 sind bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten Fluchtwege auf der bahnabgewandten Seite vorzusehen.
- ² Zudem sind in diesen Baufeldern sowie in Baufeld D7 neue Nutzungen mit schwer evakuierbaren Personen wie beispielsweise Kindertagesstätten, Kindergärten oder Altenwohnheime nur zulässig, wenn ein ausreichender Schutz nachgewiesen werden kann.
- ³ Im Rahmen des Baubewilligungsverfahren sind die Massnahmen zur Störfallvorsorge von der für die Störfallvorsorge zuständigen kantonalen Stelle genehmigen zu lassen.

Art. 9 Grundmasse und Wohnanteil

Baufeld	Ausnüt- zungs- ziffer max. %	Anre- chenbare Ge- schoss- fläche (aGF) max. m²	Wohnan- teil min. %	Freiflä- chen- ziffer min. %	Gebäu- dehöhe h1 Haupt- gebäude max. m.ü.M.	Grenz- abstand min. m
A1	230		33	30	460	8,0
A2	210		80	40	457	8,0
A3	80		80	50	454	7,0
A4	110		0	15	459	3,5
A5	200		0	35	460	3,5
A6	180		0	10	460	3,5
A7	140		0	5	460	3,5
A8	110		0	15	455	3,5
A9	110		80	50	455	7,0
A10	160		0	30	460	8,0
B1	190		33	45	460	8,0
B2	210		80	40	456	8,0
В3	90		80	50	453	7,0
B4	300		33	15	459	8,0
B5	180		0	30	456	8,0
B6	150		80	50	453	8,0
B7	240		0	20	459	8,0
B8	350		0	20	460	8,0
В9	130		0	30	454	7,0
C1	290		0	5	460	3,5
C2	130		70	50	457	8,0
C3	70		0	60	457	8,0
C4	120		80	50	457	8,0
C5	260		0	5	460	3,5
D1	200		0	35	463	9,0
D2	250		0	40	463	9,0

 $^{^{2}}$ Bei den restlichen Baufeldern sind die Immissionsgrenzwerte der ES III massgebend.

³ Bei lärmempfindlichen Betriebsräumen ist eine kontrollierte Belüftung als Massnahme zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zulässig.

D3	240		80	35	463	9,0
D4	220		0	40	463	9,0
			-	-		
D5	210		80	35	463	9,0
D6		21 000	0	0	gem. Art. 12	9,0
D7		32 900	50	25	gem. Art. 12	9,0
D8.1		23 600	0	10	464	9,0
D8.2		22 100	0	10	gem. Art. 12	9,0
D9	240		80	30	464	9,0
D10	260		0	20	464	9,0
D11- D13		57 300	50	25	gem. Art. 12	9,0
D14		13 400	0	10	gem. Art. 12	9,0
D15		40 000	0	10	gem. Art. 12	9,0
E1	90		80	45	454	7,0
E2	90		80	50	454	7,0
E3	90		0	10	454	7,0

Art. 10 Ausnützung

Abs. 1 unverändert

- ² Je nach Anordnung der Abstellplätze verändert sich die Ausnützung im jeweiligen Baufeld wie folgt:
- a. Mit jedem neu erstellten überdeckten oberirdischen Abstellplatz vermindert sich die anrechenbare Geschossfläche um 12,5m².
- b. In den Baufeldern A4 und A7 erhöht sich die anrechenbare Geschossfläche für jeden aufgehobenen Abstellplatz im jeweiligen oberirdischen Parkhaus um 12,5m².
- c. Soweit Abstellplätze in bestehenden Geländemulden angelegt werden und unter dem gestalteten Terrain liegen, werden sie den unterirdischen Plätzen zugerechnet.

Abs. 3 unverändert

⁴ In den Baufeldern D6 und D7 werden die im Plan bezeichneten schützenswerten und historischen Bauten nicht an die maximale Ausnützung gemäss Art. 9 angerechnet, solange sie in ihren wesentlichen Teilen (Fassaden, Dachflächen, Tragstruktur, die Hallen zudem in ihrem räumlichen Ausdruck) erhalten bleiben. In den Hallenbauten sind untergeordnete Einbauten mit einer zusätzlichen Ausnützung von 1050 m² in Baufeld D6 und 250 m² in Baufeld D7 zulässig.

Art. 11 Freiflächenziffer

Abs. 1 und 2 unverändert

³ In den Baufeldern A5, D3, D4, D7 und D11–D13 ist im Rahmen der Freiflächenziffer je ein Kleinstpark von mindestens 350m2 Fläche anzulegen. Die Kleinstparks müssen öffentlich zugänglich sein, eine geeignete Form aufweisen und dürfen nicht unterkellert werden.

Abs. 4 unverändert

- ⁵ In den Baufeldern D7 und D11–D13 sind zur Gewährleistung einer natürlichen Versickerung sowie zur Sicherstellung einer angemessenen Begrünung mindestens 30% der nicht überbauten Baufeldflächen von Unterbauung freizuhalten und entsprechend zu gestalten und auszurüsten.
- ⁶ In den Baufeldern D6, D7, D8.2 und D11 bis D15 ist bei den Freiflächen der Versiegelungsgrad auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Art. 12 Höhe

¹ Für die höchstzulässige Gebäudehöhe von Hauptgebäuden gelten unter Vorbehalt von Abs. 2 die in Art.9 festgelegten Koten (h1).

Abs. 2 unverändert.

³ In den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 gilt gemessen ab dem gewachsenen Boden eine maximale Gebäudehöhe für Hauptgebäude von 25 m.

⁴ Baulinien und Baubegrenzungslinien führen nicht zu einer Beschränkung der Gebäudehöhe im Sinne von § 278 f. PBG.

Art. 13 Geschosszahl

Abs. 1 unverändert

² In den Baufeldern D8.2, D14 und D15 sind anrechenbare Räume in maximal zwei Untergeschossen zulässig, sofern diese gebäudeintern über Atrien und dergleichen belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche darf insgesamt höchstens der Fläche innerhalb der jeweiligen Baubegrenzungslinien entsprechen. Diese Nutzfläche ist nicht an die maximale aGF gemäss Art. 9 anrechenbar.

³ In den im Plan als publikumsorientierte Erdgeschossnutzung bezeichneten Bereichen in den Baufeldern B4, B7, B8, D4, D5, D10 und D11–D13 sind in maximal einem Untergeschoss anrechenbare Nebenräume von publikumsorientierten Nutzungen (z. B. Garderoben, Toiletten usw.) zulässig, sofern diese gebäudeintern belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche ist nicht an die maximale aGF gemäss Art. 9 anrechenbar.

⁴ In den übrigen Baufeldern sind keine anrechenbaren Unter- und Dachgeschosse zulässig, soweit diese nicht ein Vollgeschoss ersetzen.

Art. 15 Baubegrenzungslinien

Abs. 1 unverändert

² Wo dies im Plan bezeichnet ist, sind Gebäude auf die Baubegrenzungslinie zu stellen. In den Baufeldern D11–D13, D14 und D15 gilt diese Vorschrift für das Erdgeschoss und die ersten zwei Obergeschosse.

³ Arkaden sind mit einer Tiefe von 4m ab Baubegrenzungslinie und einer lichten Höhe von mindestens 4,5m ab gestaltetem Terrain auszubilden.

Art. 16 Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit

Abs. 1 aufgehoben

Abs. 2 unverändert

³ Im Baufeld D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich C nur oberirdisch und unter Beachtung einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,5m überbaut werden.

Abs. 4 unverändert

⁵ Südwestlich des Baufeldes D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich E ohne Beachtung von Abstandsvorschriften als neuer Standort für das verschobene Gebäude Assek.-Nr. 278 (Affolternstrasse 52) beansprucht werden. Im Zusammenhang mit der Verschiebung darf das bestehende Untergeschoss durch ein neues, nicht anrechenbares Untergeschoss ersetzt werden, das den gewachsenen Boden an keiner Stelle mehr als 1.50m überragen darf. Der bestehende westseitige Anbau ist ersatzlos abzubrechen. Bauliche Änderungen des verschobenen Gebäudes im Rahmen des bestehenden Volumens sind zulässig. Im Erdgeschoss sind auf einer Fläche von mindestens 200m² ausschliesslich publikumsorientierte Nutzungen wie Läden und Restaurants gestattet. Im Übrigen sind höchstens mässig störende Nutzungen zulässig. Wohnnutzungen sind nicht gestattet. Die für die Ausnutzungsziffer anrechenbare Geschossfläche wird weder einem Baufeld zugerechnet, noch darf sie bei einem Abbruch des Gebäudes kompensiert werden.

⁶ Zwischen den Baufeldern D11–D13 und D15 sind in dem im Plan eingetragenen Bereich F maximal zwei Passerellen zur funktionalen Verbindung der Gebäude zulässig. Es ist eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,5 m zu gewährleisten. Die so geschaffene Geschossfläche belastet das Baufeld D15.

⁷ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien entlang der Therese-Giehse-Strasse unterirdisch bis zur Verkehrsbaulinie überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:

- Bereich G im Baufeld D8.2: 40%
- Bereich G im Baufeld D11–13: 30% der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese Giehse-Strasse
- Bereich G im Baufeld D14 und D15: 20% der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz

Art. 18 Hochhäuser

¹ Im Teilgebiet D und Baufeld A6 sind ungeachtet der in Art. 9 festgesetzten Höhenkoten Hochhäuser gestattet, sofern die Voraussetzungen von § 284 PBG erfüllt sind.

² An den im Plan bezeichneten Lagen ist im Baufeld D8.2 eine Gesamthöhe von maximal 54 m, im Baufeld D15 eine Gesamthöhe von maximal 80 m und in den Baufeldern D6 und D11 bis 13 eine Gesamthöhe von maximal 45 m für Hochhäuser zulässig.

Art. 19 Gestaltung

- ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass in den Baufeldern A4, A5, A6, A7, A8, C1, C5 und E3 eine gute und im Übrigen eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird.
- ² Für die Baufelder D7 und D11–D13 ist bei einer etappierten Realisierung jeweils mit dem Baugesuch konzeptionell darzulegen, wie die Vorgaben zum Freiraum und die arealinterne Erschliessung bis zum Endausbau über das ganze Baufeld sichergestellt werden können.
- ³ An der Therese-Giehse-Strasse zwischen Max-Frisch-Platz und Sophie-Täuber-Strasse ist die gewerblich nutzbare Vorzone der Gebäude zwischen der Baubegrenzungslinie und öffentlichem Weg als Kiesbelag auszuführen. Davon ausgenommen sind untergeordnete Flächen für Zu- und Ausfahrten. Die Baumreihe auf öffentlichem Grund ist mit einer weiteren Baumreihe auf Privatgrund zu ergänzen.

Art. 20 Dachgestaltung

Abs. 1 und 2 unverändert

- ³ In den Teilgebieten B und D sowie in den Baufeldern A1, A2, A3, A9, A10, C2, C4, E1 und E2 dürfen Dachaufbauten auf Hauptgebäuden insgesamt nicht breiter als ein Fünftel der betreffenden Fassadenlänge und, ausgenommen Kamine, nicht höher als 3m sein. Brüstungen und andere für die Benützung als begehbare Terrassen nötige Einrichtungen sind, soweit erforderlich, von der Längenbeschränkung ausgenommen.
- ⁴ In den Baufeldern D6, D7, D11–D13, D14 und D15 sind mindestens 50% der Dachflächen als begehbare Terrassen für den Aufenthalt auszurüsten und intensiv zu begrünen. Bei Hochhäusern, den schützenswerten und den historischen Bauten entfällt diese Pflicht.
- ⁵ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Art. 21a Lokalklima

Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Mit dem Baugesuch muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen wird.

3. VERKEHRSERSCHLIESSUNG

Art. 23 Trassees für den öffentlichen Verkehr und Strassen

Abs. 1 unverändert

² Die Zu- und Wegfahrt für die Parkierung und den Güterumschlag muss über die Haupterschliessungsund die Erschliessungsstrassen erfolgen. Für die Anlieferung sind die in den Richtlinien zusätzlich vermerkten Strassen nutzbar. Eine direkte Erschliessung über die nördliche Strassenseite der Binzmühlestrasse (West) sowie ab den Hauptverkehrsstrassen ist nur gestattet, soweit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Abs. 3 unverändert

Art. 24 Etappierung der Haupterschliessungs- und Erschliessungsstrassen

Abs. 1 unverändert

² Erstellung und Ausbau der Erschliessungsstrassen haben spätestens gemäss Etappierungskonzept (Anhang 9) zu erfolgen. Vorbehalten bleiben die Strassen zwischen den Baufeldern C1 und C5, die nur bzw. erst dann zu erstellen oder auszubauen sind, wenn dies mit den betrieblichen Bedürfnissen (Überbauung gemäss Art. 16 Abs. 1 bzw. Arealsicherung) zu vereinbaren ist.

Abs. 3 unverändert

[Art. 29 Energie]

Abs. 1 unverändert

- ² Abweichend von Abs. 1 müssen Neubauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, Abschnitt II. Teil 1, um mindestens 30% unterschreiten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-P Standards, Ausgabe 2017, entsprechen. Neubauten haben zudem den oberen Grenzwert für Graue Energie gemäss Minergie-Eco, Ausgabe 2018, einzuhalten. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
- ³ Abweichend von Abs. 1 müssen Umbauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, für Neubauten, Abschnitt II. Teil 1, einhalten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-Standards für Umbauten, Ausgabe 2017, entsprechen. Diese Vorgaben gelten, soweit deren Einhaltung technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sowie mit den Schutzzielen zu vereinbaren ist. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
- ⁴ Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist durch Fernwärme zu decken, soweit er nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.
- ⁵ Von der Pflicht zum Anschluss an die Fernwärme gemäss Abs. 4 kann abgesehen werden, wenn bei einem Kältebedarf die kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte im Vergleich zu einem Anschluss an die Fernwärmeanschluss und einer separaten Kältebereitstellung technisch und hinsichtlich der 2000-Watt-Leitkriterien Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen gleichwertig und zudem wirtschaftlicher ist.

Art. 30 Regenabwasser

- ¹ Das im Planungsgebiet anfallende unverschmutzte Regenabwasser ist in geeigneter Weise Retentionsflächen, Vorflutern oder dem Grundwasser zuzuführen.
- ² Regenabwasser, das nicht versickert werden darf, ist im Sinne von Art. 7 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes vom 24. Juni 1991 und nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans abzuleiten.

[Art. 37 Bestehende Abstellplätze bzw. Fahrten für die Gebäude 87S und 550 des Baufeldes D6/D7]

² Diese von Art. 27e Abs. 3 abweichende Übergangsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Mitteilung an den Stadtrat

4639. 2021/429

Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021: Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Regula Fischer Svovse (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4558/2021): Mit dem Postulat bitten wir den Stadtrat um Prüfung, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon auf den privaten und öffentlichen Arealen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Die Stiftung Alterswohnungen kann jährlich etwa 150 Alterswohnungen vermieten. Pro Jahr melden sich aber zwischen 800 und 1000 Menschen, die eine Wohnung brauchen. Das Angebot liegt also weit unter der Nachfrage. Der Auftrag der Stadt, der Nachfrage entsprechend ein adäquates Angebot bereitzustellen, kann bei weitem nicht erfüllt werden. Das ist insbesondere ohne die Privaten nicht möglich. Im Rahmen der Mehrwertabgabe und

der Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen kann nun zum ersten Mal auch auf dem Areal von Privaten gemeinnütziger Wohnraum erstellt werden. Diese Chance sollten wir nutzen. Wohnen im Alter muss Teil der Strategie der städtischen Wohnpolitik werden und ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Das stelle ich bei der aktuellen Unterschriftensammlung fest, bei der beinahe alle Angesprochenen erstens gerne unterschreiben und zweitens mitteilen, dass sie selbst auf der Suche nach einer günstigen Wohnung sind.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Mit dem Postulat soll privaten Eigentümern vorgeschrieben werden, dass sie Alterswohnungen erstellen müssen. Grundsätzlich finde ich es gut, dass der Bedarf an Alterswohnungen ausgewiesen wird. Aber es kann nicht sein, dass wir als Rat von einem privaten Eigentümer verlangen, dass er gemeinnützige Alterswohnungen erstellen soll. Bei städtischen Liegenschaften stehen wir voll und ganz dahinter, dass mehr Alterswohnungen erstellt werden müssen. Man darf nicht von Privaten verlangen, dass sie Alterswohnungen zu unseren Bedingungen erstellen müssen. Man muss mit einem Bonussystem arbeiten, nicht mit Auflagen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP): Wir teilen grundsätzlich die von Reto Brüesch (SVP) vorgebrachten Bedenken. Aber wenn es ein Zwang wäre, würde dieser in die SBV eingebaut werden. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte die linke Mehrheit dies als zwingendes Instrument in die SBV eingefügt. Die Tatsache, dass das Anliegen nicht Teil der SBV ist, bedeutet, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Die Stadt kann also nur Wünsche äussern und verhandeln. Sie kann keinen Druck auf Grundeigentümer ausüben. Es darf nicht sein, dass indirekt Druck ausgeübt wird; wenn das der Fall wäre, würden wir Nein sagen. Weil es nicht so ist, können wir dem Postulat zustimmen.

Elisabeth Schoch (FDP): Die FDP-Fraktion hat grosse Sympathien mit dem Vorstoss. Albert Leiser (FDP) und ich erarbeiteten bereits im Jahr 2018 einen entsprechenden Vorstoss, mit dem solche Wohnungen für ältere Menschen geschaffen werden sollen. Deshalb schlagen wir lediglich eine kleine Textänderung vor, denn wir sind der Meinung, dass man den privaten Bauherren nicht noch weitere Auflagen machen soll. Hätten wir damals die Weichen gestellt, müssten jetzt nicht die Privaten drangsaliert werden. Wenn man den Privaten zu viele und immer wieder Auflagen macht, werden sie ausserhalb einer Bauzonenverordnung nichts mehr bauen wollen. Das sahen wir beispielsweise bei der MAAG Halle. Ich bin der Meinung, dass das nicht förderlich für die Stadt wäre . Der neue Text würde lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon auf Arealen von öffentlichen Grundbesitzerinnen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann.» Mit dem Rest wären wir einverstanden. Die FDP würde diesem Postulat sehr gerne zustimmen.

Das Postulat wird mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4640. 2021/260

Weisung vom 16.06.2021: Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung Mietvertrag

Antrag des Stadtrats

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.— abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Jürg Rauser (Grüne): Es handelt sich um die Verlängerung des bestehenden Mietvertrags für die Liegenschaft Weberstrasse 5 in der Nähe des Bahnhofs Selnau. Seit dem Jahr 2011 ist dort die Dienstabteilung Geomatik + Vermessung (GeoZ) eingemietet. Sie ist zuständig für die Vermessung der Stadt, stellt Geodaten zur Verfügung und erbringt Dienstleistungen im Bereich von Layout, Grafik und Druck für die Stadtverwaltung. Neben der Weberstrasse 5 ist GeoZ an zwei weiteren Standorten beheimatet. Der bestehende Mietvertrag läuft im Jahr 2023 ab und soll bis zum Jahr 2035 verlängert werden. Es wird eine Option, dass das Mietverhältnis bereits im Jahr 2032 gekündet werden kann, eingefügt. Langfristig soll GeoZ in einem stadteigenen Verwaltungsgebäude untergebracht werden. Aktuell wird mit einer Rochadeplanung auf dieses Ziel hingearbeitet. Zurzeit sind jedoch keine Flächen im benötigten Umfang verfügbar, weshalb GeoZ dort verbleiben soll. Im Jahr 2010 wurde der Standort auf die heutigen Bedürfnisse umgebaut. So können die ausgeführten Ausbauten weiterhin für zwölf Jahre verwendet werden. Es ist insofern eine optimale Lösung, am Standort zu bleiben. Das Mietobjekt besteht aus rund 1800 Quadratmetern Bürofläche und knapp 500 Quadratmetern Lager sowie acht Autoabstellplätzen. Der jährliche Nettomietzins beträgt 557 603 Franken, die Nebenkosten rund 61 000 Franken. Das ist ein vergleichsweise günstiger Mietzins. Die Vermieterin, die FWC Verwaltungs AG, plant das Gebäude nach dem Auszug von GeoZ zu renovieren und komplett umzubauen. In der Kommission gab es einige wenige Fragen: zur Amortisation des Mieterausbaus, zur Belegungsdichte, zu den Nebenkosten und zur Art der Heizung. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Auch die Grünen stimmen der Weisung zu. Die Liegenschaft wird intensiv genutzt, sie ist vollständig belegt. Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ist mit 12,1 Quadratmetern leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Der einzige Wehrmutstropfen aus Sicht der Grünen ist, dass die Stadt bei Mietliegenschaften nichts unternimmt, um ökologische Massnahmen umzusetzen; häufig hat sie keine Handhabe dazu. Darum wird an der Weberstrasse 5 mit Gas geheizt, das Dach wird nicht für Strom- oder Warmwassererzeugung genutzt und das Gebäude ist schlecht oder nicht saniert. Wir sehen den künftigen Handlungsbedarf, dass Zürich auch bei Mietliegenschaften versucht, ökologische Massnahmen umzusetzen.

Weitere Wortmeldung:

Reto Brüesch (SVP): Es ist ein Versagen der Portfoliostrategie der Stadtverwaltung.

Das sage nicht ich. Das wurde im Jahr 2011 gesagt, als der Mietvertrag der Weberstrasse 5 in der Weisung GR Nr. 2010/493 diskutiert wurde. Damals wurde ein Mietvertrag für sieben Jahre und eine fünfjährige Verlängerung bis zum 31. März 2023 beschlossen. Dagegen waren damals die SVP, die CVP, die EVP und die AL. Wesentliche Punkte waren die hohen Kosten, der Ausbaustandard, der Standort und eine fehlende Immobilienstrategie der Stadt. Ich zitiere einige, die damals in der Kommission waren. Dr. Richard Wolff (AL): «Die vorliegende Weisung begeistert niemanden und zeugt von einer kurzsichtigen Politik. Der Standort an der Weberstrasse überzeugt nicht, da er zwischenzeitlich auch bereits als aufstrebendes Zentrum gilt. Schliesslich geht es um die Stadtentwicklung und auch um die Frage, wo sich die Verwaltung künftig konzentrieren soll. Dies soll sicher nicht an Zentrumslagen geschehen. Zürich-Nord wäre eine Standortmöglichkeit. Auch die AL verlangt eine Gesamtstrategie. Solange diese nicht vorliegt, lehnt sie die Weisung ab.» Das war vor zehn Jahren. Ein anderer Stadtrat, Michael Baumer (FDP): «Die FDP hat sich, nicht zuletzt wegen der fehlenden Raumplanungsstrategie, mit dieser Weisung sehr schwergetan. Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Verwaltung keine Idee hat, wo die benötigten Flächen angesammelt werden sollen. Die FDP wird der Weisung trotz allem aber mit sehr viel Missmut zustimmen, denn die Zeit aufgrund der anstehenden Renovationen von Amtshäusern drängt. Zudem sollte das GeoZ für die Versäumnisse nicht bestraft werden.» Und ein dritter im Bunde, Walter Angst (AL): «Die Portfolio-Strategie, die aufgrund der Debatte über das Gebäude an der Gotthardstrasse erarbeitet wurde, hat sich als totaler Reinfall entpuppt. Der Stadtrat hat keines seiner Ziele erreicht. Die neue Strategie lautet demnach, Räumlichkeiten im Kreis 4 zuzumieten, da dies keine Zentrumslage sei.» Es sind zehn Jahre vergangen und die Stadt hat mehrere teure Liegenschaften gekauft. Eine davon an der Eggbühlstrasse, die 81 Millionen Franken kostete und deren Umbau 35 Millionen Franken betrug. Eine weitere Liegenschaft ist das Airgate, das 128 Millionen Franken kostete: die Umbaukosten sind noch nicht bekannt. Ein Ziel der Immobilienstrategie ist der Abbau von Drittflächen. Jetzt soll ein zwölf Jahre alter Mietvertrag wiederum um zwölf Jahre verlängert werden. Die verursachten Miet- und Nebenkosten betragen effektiv 8 Millionen Franken. In der Weisung wird festgehalten, dass die Liegenschaft Weberstrasse 5 zu den «strategisch aufzugebenden Mietobjekten» gehört. Trotzdem wird um zwölf Jahre verlängert. Das Obiekt besteht aus einer Mietfläche von 2300 Quadratmetern, davon sind 1800 Quadratmeter Bürofläche. Von dieser Bürofläche können effektiv 1100 Quadratmeter für Büros gebraucht werden. Es ist Altbau, der auf fünf Stockwerke verteilt ist. Das ist unwirtschaftlich und suboptimal für den Betrieb von GeoZ. Wenn die effektive Bürofläche auf den Mietzins umgerechnet wird, kommen wir auf einen Quadratmeterpreis von 400 Franken anstelle der 270 Franken. Zudem wird die strategisch aufzugebende Fläche nicht für zwölf Jahre gemietet, auch wenn eine Ausstiegsklausel nach zehn Jahren eingebaut wurde. Auch sind die Nebenkosten hoch. Wenn das ganze Paket betrachtet wird, muss die Weisung klar zurückgewiesen werden. gerade auch mit einem Blick in die Zukunft und auf das negative Budget.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsi-

dentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP),

Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, 8004 Zürich, eine Vereinbarung über die Mietvertragsverlängerung in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, für Büro-, Lager/Technik- und Archivflächen sowie acht Aussenabstellplätze zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 557 603.— abzuschliessen. Die Nebenkosten werden direkt durch die Stadt bezahlt. Die Mietvertragsverlängerung beginnt am 1. April 2023 und wird auf eine befristete Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen. Der Mietvertrag endet auf den 31. März 2035, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Stadt wird das einmalige Recht eingeräumt, das Mietverhältnis frühzeitig per 31. März 2032 zu kündigen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4641. 2021/283

Weisung vom 23.06.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

- Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage 1 vom 23. Juni 2021) und Plan Mst. 1:1000 (Beilage 2 datiert vom 17. Mai 2021), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3 datiert vom 17. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Nachdem wir heute Abend die bauliche Zukunft des ehemaligen Industrieareals Neu-Oerlikon in die Wege geleitet haben, kommen wir zu einem weiteren Entwicklungsgebiet, dem Gebiet Letzi. Im Verlauf der Geschichte wandelte sich das Landwirtschaftsgebiet zu einem vielfältigen Mischgebiet, wo sich neben Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten auch Wohnungen dazugesellten. Im regionalen Richtplan wird es als Gebiet mit einer sehr hohen Dichte und einem kompakten Stadtkörper bezeichnet. Die Weisung betrifft die Weiterentwicklung von zwei benachbarten Grundstücken im Besitz der UBS, die zwischen Flurstrasse und Flüelastrasse liegen. Die UBS betreibt dort seit dem Jahr 1985 ein Dienstleistungszentrum, wo unter anderem auch eine Energiezentrale des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) beherbergt ist. Die UBS will das Areal Flur Süd nun weiterentwickeln, den Dienstleistungsstandort stärken und damit Arbeitsplätze in der Stadt sichern. Gerade nebenan liegt das Koch-Areal, das die Stadt im Jahr 2013 von der UBS gekauft hat. Heute geht es um die Dienstleistungsgebäude im Areal Flur Süd, nächste Woche um Wohnungen, Gewerbe und den Quartierpark auf dem Koch-Areal. Die vorliegende Weisung ist zwar nicht mit den Weisungen von nächster Woche verknüpft, die städtebauliche Entwicklung wurde

dennoch gesamthaft betrachtet. Es lohnt sich darum, das Areal im Gesamtkontext anzuschauen. Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses wurde eine städtebauliche Machbarkeitsstudie erarbeitet. Daraus resultierte der Masterplan. Erkenntnisse aus diesen Prozessen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Entwicklung des Areals Flur Süd soll in Etappen stattfinden. In der ersten Etappe soll ein 70 Meter hohes Hochhaus an der Flurstrasse ermöglicht werden. Ausserdem soll der öffentliche Raum aufgewertet werden, indem Fuss- und Velowege entlang des Gleisbogens entstehen. In einer zweiten Etappe soll das Gebäude an der Flüelastrasse 28 durch einen Neubau mit einem kleineren Fussabdruck ersetzt werden. Diese Reduktion ermöglicht den Platz für einen Pocket-Park. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Energiezentrale des ewz dann in das Hochhaus der ersten Etappe zügelt und somit auch für die Zukunft gesichert ist. Die geplante Areal-Entwicklung lässt sich nicht im Rahmen der Bau- und Zonenordnung (BZO) realisieren, weshalb der Gestaltungsplan vorliegt. In der BZO liegt das Areal in der Industrie- und Gewerbezone IG III. Es ist auch dem Hochhausgebiet III mit einer maximalen Gebäudehöhe von 40 Metern zugewiesen. Für die geplante Entwicklung musste ein Mehrwertausgleich geprüft werden. Die Verhandlungen führten dazu, dass einerseits neu eine dritte Etappe vorgesehen ist: ein Ersatzneubau Flurstrasse 65; andererseits, dass ein grösserer Pocket-Park mit einer zusammenhängenden Gesamtfläche von 1800 Quadratmetern realisiert wird. Der Mehrwertausgleich von 24 416 000 Franken für alle drei Etappen wurde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags geregelt. Die jeweiligen Zahlungen erfolgen ebenfalls in Etappen und gehen in den Mehrwertausgleichsfonds. Erwähnenswerte Bestandteile des Gestaltungsplans sind die Nutzung, namentlich mässig störende Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsnutzungen, sowie Infrastrukturen für die Energieversorgung des Quartiers, die Wärmedämmvorschriften und eine minimale Anzahl von Parkplätzen nach der Parkplatzverordnung sowie auch die Aufwertung des Freiraums, die der Öffentlichkeit zugutekommen soll. Das bezieht sich auf die Vorzone der ersten Etappe und den Pocket-Park der zweiten Etappe. Der Gestaltungsplan trägt insbesondere auch dem Lokalklima Rechnung, weil es sich um ein hitzebelastetes Gebiet handelt. So sind Massnahmen zur Hitzeminderung wie unversiegelte Flächen, Baumpflanzungen und Dachbegrünungen vorgesehen. Insbesondere ist für jede Etappe eine Pflicht zur Durchführung von qualifizierten Konkurrenzverfahren vorgesehen, die Massnahmen zur Hitzeminderung berücksichtigen müssen. Der Gestaltungsplan lag öffentlich auf und erfuhr eine Einwendung, die jedoch zurückgezogen wurde. Die Baudirektion stellte nach ihrer Vorprüfung eine Genehmigung in Aussicht. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Gestaltungsplan zu, ermächtigt den Stadtrat gemäss Dispositivziffer 2 Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen und nimmt den Erläuterungsbericht zur Kenntnis. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der Gestaltungsplan eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Areals ermöglicht. Die GLP stimmt dem Gestaltungsplan zu, weil damit Raum für Arbeitsplätze geschaffen und gleichzeitig dafür gesorgt wird, dass die Verdichtung unter Berücksichtigung von Freiraum, Umwelt und Klimafragen angegangen wird. Wir begrüssen auch, dass Massnahmen zur Hitzeminderung explizit thematisiert werden. Schliesslich sind wir überzeugt. dass die Dienstleistungsnutzungen auf dem Areal Flur Süd die künftigen Wohn- und Gewerbenutzungen auf dem Koch-Areal gut ergänzen und das Funktionieren des nutzungsdurchmischten Quartierteils insgesamt positiv beeinflussen werden.

Kommissionsminderheit:

Brigitte Fürer (Grüne): Der private Gestaltungsplan Areal Flur Süd hat wie die meisten Gestaltungspläne in der Stadt eine lange Geschichte. Das Muster ist: die Grundeigentümer wollen etwas von der Stadt und die Stadt ermöglicht es. Früher wurde das als öffentlich-private Partnerschaft bezeichnet, heute nennt man es einen kooperativen Planungsprozess. Die Bevölkerung oder das Quartier wurden nicht einbezogen. Vorliegend ist somit das Verhandlungsergebnis zwischen den Grundeigentümern und der Stadt und

eigentlich auch dem Amt für Städtebau. Der Prozess ist wenig transparent und es gibt ein Gremium, ein Baukollegium, das am Ende entscheidet, ob die Voraussetzungen gegeben sind, ob also die städtebauliche Qualität besteht, um so massiv verdichten zu dürfen. Am Ende darf der Gemeinderat zu den privaten Gestaltungsplänen Ja oder Nein sagen. Inhaltlich bemängeln wir folgendes. Standort und Erschliessung: Der Bahnhof Altstetten liegt in 15 Minuten Fussdistanz. Es ist also eine vollkommen andere Situation als beim Gebiet Neu-Oerlikon. Mit dem Bus fährt man innerhalb von 10 Minuten zum Bahnhof. Der Standort kann darum nicht als guter Standort für 4000 zusätzliche Arbeitsplätze bezeichnet werden. Die Frage, ob in Zeiten von Homeoffice solche Büros und Monokulturtürme überhaupt noch gefragt sind, muss gestellt werden. Zu den Gewerbenutzungen: In der Stadt sind Gewerbeflächen ein rares Gut. Ansonsten betont der Stadtrat bei jeder Gelegenheit, dass es wichtig ist, Gewerbeflächen zu sichern und zu erhalten. In diesem Fall ermöglicht er jedoch den Grundeigentümern, dass Handel und Dienstleistungen zulasten der Gewerbenutzung massiv ausgebaut werden können. Zu Freiraum und Klima: Es ist tags- und nachtsüber ein bioklimatisches Massnahmengebiet. Im Bericht ist lapidar festgehalten: «Im Rahmen der weiteren Projektierung ist zu prüfen», «Baukörper für günstiges Mikroklima optimieren», «Aufenthalts-, Bewegungsund Verkehrsräume beschatten» und «Fassaden klimaökologisch begrünen». Das Hochhausdach ist von der Begrünung ausgenommen. Eine Fassadenbegrünung ist für uns Grüne nur eine Ultima Ratio und vor allem in Ergänzung zu anderen bioklimatischen Massnahmen wie Bäumen und Grünflächen einzusetzen. Auf dem Areal hat es für solche Massnahmen jedoch keinen Platz. Fassadenbegrünungen à la «Suurstoffi» bei Rotkreuz oder der gern zitierte «Bosco Verticale» in Mailand sind ökologischer Nonsens. Der Energieeinsatz für die Pflege und den Ersatz der Pflanzen und auch für die Bewässerung ist nicht nachhaltig. Allenfalls dient eine Fassadenbegrünung der Aufenthaltsqualität, wenn man im Hochhaus arbeitet und grün sieht. Ansonsten ist zum Freiraum wenig Verbindliches vorgesehen oder es scheint sich um Augenwischerei zu handeln. So sieht beispielsweise Artikel 24 Absatz 4 vor: «Entlang der Flurstrasse ist unter Berücksichtigung der Erschliessung eine raumwirksame Begrünung anzulegen.» Das klingt gut. Aus dem Bericht gemäss der Raumplanungsverordnung (RPV) wird aber klar, dass aufgrund der Platzverhältnisse keine Bäume möglich sind. Entlang der Flüelastrasse sind ebenfalls Bäume vorgesehen. Sie wurden aber nicht im Gestaltungsplanperimeter eingetragen wie beispielsweise die Bäume in der zweiten Etappe. Der Park von 1800 Quadratmetern kommt erst in der zweiten Etappe – wenn überhaupt. Denn die Verträge mit dem ewz laufen bis zum Jahr 2044. Bei weiteren Themen sieht es ähnlich aus. Beispielswiese können die Lärm-Planungswerte gegenüber dem Koch-Areal nur mit Betriebsoptimierungen eingehalten werden. Der Nachweis muss erst im Baubewilligungsverfahren erbracht werden. Wegen des Grundwassers wäre in diesem Gebiet eigentlich nur ein Untergeschoss möglich. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) stellte aber bereits eine Ausnahme in Aussicht, damit weitere Untergeschosse gebaut werden können. Das Fazit für uns Grüne: eine Verdichtung wie an der Europaallee mit nur mässig guter Erschliessung durch öffentlichen Verkehr; wenig zukunftsfähig in Zeiten von Homeoffice; die zusätzlichen Freiräume in den Pocket-Parks werden erst in Etappen mit einem Horizont von 2040 erstellt; die für die klimaökologische Ausgestaltung wichtige zusätzliche Grün- und Retentionsfläche wird ebenfalls auf spätere Verfahren oder Etappen verschoben; durch die massive Verdichtung wird kein einziger Quadratmeter Freiraum freigespielt; die Öffentlichkeit erhält einen Fuss- und Veloweg, die aber gleichzeitig der Arealerschliessung dienen; der Okologie und für hitzemindernde Massnahmen soll Platz gegeben werden, quantitativ wird aber nichts festgelegt. Wenn ein solcher Streifen so viele Funktionen aufnehmen muss, müsste eine Mindestbreite definiert werden. Wir Grünen können dem privaten Gestaltungsplan Areal Flur Süd nicht zustimmen, weil er kein Beitrag zu einer zukunftsgerichteten Stadt- und Quartierentwicklung ist. Aus unserer Sicht ist es eine «public-private partnership», die dem

Motto der maximalen Nutzungsverdichtung und Gewinn für Private folgt, während alles Zusätzliche von der Stadt finanziert wird. Das ist nicht in unserem Sinne.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): So schwarz, beziehungsweise grün, wie unsere Vorrednerin sehen wir es nicht. Der private Gestaltungsplan stellt kein Problem dar; beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der UBS. Man muss das Ganze aber im Zusammenhang mit der nächsten Sitzung sehen, wo wir die BZO-Teilrevision und den privaten Gestaltungsplan für das angrenzende Koch-Areal behandeln werden. Die erste Etappe auf dem Areal Flur Süd umfasst ein Hochhaus und einen neuen Fuss- und Veloweg entlang des Gleisbogens. Bei der zweiten Etappe entsteht ein kleinerer Fussabdruck mit einem zusammenhängenden Freiraum. Für atmungsaktiven Grünraum wird unserer Ansicht nach ausreichend gesorgt. Das Gebiet betrifft das Hochhausgebiet III mit einer maximalen Bauhöhe von 40 Metern. Wie hoch wird gebaut? Es wird 73 Meter hoch gebaut. Die Überschreitung der 40 Meter wird unter anderem mit dem Masterplan oder der übergeordneten Zielsetzung begründet. Schaut man von dort aus in Richtung Uetliberg, wird man bald ein anderes Hochhaus in die Höhe wachsen sehen: das ABZ-Wohnhochhaus. Es wird 40, 60, 80 Meter hoch gebaut und schliesslich darüber hinaus auf 86 Meter. Dort entfernt man sich von den 80 Metern und geht auf 86 Meter. Ich frage mich, ob damit nicht Präzedenzfälle geschaffen werden. Wir haben ein Baukollegium mit seinen vielen Beratern und ich frage mich, ob sie eine klare Strategie haben oder ob der Richtplan abgewartet wird. STR André Odermatt hielt heute fest, dass die Hochhausrichtlinien überarbeitet werden. Für das UBS-Hochhaus wird ein Mehrwertausgleich von 24 Millionen Franken fällig. Nebenan beim privaten Gestaltungsplan Koch-Areal wird kein Mehrwertausgleich fällig, weil gemeinnützig gebaut wird. Auch der Immobilienentwickler SENN, der dort Gewerberäume erstellt, ist vom Mehrwertausgleich befreit. Innerhalb dieser kleinen Gegend haben wir eine Ungleichbehandlung. Das benachbarte Koch-Areal war ursprünglich eine Industrie- und Gewerbezone. Jetzt wird es zu einer Zentrumszone Z7 mit hohem Wohnanteil umfunktioniert. Da dies aber im Areal Flur Süd nicht geschah, sieht man auch hier eine Ungleichheit. Nicht nur bei der Höhe der Häuser wird ungleich behandelt, auch bei den Umzonungen und beim Mehrwertausgleich. Es ist geplant, die behördenverbildlichen Hochhausrichtlinien zu aktualisieren. Die Frage ist, wie lange diese Überarbeitung noch dauert und wie die Strategie bis dahin aussehen soll. Das langfristige Konzept bleibt inexistent. Es gibt Stadträte, die sicherlich mehr wissen als wir, aber weniger sagen.

Ernst Danner (EVP): In der Beilage der Weisung hat es ein interessantes Foto: Es ist das geplante Hochhaus. Wir sehen, wie massiv es sein wird. Die Fläche vor dem Hochhaus ist vollständig versiegelt. Soweit ich es erkennen kann, sind es keine Verbundsteine, die eine Versickerung zulassen würden. Das ist die Fantasie der Planenden. Von Grün ist nichts zu sehen. Die Fassadenbegrünungen sind eine Alibiübung. Die EVP betrachtet dies beim Siedlungsrichtplan als grün bemalten Beton. Eine solche Verdichtung und eine solche Stadt wollen wir nicht. Darum sagen wir Nein zum Projekt Flur Süd.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin

Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin

Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage 1 vom 23. Juni 2021) und Plan Mst. 1:1000 (Beilage 2 datiert vom 17. Mai 2021), wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Flur Süd» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3 datiert vom 17. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Dezember 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2022)

4642. 2020/311

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:

Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2720/2020): Bei diesem Postulat geht es um die Sicherheit der Kinder bei Schulanlagen.

Wir Grünen stehen für eine kindergerechte Verkehrssicherheitspolitik ein, die die Rechte und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Eine solche Politik soll die gesunde Entwicklung der Kinder fördern und nicht behindern. Das Kind einerseits und der motorisierte Verkehr andererseits bilden in der Verkehrssicherheitspolitik zwei erratische Blöcke, die kaum miteinander vereinbar sind. Die Kinder haben einen unbändigen Bewegungs- und Spieldrang, darum handeln sie manchmal impulsiv und unberechenbar. Sie rennen plötzlich auf oder über die Strasse. Der motorisierte Verkehr muss gemäss den Verantwortlichen unter allen Umständen funktionieren, also fliessen. Was ist wichtiger: die Sicherheit der Kinder oder der fliessende Verkehr? Während Jahrzehnten setzte die Sicherheitspolitik die Priorität beim fliessenden motorisierten Verkehr. Das kann ich mit vielen Beispielen belegen. In meinem Quartier kämpften die Eltern mit Unterstützung des Quartiervereins jahrelang dafür, dass ihre Kinder eine dicht befahrene Strasse an einer Kreuzung bei der Schulanlage bei geschütztem Grün überqueren können. Die Verantwortlichen blockten das Anliegen mit dem Hinweis ab, dass die Kapazität der sogenannten Verbindungsstrasse nicht verringert werden darf. Nach 20 Jahren Einsatz gelang es nun endlich, das Lichtsignal kinderfreundlich einzustellen und damit den Schulweg sicherer zu gestalten. Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg und insbesondere bei Schulanlagen höchste Priorität hat. In der Stadt gibt es zirka 110 Anlagen der Volksschule. Dazu kommen Aussenstationen wie Kindergärten und Horte. Gut 35 000 Kinder und Jugendliche besuchen die städtischen Volksschulen. Bei vielen Schulanlagen führt eine Strasse direkt dem Areal entlang oder sogar durch die Schulanlage hindurch, wenn auf beiden Seiten der Strasse Schulgebäude stehen. Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die Abschnitte kommunaler Strassen bei Schulanlagen sicherer zu gestalten. Wir denken dabei an Querungshilfen, an Temporeduktionen und auch an Begegnungszonen. Diese sind explizit im Postulat erwähnt. Die Reduktion der Geschwindigkeit führt zu deutlich mehr Verkehrssicherheit. Denn erstens ist die Anhaltestrecke eines Autos bei Tempo 30 halb so lange wie bei Tempo 50. Bei einer zusätzlichen Reduktion auf Tempo 20 wird die Anhaltestrecke nochmals halbiert. Zweitens wird die kinetische Energie, die in einem fahrenden Auto steckt, mehr als halbiert, wenn von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert wird. Sie wird bei einer weiteren Reduktion auf Tempo 20 nochmals halbiert. Mit dem Vorstoss wollen wir die Lebensqualität bei Schulanlagen erhöhen und den Kindern und Eltern Leid ersparen.

Dominique Zyamont (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind alle der gleichen Meinung: Schulen und die Schülerinnen und Schüler sind besonders schützenswert, wenn es um die Gestaltung des Verkehrs geht. Aber genau daran muss sich das Postulat messen lassen. Schlägt es eine geeignete Massnahme vor, um die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern zu erhöhen, und zwar nicht nur in den genannten Fällen, sondern auch grundsätzlich? Wenn es tatsächlich so schlecht wäre, wie im Postulat festgehalten, hätte die Stadt bereits etwas dagegen getan. Kinder müssen zweifellos lernen, mit dem Strassenverkehr umzugehen. Das ist wichtig und richtig. Gerade diesbezüglich ist es nicht zielführend, wenn sich eine Schulzone mit einer Spielzone vermischt. Anders als in der Begegnungszone hat der Fussgänger in der Tempo-30-Zone keinen Vortritt. Das heisst für uns, dass Begegnungszonen rund um Schulen nicht in allen Fällen und nicht grundsätzlich dazu geeignet sind, um den Kindern den Umgang mit dem Strassenverkehr beizubringen. Es ist bereits schwierig genug, das zu sagen. Aber es ist auch schwierig genug, dass es in einer Tempo-30-Zone zu wenige Fussgängerstreifen hat. Eine weitere Erschwernis sind die Strassenbemalungen, die in letzter Zeit in Zürich ausprobiert werden. Meiner Meinung nach verwirren diese junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Das weist darauf hin, dass der Umgang mit dem Strassenraum rund um ein Schulhaus so einfach wie möglich gestaltet werden soll. Wir werden das Postulat darum ablehnen. Die Verkehrssicherung ist uns wichtig. Die Verkehrsschulung ist es genauso. Das kann mit diesem Postulat nicht erreicht werden. Im schlimmsten Fall werden Zonen

geschaffen, die das Gegenteil bewirken. Situativ ist Verbesserungspotential vorhanden, aber die Stadt ist bereits heute in der Lage, das Verbesserungspotential zu realisieren.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die SVP setzt sich selbstverständlich für die Verkehrssicherheit ein. Allerdings sind wir nicht für links-grüne Ideologie zu haben. Wir schlagen daher folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in temporäre – maximal 30 Minuten vor und nach Schulbeginn – Begegnungszonen umgewandelt werden können.» Begegnungszonen vor den Schulen bringen ein Mehr an Verkehrssicherheit für Schulkinder. Dagegen sind wir nicht. Wir können eine zeitliche Begrenzung der Begegnungszonen einführen. Morgens um 3 Uhr besteht kein Bedarf an Begegnungszonen. Ein solcher besteht auch nicht während den Schulferien oder am Wochenende. Am Wasser in Höngg konnte die Lehrerschaft während dem Schulbetrieb die Geschwindigkeitstafeln auf Tempo 30 umstellen. Das erfuhr eine sehr gute Akzeptanz beim motorisierten Verkehr und wurde von keiner Seite kritisiert.

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Anliegen der Sicherheit wollen wir unterstützen, aber nicht unbedingt das Anliegen der Begegnungszonen. Diese wollen wir streichen und «beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen» ergänzen. Wenn die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr erhöht werden soll, dann braucht es weniger Verkehr, eine Temporeduktion und Vortritt für die Kinder. Bei Tempo 20 haben die Zufussgehenden gemäss Signalisationsverordnung Vortritt. Begegnungszonen sind nicht automatisch Spielstrassen, sondern in erster Linie Mischverkehrsflächen. Sobald dort mehr Verkehr herrscht und wie an vielen Orten der öffentliche Verkehr durchfährt oder eine Velovorzugsroute geplant ist, entstehen für kleine Kinder sehr schwierig einschätzbare Situationen. Klare Regeln und Abläufe, wie sie bei Zebrastreifen gelten, helfen den Kindergartenkindern, sich im Strassenverkehr richtig zu verhalten. Auch allen anderen Verkehrsteilnehmenden ist dann klar, dass am Zebrastreifen für Schulkinder angehalten werden muss. Auf einer ruhigen Quartierstrasse mit sehr wenig Verkehr kann eine baulich und optisch klar ausgestaltete Begegnungszone durchaus Sinn ergeben. Jedoch liegen die wenigsten Schulhäuser an einer verkehrsberuhigten Strasse, die auch eine Spielstrasse sein könnte. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben beim Queren einer Strasse nur auf dem Zebrastreifen Vortritt. Bei Tempo 30 fallen diese Zebrastreifen aber grundsätzlich weg, als Fussgängerin darf man dann überall «flächig queren». Das suggeriert den Zufussgehenden fälschlicherweise, dass sie Vortritt hätten und stiftet Verwirrung unter allen Verkehrsteilnehmenden. Wo für Kinder und mobilitätsbehinderte Menschen Bedarf besteht, dürfen aber auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen markiert werden. Das ist eine Ausnahmeregelung. Ich frage mich aber, wo in der Stadt nicht ein Kind oder eine mobilitätsbehinderte Person betroffen sind. Weil jetzt trotzdem immer mehr Fussgängerstreifen verschwinden, üben die Verkehrspolizistinnen und -polizisten mit bereits vierjährigen Kindern, wie sie eine Strasse ohne Zebrastreifen gueren sollen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist das in etwa so fruchtbar, wie mit einem halbjährigen Säugling Gehen zu üben. Es ist absurd, dass Zebrastreifen aufgehoben werden, gerade wenn die Kindergartenkinder immer früher eingeschult werden. Wo Verkehr auf der Strasse ist, brauchen Kindergartenkinder Zebrastreifen, damit sie die Strasse sicher queren können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann das Schlusswort meiner Vorrednerin aufnehmen und damit begründen, warum wir das Postulat ablehnen. Ich weiss nicht wie viele Dis-

kussionen wir im Rat bereits zum Bedarf von Fussgängerstreifen bei Schulhäusern geführt haben. Wenn jetzt gleichzeitig Begegnungszonen gefordert werden, dann sagen wir dem Stadtrat eigentlich, dass er nichts tun soll. Denn das Problem ist, dass Fussgängerstreifen und Begegnungszonen im Widerspruch sind. Wenn man wie die AL zum Fazit kommt, dass das Postulat komplett dahingehend umgeschrieben werden soll, dass der Stadtrat seiner aufgetragenen Arbeit nachgehen soll, halte ich das für keine gute Lösung. Anstatt den Stadtrat aufzufordern, die Gebiete um die Schulhäuser verkehrssicher zu gestalten, sollte dies mit einem Vorstoss auf den Ort bezogen, wo tatsächlich Mängel bestehen, gefordert werden. Der im Postulat definierte Grundsatz ist selbstverständlich. Wenn das Volk am Sonntag Ja zum Verkehrsrichtplan sagt, sind wir bezüglich der Verkehrsberuhigung einen Schritt weiter.

Heidi Egger (SP): Natürlich nehmen wir das Postulat an. Für uns ist klar, dass es um Schulen herum viel Sicherheit für die Kinder braucht. Ein gutes Beispiel ist das Schulhaus Dachslernstrasse, wo die Bevölkerung eine Petition übergab. Solche Pläne kommen gut an. Mein Postulat zur Blumenfeldstrasse ist noch offen. Wir sagen mit oder ohne die Textänderung der AL Ja zum Postulat. Die SVP hatte ebenfalls eine gute Idee. Aber bei einem Schulhaus hat es immer Kinder, darum bringt sie nicht viel.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir sind beeindruckt von der Formel von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), die mathematisch richtig ist. Es gibt noch eine andere Formel, die mathematisch richtig ist: $v = \sqrt{(2 \times q \times h)}$. V steht für die Geschwindigkeit, g für die Erdanziehung und h für die Höhe. Es ist die Aufprallgeschwindigkeit, die von der Fallhöhe abhängig ist. In diesem konkreten Fall ist es die Aufprallgeschwindigkeit des Postulats. Natürlich stimmen solche Formeln nie vollständig: Der Luftwiderstand kommt dazu, weshalb auf der Erdoberfläche nichts mit mehr als 300 Kilometer pro Stunde aufprallt. Diese modellhaften Formeln haben ihre Richtigkeit, sind aber nicht sakrosankt. Das ist genau der Fehler des Postulats, wenn es unverändert bleibt. Dann trägt es nicht zur Sicherheit bei, sondern zur Unsicherheit. In den Formeln wird die Reaktionsgeschwindigkeit des Autofahrers nicht berücksichtigt, der gebannt auf das Tachometer schaut. In der Stadt sind die Bussen drastisch, es werden immer mehr Blitzautomaten aufgestellt, damit möglichst viel Geld eingenommen, respektive den Autofahrern der Ausweis für eine gewisse Zeit entzogen werden kann. Das führt dazu, dass man gebannt auf das Tachometer schaut und die Konzentration abgelenkt ist. Das bedeutet, dass die Formel von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) eigentlich stimmt, während sie jedoch nicht die Sekunde miteinbezieht, die der Autofahrer auf das Tachometer schaut, um sicherzustellen, dass er nicht zu schnell unterwegs ist. Das führt dazu, dass ein solches Postulat zu einem eigentlichen Gefährdungspotential führt: Sicherheit wird vorgegaukelt, während Unsicherheit geschaffen wird. Es gibt Beispiele, die eine vernünftige Umsetzung zeigen. Wenn in Norwegen Betrieb bei Schulen und Kirchen herrscht, dann leuchtet eine Anzeige, die auf den Betrieb hinweist. Das wäre auch hier möglich. Ich befürchte aber, dass es nicht um die Sache geht, sondern um die Behinderung des Individualverkehrs.

Andreas Egli (FDP): Es wäre grundsätzlich besser, wenn sich Kinder und Autos auf dem Schulweg möglichst nicht begegnen. Daher macht es keinen Sinn, Begegnungszonen einzuführen. Es wäre besser, wenn klar zwischen den Bereichen unterschieden wird. Auf dem Pausenplatz sollen die Kinder ungestört umherspringen und ihren Bewegungsdrang ausleben, ohne an den Autoverkehr zu denken. Eine zusätzliche Aufweichung der Grenzen des Schulraums hin zum Autoverkehr ergibt keinen Sinn. Es ist nur vermeintlich sicherer, weshalb ich kein Verständnis habe, wenn die SP sagt, dass sie selbstverständlich dabei ist und wenn das ohne einen Hintergrund von Sicherheitsexperten unterstützt wird. Ein Sicherheitsexperte im Strassenverkehr ist Sven Sobernheim (GLP). Er führte zurecht aus, dass es richtiger und logischer wäre, wenn im Bereich der Schulwege auch in den Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen aufgezeichnet werden. So

ist das auch in der Strassenverkehrsgesetzgebung vorgesehen: Wo es Schulwege hat, kann mit Fussgängerstreifen gearbeitet werden. Es ist auf jeden Fall sicherer, wie das auch die Sprecherin der AL betonte, wenn Kinder an einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren können. In besonders exponierten Situationen kann auch darüber diskutiert werden, ob es während dem Schulbetrieb eine Signalisation braucht. Das ist auf jeden Fall sicherer, als wenn Fahrzeuge durch eine Begegnungszone fahren und jederzeit damit rechnen müssen, dass Kinder auf die Strasse springen. Die Kinder müssen auch im weiteren Umfeld der Schule damit umgehen können, was ein Fussgängerstreifen ist. In einer Begegnungszone gibt es keine Verpflichtung der Automobilisten, das Auto zum Stehen zu bringen, damit das Kind die Strasse überqueren kann. Es sind sehr widersprüchliche Überlegungen, von denen behauptet wird, dass sie sicherer seien. Es ist eine populistische Lösung; ein solcher Populismus wird sonst kritisiert. Er ist schlecht für die Sicherheit unserer Kinder und für unsere Verkehrspolitik.

Peter Anderegg (EVP): Die Förderung einer gesunden Entwicklung unserer Schulkinder liegt auch mir sehr am Herzen. Zu ihrer gesunderen Förderung und Entwicklung gehört auch, dass sie Kompetenzen im Umgang mit dem Verkehr erlangen. Es ist nicht nur zumutbar, sondern auch notwendig, dass Schulkinder in diesem Alter, in dem sie bereits mehrfach Verkehrsunterricht hatten, über die Fähigkeit und die Kompetenz verfügen, eine Tempo-30-Zone sicher und korrekt zu queren. Ich bin überzeugt, dass eine Tempo-30-Zone, bei der die Schülerinnen und Schüler wissen, wie und dass sie schauen müssen, sicherer ist als eine Tempo-20-Zone, in die man hineinschreiten kann. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat nicht.

Pascal Lamprecht (SP): Ich bin auch der Meinung, dass die Verkehrsschulung und die Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer sehr wichtig sind. Genauso wichtig ist aus unserer Sicht, dass es eine Strategie oder einen Plan braucht, wie der Verkehr bei einer Schule geregelt werden soll. Der Vorstoss betrifft nicht ein Schulhaus, sondern gibt eine grundsätzliche Stossrichtung vor. Gerade im Sinne der Textänderung der AL finden wir das Thema sehr unterstützenswert. Somit sollten wir zukünftig hoffentlich nicht wieder einzelne Petitionen starten müssen. Mir ist wichtig, dass nicht nur die hundert Meter um das Schulhaus, sondern dass der gesamte Perimeter betrachtet werden.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich danke für die engagierte Diskussion und die zwei Textänderungen. Temporäre Begegnungszonen sind verwirrend und erhöhen darum die Verkehrssicherheit der Kinder nicht. Darum lehnen wir die Textänderung des SVP ab. Die Textänderung der AL ist in unserem Sinne.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen <u>in Begegnungszonen umgewandelt sicherer gestaltet</u> werden können <u>– beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen</u>.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4643. 2020/322

Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2736/2020): Das Postulat fordert ein Konzept mit entsprechenden Massnahmen und institutionalisierten Prozessen, mit dem der öffentliche Verkehr konsequent priorisiert werden kann. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen der Dienstabteilung Verkehr (DAV), dem Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) und den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) gestärkt und institutionalisiert werden. Auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Zuständigen soll weiter verbessert werden. Der öffentliche Verkehr steckt noch immer und immer wieder im Stau der Autos. Auf dem Stadtgebiet gibt es verschiedene überlastete Knoten Beispiele sind der Zeltweg, der Zehntenhausplatz, der Meierhofplatz – sowie kapazitätskritische Abschnitte, wie an der Limmatstrasse, der Bahnhofstrasse, der ETH Hönggerberg und am Stauffacher. Die Pünktlichkeit von Tram und Bus nahm in den letzten Jahren ab. Nur ein pünktlicher öffentlicher Verkehr ist ein attraktiver öffentlicher Verkehr. Im Januar 2020 wurde angekündet, dass das TAZ, die DAV und die VBZ ihre Zusammenarbeit zur ÖV-Bevorzugung so verstärken, dass die Schwachstellen an einzelnen Verzweigungen mit Lichtsignalanlagen, an VBZ-Linien und an Abschnitten mit Mischverkehr untersucht werden. Im Januar 2020 planten die Dienstabteilungen, die zehn dringendsten Örtlichkeiten und zwei ÖV-Linien zu analysieren und mit abgestimmten Anpassungsvorschlägen umzusetzen. Gemäss der Antwort des Stadtrats im Geschäft GR Nr. 2021/80 wurde eine neu geschaffene Arbeitsgruppe zwischen der DAV und den VBZ eingesetzt, die das Ziel hatte, mittels Steuerungsanpassungen Verbesserungen entlang von ÖV-Korridoren zu erreichen. So konnte per Juli 2021 an vierzehn Strecken und Knoten punktuell etwas für den öffentlichen Verkehr gemacht und die Bevorzugung verbessert werden. Mit Blick auf die gesamte Stadt und das ÖV-Angebot sind die bisherigen Erfolge zur Bevorzugung nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es gibt noch viel zu tun, um den öffentlichen Verkehr aus dem Autostau zu holen. Ende 2019 beschloss der Kantonsrat, das Strassengesetz des Kantons Zürich dahingehend zu ändern, dass der öffentliche Verkehr bei den Projektierungsgrundsätzen zu priorisieren ist. Dieser Projektierungsgrundsatz soll in der Stadt schnell umgesetzt werden, damit der öffentliche Verkehr an den Knoten und auf den Abschnitten nicht mehr vom motorisierten Individualverkehr (MIV) behindert wird. Das soll selbstverständlich auch auf den kantonal klassierten Strassen konsequent umgesetzt werden. Heute hat der öffentliche Verkehr dort leider keine Priorität. Es mutet zynisch an, wenn die Volkswirtschaftsdirektorin in den Medien einen starken öffentlichen Verkehr für Zürich fordert, während auf den kantonalen Strassen weiterhin der MIV bevorzugt wird. Das muss sich ändern und ich bin froh. dass der Kantonsrat das auch einsah. Wird der öffentliche Verkehr aus dem Stau der Autos geholt, ist es möglich, weitere Temporeduktionen im Zusammenhang mit der Reduktion des übermässigen Lärms kostengünstig umzusetzen, sodass weniger Menschen unter Lärm leiden und die Lärmschutzvorgaben eingehalten werden können.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Hört man meiner Vorrednerin zu, hat man den Eindruck, dass man mit dem öffentlichen Verkehr in Zürich nicht vorwärtskommt. Das ist natürlich nicht der Fall. Seit Jahrzehnten ist das SESAM-System im Einsatz, das dem öffentlichen Verkehr Vortritt vor dem MIV gibt. Das Postulat stellt ein

Misstrauen gegenüber der DAV, dem TAZ und den VBZ dar: Sie würden mangelhaft zusammenarbeiten. Das ist nicht der Fall. In der Stadt gibt es diverse Knoten wie den Klusplatz oder den Zeltweg: Es sind Plätze mit historischer Bausubstanz, die heute für alle Verkehrsteilnehmer an ihre Belastungsgrenzen stossen. Es gibt eine wesentliche Schwachstelle für den öffentlichen Verkehr: die Koordination bei den Baustellen. Das wird von verschiedensten Dienstabteilungen angegangen, dort besteht Verbesserungsspielraum. Das Hauptproblem während der Stosszeit ist die Eigenbehinderung. Das wird hingenommen und nirgends thematisiert. Es ist auch die Überbevölkerung. Wir können den öffentlichen Verkehr sehr sicher und fahrplantreu gestalten, beispielsweise mit einer separaten Linienführung wie beim Tram 7 und 9 beim Tierspital. Der öffentliche Verkehr ist aber nicht nur durch die Belastung unter Druck, sondern auch durch linke Politik. Ein Beispiel ist die Langstrassenunterführung, wo die Busspur für Velostreifen geopfert wird, obwohl das nicht notwendig ist. In Höngg haben wir die Tempo-30-Obsession, die nicht zur Steigerung der ÖV-Attraktivität beiträgt. Und immer noch wird das Narrativ verfolgt, dass Tempo 30 lärmsenkend sein soll. Das ist schlichtweg nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir stimmen dem Postulat zu. Mit einer Eingabe am 22. Mai 2019 forderten wir eigentlich dasselbe: «Der Stadtrat wird aufgefordert eine Strategie zu erstellen, wie der öffentliche Verkehr in der Stadt Zürich beschleunigt, mindestens aber eine weitere Verlangsamung abgewendet werden kann. Dabei sind Risiken, Chancen und Massnahmen zu nennen, zu werten und daraus abgeleitet, das weitere Vorgehen darzulegen.» Sie hatten sich «erblödet», das Postulat damals abzulehnen. Unterdessen reichten Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) mit neun Mitunterzeichnenden am 8. Juli 2020 ein Postulat ein, das mehr oder weniger dasselbe fordert. Wir fordern eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, keine weitere Verlangsamung und eine Beschleunigung. Wir stehen hinter diesen Forderungen, weshalb wir dem vorliegenden Postulat zustimmen. Als Beispiele werden die Limmatstrasse und die Bahnhofstrasse aufgeführt, wo etwas getan werden kann. An der Bahnhofstrasse gibt es mit Ausnahme von einzelnen Verirrten keinen MIV. So gibt es auch keine Signalisationsmöglichkeit für eine Priorisierung. Auf dem Meierhofplatz kann das Ei des Kolumbus auch nicht gefunden werden. Für die dortige Situation machten bereits einige schlaue, anwesende Köpfe verschiedene Vorschläge. Andere Anwesende, konkret die SP, sorgten dafür, dass immer noch kein Projekt umgesetzt wurde, obwohl das schon lange fällig wäre. Wenn Derek Richter (SVP) sagt, dass die Koordination der DAV, des TAZ und der VBZ kein Problem sei, muss ich ihm widersprechen. Es ist ein Problem, teilweise wird sehr schlecht koordiniert. Es gab Situationen, in denen vom TAZ Varianten erarbeitet wurden, namentlich an der Rämistrasse. Erst als uns dies präsentiert wurde, erfuhren die VBZ davon, dass es zu einer massiven Verschlechterung der Tramverbindungen geführt hätte. Es ist ein Problem, dass die verschiedenen Dienstabteilungen und Departemente in der Stadt teilweise überdotiert sind und vor lauter Koordination nicht mehr zur Sache diskutieren können und nur noch Schwierigkeiten haben. So kommt man nicht weiter und kann keine gute Lösung finden. Eine Verschlankung tut not. Wenn implizit der Auftrag erteilt wird, dass gewisse Dienstabteilungen zusammengezogen und effizienter gestaltet werden, ist das ein weiterer Grund, das Postulat zu unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP): Mein Vorredner interpretierte eine Verwaltungsreform hinein. Das würde ich sehr gern unterstützen – im Gegensatz zu diesem Vorstoss. Es ist schön, dass die Fachstellen zum Austausch aufgefordert werden. Das zeigt, dass wir scheinbar zu viele haben, die sich mit dem Thema Verkehr auseinandersetzen. Gleichzeitig wird der Stadtrat aufgefordert mit dem Kanton zu sprechen. Man könnte meinen, der Stadtrat habe die Wahl, sich mit dem Kanton auszutauschen, sodass er mit einem Postulat dazu aufgefordert werden muss. Etwas weiteres stört die GLP im Postulat: Ich weiss nicht, ob

ich tatsächlich in jedem Fall den öffentlichen Verkehr an erster Stelle will. Ist an jedem Ort, bei jeder Quartierbuslinie tatsächlich elementar, dass sie Vortritt hat und dass sie das wichtigste Glied ist? Ist auf einer Strecke, die neben einer Hauptachse verläuft, der Zufussgehende oder der Velofahrende wichtiger? Wenn dem Stadtrat der Auftrag erteilt wird, dass der öffentliche Verkehr überall an erster Stelle kommt, sind wir bei einem Grundsatz, den die GLP nicht teilt. Wir wollen eine Einzelfallbeurteilung. Es gibt Fälle, wo der öffentliche Verkehr ganz klar erste Priorität hat. Es gibt aber auch Orte, wo das nicht der Fall ist, so etwa die Buslinie 35, die durch das Quartier Altstetten fährt.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Postulantin sagte eingangs ihres Votums, dass der öffentliche Verkehr an Verspätungen leidet. Ich benutze oft den öffentlichen Verkehr. Die Ankunft des Trams wird jeweils auf den Tafeln minutengenau angegeben. Ich war ziemlich überrascht, dass das ziemlich genau stimmt. Auch stelle ich fest, dass die S-Bahn sehr pünktlich fährt. Man kann nicht sagen, dass der öffentliche Verkehr unpünktlich ist. Er ist pünktlich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die er sich selbst zugeführt hat, beispielsweise wenn Studenten an der Universität ins Tram einsteigen wollen und dies in einer Schlange bei der vordersten Türe geschieht. Die Pünktlichkeit ist möglich, weil die Priorisierung bereits stattfand. Für die Autofahrer bedeutet das, dass die Ampel nur für wenige Sekunden grün ist. Dann muss man eine halbe Minute warten, bis das Tram vorbeifährt. In Amerika steht bei den Kreuzungen eine «Do not block intersection»-Tafel – die Kreuzung soll nicht blockiert werden. Wenn die Trams nicht in eine Haltestelle einfahren können, fahren sie auf die Kreuzung und bleiben dort stehen, sodass die Autos auch bei der Grün-Phase warten müssen. Dass dies ein Beitrag für die Lärmreduktion sein soll, ist die Mär, die zu Tempo 30 erzählt wird. Wir konnten erst gerade lesen, dass nicht Zürich, sondern Lugano und Lausanne vom Lärm belastet sind. Wir haben bereits unzählige Mal ausgeführt, warum Tempo 30 nicht lärmsenkend ist. In der Realität dient das Postulat nur dazu, Tempo 30 durch die Hintertüre durchzusetzen.

Peter Anderegg (EVP): Der öffentliche Verkehr in der Stadt Zürich gehört zu den pünktlichsten Verkehrsbetrieben, die ich kenne. Das ist nicht zuletzt so, weil er gegenüber dem MIV stark priorisiert wird. Das ist gut so. Dass nicht alle Trams und Busse immer pünktlich sind, liegt in der Natur der Sache und ist nicht vollständig vermeidbar. Kurz vor Corona war ich mit einem ausländischen Gast in der Stadt. Er war beeindruckt und sagte, dass die Uhren nach dem Bus oder Tram gestellt werden könnten. Für einen Amerikaner mag das zutreffen. Aber wir Einheimischen werden bereits nervös, wenn ein Bus oder ein Tram 30 Sekunden zu spät kommt. Wir sind auf einem sehr hohen Niveau unzufrieden. Im internationalen Vergleich ist unser öffentlicher Verkehr unbestritten pünktlich. Beim Postulat macht mir Sorgen, dass eine konsequente, flächendeckende Bevorzugung zu ungeeigneten Situationen führen kann. Stellen Sie sich eine Kreuzung vor, die vom öffentlichen Verkehr stark frequentiert wird. Es kann zu einer totalen Blockade des privaten Verkehrs führen, wenn jedes Tram und jeder Bus immer sofort fahren kann. Wir sind für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, können das Postulat aber nicht unterstützen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten.

Das Postulat wird mit 78 gegen 25 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4644. 2020/328

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.07.2020: Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 4 vom 6. Januar 2021).

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung: Die Ausgangslage war das damalige Inserat für die Suche nach Personen für den Lehrgang für die Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV). Der ruhende Verkehr ist ein guter Verkehr, der niemandem wehtut, ausser man parkiert so, dass Drittpersonen beeinträchtigt oder gefährdet werden. Es ist eine stolze Anzahl von Personen, die nur der KRV nachgeht. Der Sollbestand beträgt 103 Stellen. Die Fluktuation liegt bei leicht über 10 Prozent pro Jahr und geschieht vor allem aufgrund von Pensionierungen. Besonders ist, was es ausmacht, wenn 120 bis 140 Personen tagtäglich in Heerscharen in ihren Gebieten kontrollieren. Zum Ziel schreibt der Stadtrat zur Frage 4: «Die Mitarbeitenden des Kommissariats KRV sind aber auch für eine flächendeckende Kontrolle der Parkvorschriften gemäss Ordnungsbussenliste zuständig.» Es ist eine flächendeckende Kontrolle, wie man sie in anderen Bereichen von Ordnungsbussen oder Strafdelikten nicht kennt. Es sind über 86 000 aufgewendete Stunden pro Jahr. Zu über 90 Prozent ist der ruhende Verkehr betroffen. Es ist scheinbar das Schlimmste, wenn dafür ein solch grosser Aufwand betrieben werden muss. Die genannten Ordnungsbussenziffern 200, 201, 202 und 203 sind genau die Dinge, die schnell geschehen können, und die wahrscheinlich die meisten bereits erlebt haben, die öfters in der Stadt parkieren: Die Parkzeit wird überschritten; man zahlt nach; die falsche Ankunftszeit wird angegeben oder das Ticket wurde nicht sichtbar angebracht. Es sind Bagatellen, die zurecht gebüsst werden müssen. Es scheint aber das Gravierendste in der Stadt zu sein, wenn dafür jedes Jahr 80 000 Stunden aufgeboten werden. Dass kontrolliert werden muss, ist hier unbestritten. Aber muss das in diesem Ausmass erfolgen? Es sind etwas mehr als 400 Parkplätze, die eine Person kontrollieren kann. Darum gibt es so viele Bussen: Es sind beinahe 400 000 pro Jahr. Davon wurden 366 000 im Zusammenhang mit den zeitlich begrenzten Parkflächen geahndet. Sie haben aus meiner Sicht nichts mit der Verkehrssicherheit zu tun. Der Stadtrat sieht das anders. Er sieht diesen Zusammenhang und begründet das mit dem Verhindern von Suchverkehr. Suchverkehr aber resultiert vor allem dadurch, dass wir zu wenige Parkplätze in der Stadt haben. Um Suchverkehr zu verhindern, braucht es mehr Parkplätze oder ein Parkleitsystem, wie wir es von den Parkhäusern her kennen. Bezüglich der Verkehrssicherheit muss vor allem bei den fahrenden Fahrzeugen angesetzt werden, dort entsteht die Unfallgefahr primär. Beim von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) erwähnten Beispiel der Kreuzung kann es auch zu Unfällen kommen, weil das Tram einen langen Bremsweg hat. Meistens führt das nur zu Sachschäden, es können aber auch Personenschäden sein. Der öffentliche Verkehr kann dadurch mehrere Stunden eingeschränkt werden. An solchen Stellen müsste vielmehr angesetzt werden oder wenn kein Blinker gesetzt oder zu wenig Abstand zum vorderen Auto eingehalten wird. Darum ist es für die SVP nicht nachvollziehbar, dass ein solcher Fokus gesetzt wird und über 80 000 Stunden für den ruhenden Verkehr eingesetzt werden. Interessant sind die bei der Frage 15 erwähnten regelmässigen Hilfestellungen beispielsweise bei gestürzten und verletzten Personen. Ich hoffe, dass das nicht regelmässig vorkommt und dass die Hilfe nicht nur von der KRV erfolgt, was sich kürzlich beim in die Limmat gestürzten Auto zeigte. Auch haben wir hoffentlich nicht viele verwirrte und demente Personen. Es ist fragwürdig, warum diese beiden Punkt als erstes bei den regelmässigen Hilfestellungen aufgezählt werden. In Zukunft wäre angebracht, dass das langfristig hinterfragt wird. Sollte ein solcher Aufwand in Zukunft nicht vermehrt

dort eingesetzt werden, wo es um die Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung geht?

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Im Jahr 2019 wurden sage und schreibe 398 819 Bussen verteilt. Die Stadt Zürich ist ein Bussenhölle. Pro Tag sind das tatsächlich 1100 Bussen. Es wurden 86 700 Stunden bei einem Vollzeitäguivalent (Full Time Equivalent, FTE) von 103 Stellen geleistet. Das entspricht 841 Stunden pro FTE. Ich frage mich, was diese Leute daneben tun. Ich arbeite etwa 1800 Stunden pro Jahr. Mir muss noch jemand erklären, was diese in den rund 1000 Stunden arbeiten. Aus unserer Sicht ist klar, dass es zu viele Stellen in der KRV gibt. Für uns ebenfalls sehr unbefriedigend ist die Antwort zum Alter. Gemäss der Weisung können Personen im Alter zwischen 30 und 58 Jahren die Arbeit am besten machen, weil es teilweise Wegstrecken gibt, auf denen man zehn bis zwölf Kilometer pro Tag gehen muss. Ich bin überzeugt davon, dass die zwölf Kilometer für eine Person unter 30 Jahren einfacher sind. Auch sind die 58-Jährigen heute deutlich fitter als früher. In Anbetracht dessen, dass man ab dem Alter von 48 Jahren kaum noch eine Arbeitsstelle findet, wäre es gut, wenn die Altersspanne auf 20 bis 63 Jahre vergrössert wird. In der Frage 12 wird festgehalten, dass Personen die 59 Jahre alt werden selbstverständlich bis zur Vollendung des 65. Altersjahres weiterarbeiten können. Das widerspricht der Antwort zur Frage 13. Es muss somit andere Gründe haben, warum ältere Personen nicht mehr eingestellt werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist evident, dass es in der Stadt immer weniger Parkplätze hat, während immer mehr Kontrolleure ausgesendet werden. Das ist ein gegensätzlicher Verlauf der beiden Angelegenheiten und macht das Ganze nicht sehr glaubwürdig. Walter Anken (SVP) hat eindrücklich darauf hingewiesen, wie viele Bussen in der Stadt ausgestellt werden. Es ist nicht weiter überraschend. Bald kommt die Budgetdebatte. Bei den Erträgen werden Sie wieder einen sehr hohen Millionenbetrag bei den Bussen sehen. Man kann das ins Budget einstellen, weil es erwartungsgemäss so ist. Das wird als Budgetwahrheit und Budgetklarheit bezeichnet. Eigentlich geht es dort aber um etwas Anderes: eine Zielvorgabe. Das Ziel soll möglichst erreicht werden, wenn es im Budget aufgenommen wird. Denn sonst hätte die Stadt weniger Einnahmen. Mit dem Budget wird also befeuert, dass mehr Bussen ausgestellt werden. Eigentlich müssten Bussen nicht eingestellt werden. Wenn es trotzdem zu Bussen kommt, wären das ausserordentliche Erträge, die als solche nicht budgetiert werden sollten. Sie sollten für die Schuldentilgung eingesetzt werden. In der Stadt gibt es eine Bussenmanie, die so nicht gut herauskommt. Zur Glaubwürdigkeit muss man grosse Fragezeichen setzen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4645. 2020/364

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.08.2020:

Verzicht auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2817/2020): Wir haben hier ein weiteres düsteres Kapitel in der Verkehrspolitik der rot-grünen Regierung. Über Blitzkästen diskutieren wir hier oftmals, unzählige Mal wurde uns versichert, dass diese keine monetären Hintergründe haben – sie würden lediglich der Verkehrssicherheit und der Prävention dienen. Was jetzt aber getan wird, hat mit Verkehrssicherheit oder

Prävention nichts zu tun. Es sind reine monetäre Absichten. Radaranlagen werden in Autos versteckt, die auf öffentlichen Parkplätzen parkiert werden. Damit werden Autofahrer hinterlistig gebüsst. Ich nenne das «Abzocke des Autofahrers». Man kann mir entgegnen, dass ich lediglich die Geschwindigkeit einhalten muss, damit ich nichts bezahle. Bei Tempo 30 und einer Toleranz von fünf Prozent reicht ein Kilometer pro Stunde. Das ist «Abzocke». Das hat nichts mit Verkehrssicherheit oder Prävention zu tun. Denn man erhält zwei Wochen später eine Busse und weiss dabei nicht, warum man sie erhält: Die Radarfallen in den Autos blitzen nicht mehr. Wenn man bedenkt, wo die zwei Fahrzeuge der Stadt jeweils aufgestellt werden, sieht man, dass das nichts mit der Verkehrssicherheit zu tun hat. Ein Standort befindet sich auf der Seebacherstrasse, wo die Strasse steil bergab führt und man bremsen muss, um Tempo 30 einhalten zu können. Bremsen verursacht Bremsstaub. Die Umwelt wird belastet, damit man von den hinterlistigen Kästen nicht erwischt wird. Der zweite Standort befindet sich auf der Wasserwerkstrasse. Die Situation ist dort sehr übersichtlich, man fährt nur geradeaus und muss sich nicht auf das Tachometer konzentrieren. Auch dort wird der Kasten sehr oft gesichtet. Es sind also zwei Standorte, die mit der Verkehrssicherheit nichts zu tun haben. Sie sind nur dazu da, möglichst viel Geld zu verdienen. Wo es wichtig wäre – bei Kindergärten und Schulen sieht man nie einen Radarkasten. Wenn die Velofahrer bei Kindergärten und Schulen die Kinder beim Fussgänger über den Haufen fahren, dann wird jemand vorbeigeschickt, der mit den Velofahrern spricht. Gebüsst wird keiner. Dazu kommt, dass in einem solchen Auto mit einer Radaranlage die ganze Zeit eine Person sitzen muss, um die Anlage zu bedienen. Das ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Die Person im Auto büsst keinen Velofahrer, der auf dem Trottoir vorbeifährt. Sie ist nur dafür da, die Radaranlage auf die Autofahrer auszurichten. Wenn kontrolliert wird, dann alle Verkehrsteilnehmer auf der gleichen Strecke! Gerade auf der Wasserwerkstrasse gibt es keinen Grund mit dem Velo auf dem Trottoir zu fahren. Darum bitten wir den Stadtrat, auf solche hinterlistigen Machenschaften zu verzichten. Er soll dort kontrollieren, wo es notwendig ist und es tatsächlich der Verkehrssicherheit dient und nicht dort, wo möglichst viel Geld verdient werden kann. Es sollten nicht die einen gebüsst und mit den anderen gesprochen werden. Wenn Parkplätze radikal vernichtet und abgebaut werden, sollten nicht die wenigen verbleibenden dazu genutzt werden, solche Radaranlagen zu platzieren. Wenn man aus Sicherheitsgründen Kontrollen machen will und diese auf den Parkplätzen erfolgen müssen, dann sollte man wenigstens darauf hinweisen, dass bei einem Unfallschwerpunkt kontrolliert wird, damit man nicht unverhofft zwei Wochen später eine Busse erhält.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Lenkerinnen und Lenker in der Stadt wissen, dass die Geschwindigkeit jederzeit und überall überprüft werden kann. Das unterstützt ein moderates Fahrverhalten und damit wird die Verkehrssicherheit verbessert und erhöht. Eine Kennzeichnung von Kontrollanlagen wäre kontraproduktiv. Ich erlaube mir einen Hinweis zu machen, den mir die Stadtpolizei mitgab. Das Geschwindigkeitslimit ist generell einzuhalten, auch wenn keine Kontrollen angekündet werden. Der Einsatz der Radarmessgeräte ist vor allem dann nötig, wenn es um die Sicherung von Schulwegen geht, bei Unfallschwerpunkten, temporären Sicherheitsproblemen oder wenn das von Bürgerinnen und Bürgern verlangt wird. Wenn es möglich ist, benutzt die Stadtpolizei keine öffentlichen Fahrzeuge für die Radarfahrzeuge. Die einzelnen Kontrollen dauern zudem maximal zwei Stunden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Stadtpolizei zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags weiterhin das Instrument von mobilen Radargeräten nutzen soll.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist ein offenes Geheimnis, warum der Ratspräsident dieses Postulat pünktlich um 22 Uhr noch behandeln liess. Die Taktik ist klar: Er

wollte, dass möglichst nicht mehr über das Postulat gesprochen wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass ich von Ratskolleginnen und Ratskollegen aufgefordert wurde, auf mein Votum zu verzichten. Auf diese Taktik des Ratspräsidenten, mir das Wort zu verbieten, gehe ich nicht ein. Es wird Finanzpolitik und nicht Sicherheitspolitik betrieben. Wenn es tatsächlich um Sicherheit ginge, dann sollten Tafeln aufgestellt werden, die blinkend signalisieren, wenn man zu schnell unterwegs ist. Dann hat man die Aufmerksamkeit dafür und kann sich auf die Strasse konzentrieren. Versteckte Kameras führen dazu, dass ständig auf das Tachometer gestarrt wird, was die Sicherheit gefährdet.

Markus Merki (GLP): Die GLP wird das Postulat unterstützen. Für diese Art von Geschwindigkeitsmessungen braucht es ein Auto und einen Menschen. Beide verursachen Kosten. Es wäre effizienter mehr mobile Geräte zu kaufen. Wir unterstützen das Postulat, weil wir mehr mobile Geräte anstelle der Geräte in den Autos fordern.

Stephan Iten (SVP): Ich bin erstaunt über solche Aussagen nach meinem Votum. STR Karin Rykart erwähnte, dass wir heute bereits häufig über Strassen bei Schulhäusern sprachen und sie machte darauf aufmerksam, dass Geschwindigkeiten einzuhalten sind. Fahrzeuglenker wissen, dass die Geschwindigkeit einzuhalten ist. Mich erstaunt aber, dass jeder Velofahrer weiss, dass der Fussgänger Vortritt hat – und dass dafür doch Personen geschickt werden, um mit ihnen zu sprechen. Es hat also nichts mit Verkehrssicherheit zu tun. Dem Autofahrer wird es ungemütlich gemacht und es soll möglichst viel aus ihm herausgeholt werden. Wenn es um die Sicherheit ginge, würde es Bemühungen geben, damit die Velofahrer die Kinder nicht auf Schulwegen überfahren.

Das Postulat wird mit 42 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4646. 2021/456

Beschlussantrag der GLP-Fraktion vom 24.11.2021: Ausrichtung des gesamten Parlamentsbetriebs des Gemeinderats Zürich auf das Ziel Netto-Null in der Legislatur 2026–2030

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, den gesamten Parlamentsbetrieb des Gemeinderats der Stadt Zürich in der Legislatur 2026-2030 auf das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen auszurichten um Erfahrungen zu sammeln, wie der Parlamentsbetrieb ab spätestens 2035 zu 100% CO₂-neutral funktionieren kann.

Begründung:

Mit diversen parlamentarischen Vorstössen im Sommer 2019 wurde der Grundstein für den stadträtlichen Grundlagebericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich gelegt. Darin wird aufgezeigt, dass das Ziel bis 2030 nur mit sehr grossen Anstrengungen und Verzicht oder durch eine buchhalterische Kompensation mittels Erwerb von internationalen CO₂-Zertifikaten zu erreichen ist. Auch das Ziel Netto-Null 2040 ist äusserst ambitioniert, aber ein gangbarer Weg.

Während für die Stadt und die Stadtverwaltung Netto-Null-Ziele vorgesehen sind, ist dies für den Parlamentsbetrieb noch nicht der Fall. Der Gemeinderat Zürich verfügt aber über eine Signalwirkung und soll Mitverantwortung übernehmen. Damit kann er auch als Vorbild für weitere Parlamente dienen.

Als Berechnungsbasis für den CO₂-Ausstoss des gesamten Parlamentsbetriebs inkl. der Tätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder zur Erfüllung ihres Amtes, soll der Grundlagebericht Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich vom 15. September 2020 dienen. Ebenso sollen während der Legislatur 2022-2026 das genaue Vorgehen und die anzustrebenden Veränderungen im Sinn von Zwischenschritten für die Legislatur 2026-2030 eruiert und beraten werden. Ab 2035 soll der gesamte Betrieb nach den Zielen von Netto-Null funktionieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4647. 2021/457

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021: Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona-Pandemie

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Volksschule Bildungsrückstände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, gezielt behoben werden können. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Seit Mitte März 2020 müssen die Schülerinnen und Schüler unter besonderen Bedingungen lernen: Zuerst wurden die Schulen für 6 Wochen geschlossen, dann wurde während einiger Wochen nur halbtageweise oder tageweise (in Halbklassen) unterrichtet. Und die monatelange Maskenpflicht in der Schule – für Lehrpersonen und für die älteren Schülerinnen und Schüler – behinderte das Lernen. Es ist im Moment völlig unklar, wann die Schulen zur Normalität zurückkehren können.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler während dieser herausfordernden Zeit, die bis heute andauert, mit Lernen in Rückstand geraten sind. Dies betrifft Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen: Ihnen stand im Fernunterricht manchmal nur ungenügende Hardware zur Verfügung, und sie erhielten bei Bedarf kaum Hilfe von ihren Eltern und Mitschüler*innen. Und auch im Präsenzunterricht konnten die Lehrpersonen diesen benachteiligten Kindern nicht die notwendige Unterstützung gewähren – wegen der Maskenpflicht und den einzuhaltenden Abstandsregeln. Um Bildungsgerechtigkeit anzustreben, sind solche Rückstände auf unbürokratische Weise gezielt zu beheben. Diese Unterstützung sollte baldmöglichst erfolgen, damit die Kinder nicht während der ganzen Schulzeit und im weiteren Leben benachteiligt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

4648. 2021/458

Postulat der SVP-Fraktion vom 24.11.2021:

Vorlage eines Finanz- und Aufgabenplans (FAP) ohne Aufwandüberschüsse in den Planjahren auf der Grundlage einer Leistungsüberprüfung in allen Departementen

Von der SVP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) vorlegen kann, der keine Aufwandüberschüsse vorsieht in den Planjahren. Alle Departemente sollen aufgefordert werden, eine Leistungsüberprüfung vorzunehmen und ihre Aufgaben zu priorisieren; daraus soll eine Verzichtsplanung bei den Aufgaben und eine zeitliche Staffelung der Investitionen erfolgen. Diese Leistungsüberprüfung soll eine Überprüfung der Stellenwerte in der Stadtverwaltung inkludieren. Stellen, welche für nicht prioritäre Aufgaben geschaffen wurden, sollen reduziert werden.

Bei der überarbeiteten Finanzplanung sollen insbesondere folgende der Bereiche angegangen werden:

- Kinderbetreuung: Der Stadtrat wird aufgefordert zu pr
 üfen, eine Betreuungsquote in der Tageschule anzustreben, welcher der finanziellen Restriktion der Vermeidung von Aufwand
 übersch
 üssen Rechnung tr
 ägt.
- Wohnen: Der Stadtrat wird aufgefordert zu pr
 üfen, wie er seine Investitionen in das sog. «Drittelsziel» so zeitlich staffeln kann, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % in allen Planjahren erreicht wird
- 3. Klimaziele/Netto-Null: Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Investitionen im Zusammenhang mit dem Klimaziel Netto-Null bis 2040 anpassen und zeitlich staffeln kann, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % in allen Planjahren erreicht wird.
- Tempo 30 flächendeckend: Der Stadtrat wird aufgefordert, auf Tempo 30 flächendeckend zu verzichten, um einerseits die jährlichen wiederkehrenden Mehrkosten bei der VBZ, wie auch die damit verbundenen Investitionen zu vermeiden.
- 5. Der Stadtrat wird aufgefordert, auf alle Projekte zu verzichten, die mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind.

Begründung:

Der Stadtrat hat ein Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 173 Millionen Franken vorgelegt (inkl. Novemberbrief). Die Planjahre sehen Aufwandüberschüsse von 194,8 Millionen Franken (2023), 184,2 Millionen Franken (2024) und 218,0 Millionen Franken (2025) vor. Die Stadt lebt von ihrer Substanz und baut sie in hohem Tempo ab. Gleichzeitig sinkt der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren auf 30 % oder gar unter 30 %. Damit steigt die Verschuldung rasant an, denn ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Werden keine Massnahmen ergriffen, können die Defizitspirale und der Schuldenzuwachs nur noch mit einer Steuerfusserhöhung aufgefangen werden. Eine Steuerfusserhöhung ist zu vermeiden, da eine solche den Steuerzahler noch mehr belastet und den Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig schädigt.

Mitteilung an den Stadtrat

4649. 2021/459

Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021:

Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei auch im Frontdienst ermöglicht werden soll. Dies mit dem Ziel die Work-Life-Balance zu gewährleisten.

Begründung:

Im Bericht zur Stellenerhöhung der Stapo vom 16.07.2021 führt die Führung der Stapo aus, dass die Work-Life-Balance des Personals gefährdet sei. Gelöst werden soll dies mit mehr Stellen. Wer in andere Bereiche mit Schichtarbeit und psychisch belastenden Berufen, z.B. Gesundheit, schaut der sieht, dass in all diesen Bereich Teilzeitarbeit üblich ist und dem Anliegen sehr hilft. Wir sind auch überzeugt, dass Teilzeitarbeit, auch wenn es nur schon 80% sind, deutlich mehr bringt als einfach mehr Stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4650. 2021/460

Postulat der GLP-Fraktion vom 24.11.2021:

Stadtweite Zentralisierung sämtlicher Call Center-Funktionen in Form eines First-Level-Supports bei einer Dienstabteilung

Von der GLP-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Call Center Funktionen in Form eines First Level Support stadtweit zentralisiert und durch eine Dienstabteilung angeboten werden können.

Begründung:

In den Budgetantworten weist der Stadtrat aus, dass die VBZ einen Teil der Anfragen des ewz übernehmen soll um Spitzen zu brechen. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen greift aber zu wenig weit, da es in der Stadt über sämtliche Dienstabteilungen mehrere Supportstellen gibt, welche sich um diverse Kundenanfragen aus der Bevölkerung kümmern. Gleichzeitig soll es beim ewz aber immer noch Stellen geben, welche Kundenanfragen direkt beantworten, was beweist, dass hier für diese Supportstellen weder eine saubere Abstimmung innerhalb eines Departements geschweige über die gesamte Stadtverwaltung gibt.

Viele Firmen haben ihren First Level Support zentralisiert und sogar ausgelagert. Die Stadt soll primär anstreben eine effiziente und kundenfreundliche Supportorganisation für die Stadtbevölkerung anzubieten wofür sich eine zentrale Organisation und Verantwortung anbietet.

Mitteilung an den Stadtrat

4651. 2021/461

Postulat der AL-Fraktion vom 24.11.2021: Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei

Von der AL-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie dem Gemeinderat der Bericht zur Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei vorgelegt werden kann. Der Bericht soll den «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030» vom 16. Juli 2021 enthalten. Es wird gewünscht, dass dieser Bericht dem Gemeinderat so rasch als möglich unterbreitet wird, damit die Stadtpolizei so rasch als möglich Planungssicherheit erhält.

Begründung:

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit dem Budget eine erste Tranche eines 10-Jahres-Plans zur Erhöhung des Korpsbestandes unterbreitet. Der Plan sieht vor, den Korps-Bestand bis 2030 um 152 Stellen (8 Prozent) zu erhöhen. Im Rahmen der Budgetdebatte konnte sich der Gemeinderat kein Bild über die Planung machen. Um der Stadtpolizei Planungssicherheit zu geben macht es deshalb Sinn, dass der Stadtrat den Bericht des Kommandanten zur Diskussion unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat

4652. 2021/462

Postulat der AL-Fraktion vom 24.11.2021:

Unterstützung des Übergangs zur integrativen Tagesschule mit dem Ausbau der Schulassistentinnen und Schulassistenten auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert

Von der AL-Fraktion ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Ausbau der Schulassistent*innen auf den vom Volksschulamt angegeben Richtwert (eine Vollzeitstelle pro 6 Klassen) der Übergang zur starken integrativen Tagesschule unterstützt werden kann. Im Budget und Finanzplan sollen die Personalressourcen so eingestellt werden, dass der Ausbau im Schuljahr 2026/27 abgeschlossen ist. Ergänzend soll geprüft werden, wie

Fachpersonen Betreuung die Möglichkeit gegeben werden kann, zum FaBe-Lohn im Unterricht eingesetzt zu werden.

Begründung:

Mit Postulat 2020/528 hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2020 dem Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Konzept für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld zu erarbeiten. Mit dem Konzept solle auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden. Die Schulpflege hat 13. April 2021 ein Pilotprojekt verabschiedet (Beschluss Nr. 32, Einführung Schulassistenzen Pilotphase).

Da die Erfahrungen gut sind ist, aus dem Kreis der Schulpräsident*innen der Wunsch geäussert worden, den Stellenplan der in den Schulen in Unterricht und Betreuung flexibel einsetzbaren Schulassistenzen auf den vom Volkschulamt vorgesehenen Richtwert zu erhöhen. Zurzeit wären das rund 310 Stellen – rund 200 mehr als die heute im Stellenplan des Schulamts eine Lohnklasse tiefer eingestuften Klassenassistenzen.

Der Übergang zur starken integrativen Tagesschule ist für die Schulen eine grosse Herausforderung. Die Stadt Zürich hat ein grosses Interesse, dass diese Schulreform ein Mehrwert für alle wird. Mit dem Ausbau der Schulassistenzen und dem Einsatz von pädagogisch ausgebildetem Betreuungspersonal in der Schule kann die Entwicklung des Lebensraums Schule unterstützt werden. Diese Chance sollte die Stadt Zürich nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4653. 2021/463

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.11.2021: Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Büroflächenbedarf sowie die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen zügig zu senken sind. Das heutige Desk Sharing Ratio (Verhältnis Arbeitsplatz zu Vollzeitstellen) soll weiter verbessert und auf vergleichbare Grössenordnung wie andere Verwaltungen oder Grossbetriebe angepasst werden. Die Mindestempfehlung des Bundes ist anzustreben.

Begründung:

Büroflächen sind ein signifikanter Kostenfaktor in der Stadt mit 22'747 Mitarbeitenden (Stand 31.10.2021). Flächenoptimierungen im Bereich Büroarbeitsplätze haben nicht nur einen unmittelbaren Effekt auf die Kostenentwicklungen des städtischen Budgets, sondern auch auf Themen wie den städtischen CO2-Abdruck. Im aktuellen «Betriebskonzept und Raumstandards für Büroarbeitsplätze» (21.Oktober 2015) der Stadt Zürich wird ein Desk Sharing Ratio von 0.9 als Ziel angegeben («Ziel ist, eine Flexdesk Ratio einzuführen von maximal 0,9 Arbeitsplätzen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)»).

Der Bund beschreibt im «Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze (Desksharing) für die Bundesverwaltung» (18. Dezember 2020), dass viele privatrechtlich organisierte Unternehmen Desk Sharing mit einem Desk Sharing Ratio von 0.8 eingeführt hatten und dies iterativ auf 0.5 – 0.6 verbessert hätten. Der Bund empfiehlt deshalb «für Standardarbeitsplätze kollektive Büroarbeitsplätze mit einer Desksharing-Ratio von 0,8 AP/FTE oder tiefer einzuführen». Die Umsetzung in den Bundesämtern ist im vollen Gange und wird zum Teil mit einem tiefen Desk Sharing Ratio umgesetzt.

Der Stadtratsbeschluss 814/2021 ermöglicht das mobile Arbeiten in der Kernverwaltung und verankerte die Grundlage dafür im Personalreglement der Stadt Zürich. In der Antwort auf die Interpellation 2020/214 der GLP Fraktion erklärt der Stadtrat, dass 87% der Arbeitsplätze für mobiles und teilmobiles Arbeiten einsetzbar sind. Alle technischen Bestandteile für Desk Sharing sind vorhanden, nun gilt es diese auch zu nutzen.

Mit zunehmendem mobilem Arbeiten, Home-Office, Co-Working und flexibleren Arbeitszeitmodellen beschleunigt sich der Trend zu Desk Sharing. Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie wirkt als zusätzlicher Katalysator. Hier lassen sich ohne Verlust an Komfort einfach Flächen, Gebäude und Geld sparen.

Mitteilung an den Stadtrat

4654. 2021/464

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:

Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit

Von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Qualitätsentwicklungstage (sogenannte quartalsweise «Q-Tage») und weitere Weiterbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen an den städtischen Schulen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können.

Begründung:

Qualitätsentwicklungstage (sogenannte quartalsweise «Q-Tage») und weitere Weiterbildungen sind im Idealfall nützliche Instrumente zur Qualitätssicherung, zur Fortbildung der Lehr- und Betreuungspersonen sowie zur Entwicklung des Bildungswesens. In den Schulen der Stadt Zürich finden diese oft mehrmals pro Jahr anstelle eines Unterrichtstages statt, was zum Ausfall des Unterrichts führt. Diese Regelung ist jedoch uneinheitlich und je nach Schule verschieden.

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte gegenüber anderen schulischen Aktivitäten Priorität geniessen. In einem anspruchsvollen schulischen Umfeld mit dicht gedrängtem Programm sollte der Ausfall von Unterricht wenn immer möglich vermieden werden. Gemäss kantonaler Gesetzgebung können Weiterbildungen zwar anstelle des Unterrichts veranstaltet werden, müssen jedoch nicht. Deshalb wäre es beispielsweise möglich, den Mittwochnachmittag oder Randtage der Schulferien dafür einzusetzen.

Der Unterrichtsausfall bringt zudem einen enormen administrativen Aufwand mit sich: Eltern müssen die komplizierte Betreuung ihres Kindes am «Q-Tag» speziell mit einem Formular handschriftlich beantragen (das funktioniert nicht über die digitale Plattform). Die Betreuungseinrichtung muss dafür je nach Anzahl der Anmeldungen Personal und Infrastruktur kurzfristig bereitstellen. Somit entsteht ein Mehraufwand sowohl für die Eltern und für die Schule selbst, der vermieden werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

4655. 2021/465

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) vom 24.11.2021: Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Willi Wottreng (AL) ist am 24. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich im Rahmen seines Verwaltungsratsmandats bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Begründung:

In Ihrem letzten Bericht weist die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) auf verschiedene Missstände hin, die sich in den Jahren 2020 und 2021 bei zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg ereignet haben. Hierbei stechen verschiedene Situationen hervor, in denen die Polizei grundlos «präventive Zwangsmassnahmen» auf die ruckzuführenden Personen anwendete, womit ihre basalen Grundrechte verletzt wurden. Besonders stossend war der Fall einer Person, die nur aufgrund ihrer psychiatrischen Vorgeschichte und unabhängig ihres Verhaltens bei der Rückführung bei der Ankunft am Flughafen Zürich, um eine «mögliche Fremdgefährdung zu vermeiden», teilgefesselt wurde.

Ferner schildert die NKVF, dass insbesondere die Rechte der zwangsausgewiesenen Minderjährigen wiederholt verletzt wurden. In einem Fall wurde ein 11jähriger selbst über längere Zeit hinweg gefesselt. In vielen anderen Situationen mussten die Kinder zuschauen, wie gegenüber ihren Eltern Zwangsmassnahmen angewendet wurden. Gelegentlich kam es sogar vor, dass die Kinder als Dolmetscher:innen missbraucht und ihre Eltern über Sinn und Zweck der Zwangsmassnahmen unterrichten mussten. Die NKVF stuft zu Recht alle diese Situationen als höchstproblematisch und für die betroffenen Kinder als traumatisierend ein.

Als Mitinhaberin der Flughafen AG dürfen der Stadt Zürich diese Vorgänge nicht egal sein. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass auch in dieser Institution die Menschenrechte ausnahmslos durchgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4656. 2021/466

Interpellation der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP vom 24.11.2021:

Strategie betreffend Zwischennutzungen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Vergünstigung der Organisation, Kommunikation von nichtbeanspruchten Nutzflächen, Gewährleistung einer frühzeitigen Thematisierung bei städtischen und privaten Bauprojekten sowie Spielraum zur Ermöglichung von nicht zonengemässen Zwischennutzungen

Von der SP-, FDP-, SVP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentarischen Gruppe EVP ist am 24. November 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Weisung GR Nr. 2021/321 betreffend Zwischennutzung des Areals Allmendstrasse 91-95 im Gebiet Manegg löste einen erheblichen Diskussionsbedarf aus. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Zwischennutzungsmodell involvierte verschiedene Departemente (LSZ, IMMO und SOD bzw. Raumbörse) und war allem Anschein nach bürokratielastig und teuer. In Zürich ist der Bedarf nach günstigem Raum für die Kreativwirtschaft, das Kleingewerbe und Kulturschaffende gross; der Wunsch nach unkomplizierten Zwischennutzungen ebenso.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie kann die Organisation von Zwischennutzungen vereinfacht und vergünstigt werden? Wie müsste eine zentrale Anlaufstelle für alle Interessenten aussehen, ohne dass mehrere Departemente involviert sind?
- 2. Wie werden zeitlich begrenze Nichtbeanspruchungen von Nutzflächen intern oder auch extern bisher kommuniziert?
- 3. Welche Möglichkeiten bestehen, bei Zwischennutzungen weniger strenge Anforderungen als für dauerhafte Nutzungen anzuwenden?
- 4. Wie kann gewährleistet werden, dass bei städtischen und privaten Bauprojekten schon in den Planungs- und Bewilligungsverfahren Zwischennutzungen thematisiert werden? Gibt es bereits entsprechende Praktiken bzw. gesetzliche Instrumente?
- 5. Welchen Spielraum sieht der Stadtrat, um Zwischennutzungen zu ermöglichen, die nicht der zonengemässen Nutzung entsprechen? Falls der Spielraum nicht besteht: Welche gesetzlichen Bestimmungen müssen geändert werden?
- Gibt es eine Strategie der Stadt Zürich bezüglich Zwischennutzungen? Wenn nein: Bitte um Begründung, weshalb eine solche aus Sicht des Stadtrats nicht notwendig ist, um eine unkomplizierte, leistbare und faire Vergabe von Zwischennutzungsmöglichkeiten zu etablieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4657. 2021/467

Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.11.2021:

Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich

Von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 24. November 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Kunsthaus Zürich ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz und eines der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Seit der diesjährigen Eröffnung des Erweiterungsbaus beherbergt das Kunsthaus auch die weltberühmte Sammlung von Emil Georg Bührle (1890-1956); diese umfasst u.a. Dutzende von impressionistischen Gemälden von unschätzbarem künstlerischem Wert.

Im Umfeld der Eröffnung des Erweiterungsbaus sind erneut Rufe nach einer verstärkten «Provinienzforschung» der Sammlung laut geworden. Es äusserten sich sowohl Wissenschaftler wie auch Journalisten und Politiker zur Erwerbungsgeschichte der Gemälde, zum Teil mit differenzierten, zum Teil aber auch mit sehr pauschalen Forderungen und Vermutungen. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen zehn Jahren wiederholt mit dem historischen Kontext der Sammlung E.G. Bührle auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Befürwortet der Stadtrat grundsätzlich die aktuelle Präsentation (inkl. bereits vorhandenem Dokumentationsraum) der Bührle Sammlung? Falls nein, warum hat er bisher keinen Einfluss darauf genommen?
- Inwieweit sieht der Stadtrat die aktuelle Debatte als eine rein wissenschaftliche an? Falls ein solch primär forschungsmässiges Interesse an einer weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovinienz besteht, worin sieht der Stadtrat dann die Rolle der Politik?
- 3. Wie gedenkt der Stadtrat sich gegebenenfalls für eine breit abgestützte und damit ganzheitliche wissenschaftliche Aufarbeitung einzusetzen? Weshalb konnte diese nicht in den vergangenen Jahren erfolgen?
- 4. Wie gedenkt der Stadtrat sich für die langfristige Gewährleistung einer öffentlichen Präsentation der Bührle Sammlung in Zürich einzusetzen?
- 5. Wie schätzt der Stadtrat die möglichen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer «Skandalisierung» der Sammlung ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die neun Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4658. 2021/468

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 24.11.2021:

Projekt «Brings uf d'Strass!», Kriterien für die Festlegung der initialen Strassen, Schaffung zusätzlicher Grünräume, Hintergründe zur Umfrage, Kosten-Nutzen-Verhältnis, Einbezug der Anwohnenden, der Gewerbetreibenden und des Quartiervereins sowie mögliche Flexibilisierung künftiger Sperrungen

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 24. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zwischen dem 19. Juli 2021 bis 20. August 2021 fand das Projekt «Brings uf d'Strass!» statt, mit dem Ziel in den Sommerferien Freiräume zu schaffen. Schon im Vorfeld stiess das Projekt auf sehr unterschiedliche Resonanz. Nichtsdestoweniger wurden die Fritschistrasse sowie Abschnitte der Rotwand- und der Konradstrasse zu Nutzungsräumen umfunktioniert.

Am 01. November 2021 konnte man der Medienmitteilung des Tiefbauamts entnehmen, welche wohl als Reaktion auf Fragen in der Budgetberatung erfolgte, dass die Resultate mehrheitlich positiv ausgefallen seien. Gleichzeitig seien die Resultate und Rückmeldungen sorgfältig zu interpretieren aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität. Eine Wiederholung des Projekts solle geprüft und durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie genau wurden die Standorte zusammen mit der Bevölkerung konkretisiert und weiterentwickelt?
- 2. Wie genau wurden die initialen Strassen ausgesucht? Warum wurde z. B. die Fritschistrasse, die direkt an einen grossen Grünraum grenzt, überhaupt berücksichtigt?
- 3. Das Projekt hatte zwar Freiräume geschaffen, aber keine zusätzlichen Grünräume. War dies beabsichtigt? Kann sich der Stadtrat vorstellen in Zukunft die Freiräume temporär auch grüner zu gestalten?

- 4. Wie wurde die Umfrage(n) für die Rückmeldungen gestaltet? Wie viele haben mitgemacht? Wie wurde gewährleistet, dass nicht nur Personen, die dem Projekt positiv gegenüberstanden, erreicht wurden? Wie wurden Mehrfachmeldungen derselben Personen herausgefiltert?
- 5. Wie aufwendig war der Auf- und Abbau? Wie viel betrugen die Ausgaben für Auf- und Abbau des Projekts? Wer hat den Auf- und Abbau durchgeführt? Nur das Tiefbauamt, oder wurden weitere Akteure hinzugezogen? Wenn ja, wer?
- Etliche Stimmen aus dem Quartier sprachen von oft leeren Strassenzügen. Kann der Stadtrat eine Aussage zum Kosten-/Nutzenverhältnis machen? Sieht der Stadtrat das Projekt als Erfolg an?
- 7. Sähe der Stadtrat ein Vorteil darin, wenn solche Projekte mittels Petition (echtes Bottom-up) durch Anwohnende, Gewerbetreibende etc. eingereicht würden, anstelle eines Projekts, welches grösstenteils Top-down durchgeführt wurde?
- 8. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass sich Anwohnende, z.B. mit einem Onlinetool melden können, wenn diese wirklich genau ihre Strasse umgestaltet haben wollen?
- 9. Warum wurden kommerzielle Tätigkeiten explizit ausgeschlossen? Hätte eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbe allenfalls zu einer besseren Belebung beitragen können?
- 10. Wieso wurden die Eingaben von QV Wiedikon, der nachweislich und ausschliesslich Anwohner befragt, nicht berücksichtigt?
- 11. Wie hat die Stadt sichergestellt, dass man nachweislich und ausschliesslich Anwohner befragt?
- 12. Ist es Sinn und Zweck eines partizipativen Prozesses, dass man Vertreter wie den QV Wiedikon anhört, aber das Feedback nicht einfliessen lässt?
- 13. Wer ist aus Sicht des Stadtrats Zielgruppe sein? Wie gross soll also der Radius von Anwohnenden sein, welche eine entsprechende Strasse nutzen sollen?
- 14. Wenn die Zahlen zu «Brings uf d'Strass!» gemäss eigenen Aussagen nicht repräsentativ sind, wieso fällt man dann auf Basis dessen einen Entscheid zur Wiederholung?
- 15. Kann der Stadtrat sich auch vorstellen die Sperrung flexibler zu handhaben? Morgens Parkierung fürs Gewerbe, Nachmittags und am Wochenende freie Nutzung?

Mitteilung an den Stadtrat

4659. 2021/469

Schriftliche Anfrage von Sebastian Zopfi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 24.11.2021:

Personelle Missstände bei Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ), Austritte und Personalrotation im Direktionssekretariat, Kosten für die Lohnfortzahlungen, die Wiederbesetzung der personellen Abgänge und die Überbrückungsanstellungen sowie Hintergründe zur Anstellung der Direktorin HRZ

Von Sebastian Zopfi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 24. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der «Weltwoche» Nr. 27/2021, Seite 43, werden schwere personelle Missstände im Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) im Verantwortungsbereich der Direktorin Daniela Eberhardt geschildert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Austritte sind im Direktionssekretariat HRZ seit Stellenantritt von Direktorin Daniela Eberhardt erfolgt?
- 2. Wie sieht die Personalrotation im Vergleich vom Direktionssekretariat HRZ zum übrigen HRZ aus?
- 3. Wie sieht die Personalrotation im Vergleich vom Direktionssekretariat HRZ zur gesamten Stadtverwaltung aus?
- 4. Wie hoch sind die Kosten der von Direktorin Daniela Eberhardt verursachten Lohnfortzahlungen?
- 5. Wie viele Dienstjahre haben die in der Amtszeit von Direktorin Daniela Eberhardt ausgeschiedenen Angestellten des Direktionssekretariats HRZ zu verzeichnen?
- 6. Wie hoch sind die Kosten der Wiederbesetzung der unter Direktorin Daniela Eberhardt verursachten personellen Abgänge?

- 7. Wie hoch sind die Kosten der durch die Direktorin Daniela Eberhardt verursachten Überbrückungsanstellungen?
- 8. War Daniela Eberhardt zuvor schon in vergleichbaren Positionen tätig?
- 9. Wer war für das Einstellungsverfahren verantwortlich?
- 10. Sind Referenzen und Zeugnisse eingeholt worden? Wie sind diese ausgefallen?
- 11. Aufgrund welcher Qualifikationen und Ausbildungen ist Daniela Eberhard für diese Stelle eingestellt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4660. 2021/330

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Pilotversuch für Drehscheiben in den Quartieren als dezentrale Anlaufstellen und Begegnungsorte, Hintergründe zu den Trägerschaften, zur Ausschreibung, zu den Kosten und Ressourcen sowie Konkurrenzsituation zu bestehenden Angeboten und Gemeinschaftszentren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1126 vom 10. November 2021).

4661. 2021/331

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 14.07.2021:

Mehrzweckstreifen am Röschibachplatz, Veränderung der objektiven und subjektiven Sicherheit der zu Fuss Gehenden ohne Fussgängerstreifen, detaillierte Auflistung der Kosten, rechtliche Grundlagen für die Mehrzweckstreifen und mögliche Massnahmen bei einem Rückstau auf der Rotbuch- und Nordstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1153 vom 17. November 2021).

4662. 2021/332

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom

Städtische Immobilienpreise, Einschätzung der Preisenzwicklung bis 2030, Massnahmen zur Dämpfung der Kostenspirale und Effekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie Hintergründe zu den Gutverdienenden, Amtspersonen und Ratsmitgliedern in gemeinnützigen, städtischen oder subventionierten Wohnungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1121 vom 10. November 2021).

4663. 2021/1

Weisung vom 06.01.2021:

Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.

4664. 2021/132

Weisung vom 31.03.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.

4665. 2021/200

Weisung vom 12.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2021 ist am 15. November 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Dezember 2021.

Nächste Sitzung: 1. Dezember 2021, 17 Uhr.